

Termine:

Bd. XXXV

Justizprüfungsamt?

Ja - nein

Falls ja: P - K - V - R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu 1. RA. Meurin

Vollmacht Bl. XV, 116

gegen 1. Baatz, Bernhard

" Schindler

" XVIII, 136

2. Dr. Deumling, Joachim

Pflichtvert. zu 2. " Weimann

" XV, 240

3. Thomsen, Harro

" 3. " Dr. Weyher

" XV, 239

wegen

Mordes

Haftbefehl Bl.

— aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.:

4298

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1 Js 4164 (RSHA)

AU 57

500 - 43169

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

II VU 5168
II VU 7171

----- Justiz – amtmann – ober – inspektor

Justiz – amtmann – ober – inspektor

[illegible]

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof),
Tempelhofer Damm 1-7

den 3. 11. 19 70

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 2580

I A KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Frh. EStA'in Bilstein

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes - 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Bisherige Rücksprachen

Anlg.: a) 6 Vernehmungsniederschriften
b) 1 Vermerk
c) 4 Aufenthaltsermittlungen

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungsniederschriften der
Zeugen Erich V i e w e g e r, Menne S c h u l t e, Alfred K a m m -
l e r, Wilhelm B e n d e r, Alfons A u c h t e r und Jakob
G r e g o r i u s sowie einen Vermerk über die informatorische
Befragung des Zeugen Dr. Karl M a r h e n k e in jeweils vierfacher
Ausfertigung.

Ferner füge ich das Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen hinsichtlich
der Zeugen Dr. B r e n d l e r, Dr. K e ß l e r, Dr. B i r k e n h o l z
und Dr. M e n g e r bei.

Im Auftrage:

Paul
(Paul) KOK

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeihauptmeister a.D.

Erich V i e w e g e r,
22.3.191908 in Seitendorf geb.,
29 Oldenburg, Ekkardstr. 27 wohnhaft

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der Stapoleitstelle Breslau angefallenen Sonderbehandlungen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung über Exekutionen, die an polnischen Zivilarbeitern und Ostarbeitern vollzogen wurden, mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auf die Bestimmungen des §§ 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Im Jahre 1936 wurde ich von der Wehrmacht entlassen und kam zur Schutzpolizei Breslau. Ich bewarb mich dann um Übernahme in den Dienst der Kriminalpolizei und begann im Laufe des Jahres 1937 meine Probepedienstzeit bei der Kriminalpolizei in Breslau. Schon nach kurzer Zeit, es war gegen Ende des Jahres, wurden mehrere Beamte, unter denen auch ich mich befand, zur Stapoleitstelle Breslau abgeordnet. Nach Beendigung der Vorbereitungszeit und abschließenden Lehrgang erfolgte meine endgültige Versetzung zur Geheimen Staatspolizei. Bei der Stapoleitstelle Breslau verblieb ich bis zum Zusammenbruch.

Während meiner gesamten Zugehörigkeit bei der Stapo Breslau war ich Angehöriger des Referates II F. Dieses Referat führte die Hauptkartei und die Akten zu der Kartei, und zwar für die Abteilung II (Exekutive). Die Abteilung III hatte eine eigene Kartei, über die ich nichts sagen kann.

Wenn der Zeuge M e h l behauptet, ich sei Angehöriger des Referates II E (Wirtschaftsdelikte und Fremdarbeiterangelegenheiten) gewesen, so irrt sich der Zeuge. Ich entsinne mich, daß M e h l einige Zeit bei der Stapoleitstelle Breslau Dienst versehen hat und es ist möglich, daß er auch einmal kurzfristig unseren Referatsleiter vertrat. Den Irrtum des Zeugen M e h l erkläre ich mir so !

Die Referate II E und II F waren gemeinsam in einer Baracke untergebracht, die man errichtet hatte, nachdem die Räume der Stapoleitstelle nicht mehr für das vorhandene Personal ausreichten. Man hatte diese Baracke neben einer anderen auf dem Gelände der Stapoleitstelle errichtet. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich weder beim Referat II E jemals Dienst versehen habe noch überhaupt etwas mit Fremdarbeiterangelegenheiten zu tun hatte.

Wenn ich gefragt werde, ob mir oder anderen Sachbearbeitern der Kartei Benachrichtigungen über durchgeführte Exekutionen zwecks Berichtigung oder Vervollständigung der Kartei zugegangen sind, so muß ich erklären, daß dies nicht der Fall war. Ich entsinne mich zwar, daß Karteikarten aufgrund von Fernschreiben, die aus Konzentrationslagern (KL) bei uns eingingen, dahingehend berichtet wurden, daß die betreffende Person im KL verstorben sei. Ich entsinne mich nicht, daß in diesem Fernschreiben auch von Exekutionen gesprochen wurde. Mir wurden in der Vorbesprechung Ablichtungen von Unterlagen gezeigt, aus denen ersichtlich ist, daß von der Stapoleitstelle Breslau im Laufe des Jahres 1944 über 30 Polen und Ostarbeiter zur Exekution dem KL Groß Rosen überstellt worden

sind. Derartige Schriftstücke habe ich während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Breslau niemals gesehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Berichtigung der Karteikarten nach Durchführung der Exekutionen von den Sachbearbeitern des Fremdarbeiterreferates selbst vorgenommen wurde. Weiterhin erkläre ich auf Befragen, daß ich während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Breslau niemals etwas von Überstellungen zur Exekution in Konzentrationslager (KL) gehört habe. Desgleichen ist mir niemals etwas darüber bekanntgeworden, daß Polen oder Ostarbeiter von Exekutionskommandos innerhalb des Bereiches der Stapoleitstelle, also außerhalb des KL Groß Rosen, exekutiert worden sind.

Erlasse, in denen das Verfahren in Fremdarbeiterangelegenheiten geregelt wurde, habe ich seinerzeit nicht gesehen. Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich seinerzeit mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, so muß ich erklären, daß mir dieses Wort damals überhaupt nicht geläufig war. Auf keinen Fall wußte ich, daß Sonderbehandlung die Tarnbezeichnung für die Exekution einer Person unter Ausschaltung der Justiz war.

Leiter der Stapoleitstelle Breslau war bis zum Kriegsende ORR Dr. S c h a r p w i n k e l. Vertreter von Dr. S c h a r p w i n k e l waren nacheinander mehrere Beamte des Höheren Dienstes. Mit Ausnahme von Dr. F i n n b e r g fällt mir kein weiterer Name mehr ein. Ob Dr. F i n n b e r g zwei-Mal und zwar 1942/43 und 1944/45 Angehöriger der Stapoleitstelle Breslau war, vermag ich nach so langer Zeit nicht mehr zu sagen. Leiter der Exekutive war damals ein KR D a n k e r t. Er soll sich nach Kriegsende in der SBZ aufgehalten haben. Über den Verbleib von Dr. S c h a r p w i n k e l kann ich keine Angaben machen.

Auf Befragen erkläre ich, daß meines Wissens folgende Beamte

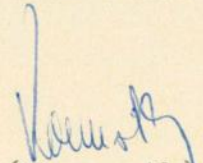
Angehörige des Fremdarbeiterreferates waren:

KI M a l e t t k e, KS R ö ß l e r und KS H a h n .

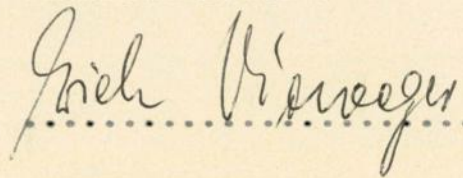
Während ich über den Verbleib des M a l e t t k e und R ö ß l e r nichts sagen kann, habe ich gehört, daß H a h n nach Kriegsende in Hannover gelebt hat. Es soll dort ein Fuhrunternehmen betrieben haben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen:

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

selbstgelesen, genehmigt und
unterschrieben :


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Büroangestellte

Menne S c h u l t e,
25.4.1909 Rhede geb.,

449 Papenburg/Ems, Hermann-Lange-Str. 14 wohnh.

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der ehemaligen Stapo Bremen durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Vorallem soll die Exekution des Ostarbeiters Nicolai G u s s k o w , erörtert werden. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung hinsichtlich der Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des §§ 55 StPO wurden mir bekanntgegeben.

Nach-dem ich zu-vor bei der Kriminalpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich im Laufe des Jahres 1938 zur Stapo-stelle Erfurt versetzt. Im Januar oder Februar des Jahres 1940 kam ich als Kriminalkommissar auf Probe nach Bremen.

Hier wurde ich im Sommer des gleichen Jahres Kriminalkommissar. Dies war auch bis zum Kriegsende mein letzter Dienstgrad. Bei der Stapostelle Bremen blieb ich ebenfalls bis zum Zusammenbruch.

Als ich nach Bremen kam, durchlief ich zur informatorischen Beschäftigung verschiedene Referate. Etwa im Jahre 1941 wurde mir die Leitung des N - Referates übertragen, die ich bis zum Kriegsende behielt. Die Aufgabe des N-Referates lagen ausschließlich auf nachrichtendienstlichem Gebiet. Exekutivmaßnahmen waren auf Grund der möglichst konspirativen Tätigkeit nicht möglich. Mit Exekutionen von Fremdarbeitern oder auch anderer Personen hatte meine Dienststelle niemals etwas zu tun. Wenn mir vorgehalten wird, daß ein oder mehrere Zeugen behauptet haben, ich habe auch zumindest zeitweilig das Fremdarbeiter-Referat geleitet, so trifft dies nicht zu. Ich habe auch nicht vertretungsweise dieses Referat zur irgendeinem Zeitpunkt betreut. Wenn das Gegenteil behauptet wird, so müssen sich die Zeugen irren.

Auf Befragen erkläre ich weiter, daß ich während des Krieges niemals etwas über die Durchführung von Exekutionen im Bereich der Stapostelle Bremen oder im KL Neuengamme gehört habe. In der Vorbesprechung wurden mit mir die circa 20 im Bereich der Stapostelle Bremen und ihren Außenstellen durchgeführten Exekutionen erörtert. Vor allem wurde mit mir eingehend der Sachverhalt, der zur Exekution des Ostarbeiters Nicolai G u s s k o w führte, besprochen. Weder von den anderen Exekutionen noch von dem Geschehen, daß zur Erhängung des Ostarbeiters G u s s k o w führte, habe ich während des Krieges Kenntnis erlangt. Ich war bis zum Kriegsende der Meinung, daß im Bereich der Stapo Bremen keinerlei Exekutionen durchgeführt worden sind. Erst nach Kriegsende habe ich von

ehemalige-n Angehörigen der Stapostelle Bremen erfahren, daß auch in unserem Bereich Exekutionen durchgeführt worden sind. Einzelheiten, Ort , Grund und Zeitpunkt der Durchführung ^{sind} ~~ist~~ mir nicht genannt worden. Von der Tatsache der Durchführung der Exekutionen habe ich durch den ehemaligen KS D r e i e r Kenntnis erhalten:

Vorhalt: Herr S c h u l t e , weil soeben von dem KS DREIER die Rede war, muß ich Ihnen eröffnen, daß Herr DREIER bei einer Vernehmung im Jahre 1964 angegeben hat, daß er in dem Referat tätig war, welches für die Bearbeitung von Delikten, begangen durch Ostarbeiter, tätig war und , daß dieses Referat von den Kriminalkommissaren S c h u l t e und T i m m e r m a n n geleitet worden ^{ist} ~~ist~~. Bitte äußern Sie sich da-zu.

Antwort: Ich könnte mir das so erklären, daß Herr D r e i e r die Zeit meint, in der ich zur informatorischen Beschäftigung in den einzelnen Referaten tätig gewesen bin. Dies muß dann schon im Jahre 1940 gewesen sein, aber auch in dieser Zeit ist mir von Exekutionen nichts bekannt geworden. (Selbst-diktiert) .

Mir war zwar bekannt, daß während des Krieges ^r Elasse bestanden, aus denen ^h hervorging, daß beim Vorliegen bestimmter Delikte Exekutionen von Ostarbeitern und Polen unter Ausschaltung der Justiz möglich war. Da derartige Dinge , wie schon oben erwähnt, nicht in mein Sachgebiet fielen , kann ich auch näheres hierüber nicht mehr sagen. Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellung mich seinerzeit mit dem Begriff Sonderbehandlung verband, so muß ich erklären, daß dies die Tarnbezeichnung für die Exekution einer Person unter Ausschaltung der Justiz war.

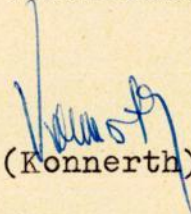
Als ich zur Stapostelle Bremen kam, wurde diese von einem Dr. K e l b l i n g vertretungsweise geleitet. Er kam bald

9

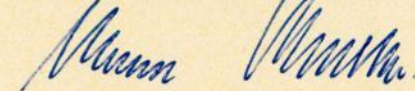
fort und soll bei Kriegsende Selbstmord begangen haben. Sein Nachfolger war ein Dr. Z i m m e r m a n n , der nach dem Kriege als Rechtsanwalt in Bielefeld tätig war. Wie ich aus der Presse entnommen habe, ist Dr. Z i m m e r m a n n vor einiger Zeit verstorben. Im Laufe des Jahres 1941 übernahm die Leitung der Stapostelle Bremen ein Dr. D ö r n t e , der diese Funktion bis um die Jahreswende 1944/45 ausübte. Er wurde zu diesem Zeitpunkt nach Polen abgeordnet. Über seinen weiteren Verbleib ist mir nichts bekannt. Anschließend übernahm Dr. S c h w e d e r die Leitung. Er soll heute im Raum Bremen leben. Auf Befragen erkläre ich weiter , daß ich nach so langer Zeit nicht mehr in der Lage bin, den Leiter des Fremdarbeiterreferates zu nennen. Desgleichen weiß ich nicht, welche Beamten in diesem Referat tätig waren.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

selbstgelesen, genehmigt
und unterschrieben:


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Alfred K a m m l e r,
5.12.1902 Ober Krs. Waldenburg geb.,
4630 Bochum, Sternstr. 3 wohnhaft

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des Ostarbeiters Maxim S e m e n j u k zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiter gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, an der Entscheidung bei Exekutionen, denen Ostarbeiter zum Opfer fielen, mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Von meiner Geburt bis zur Ausweisung durch die Polen lebte ich in Waldenburg/Niederschlesien. Meine Ausweisung erfolgte im Jahre 1946. Sowohl vor ^{als} auch während des Krieges war ich bei der Waldenburger Bergwerksaktiengesellschaft tätig. In den letzten Jahren war ich als Lohnbuchhalter in der Schlosserwerkstatt des Werkes tätig. Bei der Waldenburger Bergwerks.-AG handelte es sich um einen recht großen Betrieb und ich schätze, daß dort etwa 2000 Personen beschäftigt gewesen sind.

In der Schlosserei des Werkes waren ca. 200 Personen tätig, für die ich die Lohnabrechnungen und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten fertigen mußte. Meines Wissens waren in der Schlosserei auch während des Krieges ausschließlich Reichsdeutsche beschäftigt. Ob in den anderen Abteilungen des Werkes auch Fremdarbeiter, vor allem Ostarbeiter, tätig waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Über Angelegenheiten, welche die anderen Zweige bzw. Abteilungen der Waldenburger Bergwerks.-AG betrafen, war ich nicht informiert. Wenn mir in der heutigen Vernehmung gesagt wird, daß bei der o.a. Firma auch Ostarbeiter beschäftigt gewesen sein müssen, so muß ich erklären, daß mir diese Tatsache zur damaligen Zeit unbekannt war.

Aus dem zuvor Gesagten dürfte bereits hervorgehen, daß ich über den zur Frage stehenden Sachverhalt keinerlei Angaben machen kann. Mir ist von Sabotagehandlungen, die im Laufe des Jahres 1944 bei der Bergwerks.-AG. verübt worden sein sollen, niemals etwas bekannt geworden. Den Namen des Ostarbeiters Maxim SEMENJUK höre ich heute zum ersten Mal. Auf Befragen erkläre ich weiter, daß es mir heute nicht mehr möglich ist, Namen von Personen, die in führender Position bei der o.a. Firma während des Krieges tätig waren und gegebenenfalls über den Sachverhalt Angaben machen könnten, zu nennen. Der Leiter der Waldenburger Bergwerks.-AG., Dr. Schmidt, ist meines Wissens nach Kriegsende verstorben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der O^beringenieur

Wilhelm B e n d e r,
28.7.1910 Konstanz geb.,
6369 Nieder Erlenbach Krs. Friedberg.,
Taunusblick 24 wohnhaft

und erklärt :

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des Ostarbeiters Nicolai G u s s k o w zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des §§ 55 StPO wurden mir inhaltlich bekannt gegeben.

An die Exekution, die seinerzeit auf dem Gelände des Fluhafens Delmenhorst durchgeführt worden ist, kann ich mich auch heute noch erinnern. Allerdings ist es mir nicht möglich, den Namen des Erhängten aus eigener Erinnerung zu nennen. Auch wenn mir derselbe vorgehalten wird, bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen. Soweit ich mich erinnere, wurde die Exekution im Laufe des Sommers 1944 durchgeführt. Ein genaues Datum vermag ich jedoch nicht mehr zu nennen.

Während des Krieges war ich stellvertretender Betriebsführer des Zweigwerkes der Firma F o c k e - W u l f , das auf dem Gelände des

Flughafens Delmenhorst errichtet war. Die Focke-Wulf-Werke waren lediglich Gast auf dem Flughafengelände und das Hausrecht wurde von der Luftwaffe , vertreten durch den Flughafenkommandanten , ausgeübt. In unserem Werk wurden etwa fünf bis sechshundert Ostarbeiter beschäftigt, von denen ein großer Prozentsatz Frauen waren. Während des Krieges wurde mir wiederholt von Kartoffel und Lebensmitteldiebstählen berichtet, wo bei es noch nicht geklärt war, ob las Täter Deutsche oder Russen infrage kamen. Diese Mitteilung erhielt ich lediglich zur Information. Der Werkschutz unterstand dem Hauptwerk und ich hatte ihn gegenüber keinerlei Weisungsbefugnis. Mir war aber bekannt, daß der Werkschutz so weit es sich um Straftaten , begangen von Ostarbeitern, handelte, sich unmittelbar mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung setzte. Leiter des Werkschutzes war ein Herr W e s s e l s.

Im Sommer des Jahres 1944 erschien~~te~~ eines Tages ein ~~GM~~ oder besser gesagt zwei Gestapobeamte in meinem Büro und eröffneten mir, daß am darauffolgenden Tage ein Russe auf dem Gelände des Flughafens erhängt werden soll. Als Grund für die beabsichtigte Exekution gab man mehrere Einbruchsdiebstähle an, die dieser Russe begangen haben sollte. Beide Gestapobeamte trugen SS-Uniform und einer von ihnen hieß D r e i e r oder ähnlich. Letztgenannter forderte mich auf, bei der Exekution anwesend zu sein. Als ich daraufhinwies, daß ich an diesem Tage zu einer wichtigen Besprechung zu Prof. T a n k nach Bad Eilsen müsse, gab man mir zu verstehen, daß es für mich besser sei, wenn ich zur Exekution käme. Diese Worte mußte ich als indirekte Drohung auffassen, zu-mal ich bereits vorher mehrfach mit der Gestapo wegen der Festnahme ^{von} ~~mit~~ Ostarbeitern in Konflikt geraten war. Von welcher Dienststelle der Geheimen Staatspolizei diese Beamten kamen, vermag ich nicht zu sagen.

Als ich mich am nächsten Morgen an der Exekutionsstelle einfand, sah ich, daß man dort einen Galgen errichtet hatte. Neben Angehörigen der Gestapo, der Schutzpolizei , den Offizieren vom Flughafen waren auch Angehörige der Stadtverwaltung Delmenhorst und örtlichen NSDAP an der Exekutionsstelle versammelt. Weiterhin bemerkte ich , daß die in

unserem Werk tätigen Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen in einer gewissen Entfernung vom Galgen Aufstellung genommen hatten. Auf meine diesbezüglich Frage wurde mir bedeutet, daß man ein Exempel statuieren wolle und die Russen aus Gründen der Abschreckung der Exekution beiwohnen müßten. Über den Leiter des Werkschutzes konnte ich jedoch erreichen, daß die Ostarbeiterinnen vor Beginn der Exekution in das Lager zurückgehen durften. Unter dem Galgen stand ein LKW, auf dessen hinterer Ladeklappe drei Russen standen, von denen einer gefesselt war. Als dann der Gestapobeamte D r e i e r den Exekutionsbefehl verlas, konnte ich diesem entnehmen, daß die Erhängung im Namen des Reichsführers-SS H i m m l e r durchgeführt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich der Meinung, daß die Erhängung Folge eines Todesurteils, eines Gerichtes wäre. Nunmehr kam in mir der Verdacht auf, daß die Erhängung eine Maßnahme der Geheimen Staatspolizei war. Als Grund für die Durchführung wurden nochmals, die von dem Ostarbeiter begangenen Diebstähle angeführt. Ein Dolmetscher übersetzte die Exekutionsanordnung in die russische Sprache und die beiden anderen, auf dem LKW befindlichen Russen, legten ihrem Landsmann die Schlinge um den Hals. Danach wurde vom Führerhaus des LKW-s eine Vorrichtung betätigt, wodurch die hintere Ladeklappe nach unten fiel, und der Erhängungsvorgang eintrat. Anschließend mußten die Ostarbeiter mehrfach um den Galgen herum laufen und wurden von einem Gestapobeamten über den Grund der Exekution belehrt. Auf Befragen erkläre ich weiter, daß auch ein Arzt, bei dem es sich um einen Lufwaffenpffizier gehandelt hat, bei der Exekution zugegen war. Ob er dann den Tod festgestellt hat und was mit der Leiche des Erhängten weitergeschehen ist, habe ich nicht mehr mitbekommen, da ich mich so schnell wie möglich vom Exekutionsort entfernte, um nach Bad Eilsen zu der schon erwähnten Besprechung zu gelangen.

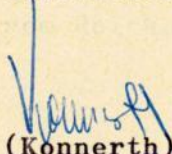
Als ich am gleichen Tag, in den späten Abendstunden zurück kam, sah ich vor der Werkskantine, den LKW stehen, auf dem die Erhängung stattgefunden hatte. Auf der Ladefläche stand eine

sargähnliche Kiste, in der sich offensichtlich die Leiche des Erhängten befand und auf der die zwei Russen saßen, die am Morgen als Henker fungiert hatten. Ich begab mich in die Kantine, um dort etwas zu essen. Hier traf ich neben den Teilnehmern an der Exekution auch den Leiter der Schutzpolizei Major K a p p e s und den Bereichskommandanten der Luftwaffe Oberstlttn. Z i m m e r m a n n an. Beide äußerten sich empört über die durchgeführte Exekution. Auch sie waren zunächst der Meinung, daß ein Gerichtsurteil vollstreckt werden sollte. Durch die Formulierung, ~~xxx~~ daß die Erhängung im Namen des Reichsführers-SS durchgeführt werden ~~muß~~, mußten auch sie Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Geschehens bekommen.

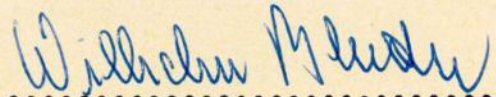
Sowohl vor ^{als auch} ~~und~~ während der Durchführung der Exekution war meines Wissens vom Reichssicherheitshauptamt bzw. RSHA nicht die Rede.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Polizeiobermeister a.D.

Alfons A u c h t e r,
27.9.1903 in Ellwangen geb.,
7981 Sickenried, Gemeinde Eschach Krs.
Raven-sburg, Birkenstr. 17 wohnhaft

und erklärt :

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich des ehemaligen Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Insbesondere soll die Exekution des Ostarbeiters Sergei S y t s c h o w erörtert werden. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung hinsichtlich der Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auf die Bestimmungen des §§ 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Nach-dem ich zu-vor bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich im Laufe des Jahres 1935/36 zum Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen abgeordnet worden. Nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen wurde ich in den Dienst der Geheimen Staatspolizei übernommen und mein letzter Dienstgrad bei Kriegsende war Kriminalsekretär.

Mit Ausnahme einer Abordnung nach Frankreich von Mitte 1940 bis Anfang 1941 war ich ununterbrochen in Friedrichshafen tätig. Leiter des Grenzpolizeikommissariats war der inzwischen verstorbene KOS M e i e r. Ich fungiert als sein Vertreter. Obgleich unsere Dienststelle personell nicht sehr stark war, es können höchstens 8 bis 10 Beamte oder Angestellte gewesen sein, war jedem ein bestimmtes Sachgebiet zu geteilt. Ich war für Abwehrfragen zuständig und hatte mit der Bearbeitung von Fremdarbeitervorgängen, sofern sich nicht in den Bereich der Abwehr fielen, nichts zu tun. Für Fremdarbeiterangelegenheiten war der KOA S c h u e i k e r t zuständig. Meines Wissens habe ich niemals einen Vorgang bearbeitet, in welchem die Exekution der darin genannten Personen erfolgte..

Mir ist zwar bekannt, daß während des Krieges Elasse bestanden, aus denen hervorging, daß beim Vorliegen bestimmter Delikte die Exekution infrage kommen konnte. Da ich mit diesem Sachgebiet ~~ins~~ ^{nichts} zu tun hatte, bin ich auch nicht mehr in der Lage, näheres hierüber zu sagen. Insgesamt sind im Bereich des Grenzpolizeikommissariats Friedrichshafen während des Krieges zwei oder drei Exekutionen, so weit ich mich erinnern kann, durchgeführt worden. Ob es sich hierbei um Polen oder Ostarbeiter gehandelt hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Desgleichen weiß ich nicht, wie die Exekutierten hießen und was ihnen vorgeworfen wurde. Mir wurde soeben in der Vorbesprechung gesagt, daß nach Aussage anderer Zeugen bei der Erhängung des Ostarbeiters S e g e i S y t s c h o w, der im Gewand Schätzlesruh in Friedrichshafen erhängt worden ist, der Strick riß, so daß die Exekution wiederholt werden mußte. Nach diesem Vorhalt erinnere ich mich an dieses Geschehen. Der Name des Erhängten ist mir nicht mehr rememberlich. Desgleichen weiß ich nicht, was diesem Ostarbeiter vorgeworfen wurde. Wenn mir vorgehalten wird, daß er nach einem Luftangriff auf Friedrichshafen Gegenstände gestohlen haben soll, was seinerzeit als Plünderung galt, so bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit

dieses Vorhaltes zu bestätigen. Ich selbst war nicht Augenzeuge der Exekution, sondern habe von dem Vorfall mit dem gerissenen Strick lediglich gesprächsweise auf der Dienststelle erfahren. Ich bin nach so langen Jahren nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, wer von den Angehörigen unserer Dienststelle bei dieser Exekution zu-gegen war. Desgleich vermag ich den Zeitpunkt der Exekution auch nicht annähernd zu bestimmen.

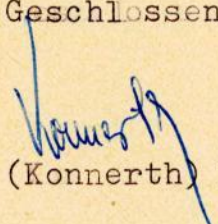
Ich erinnere mich allerdings, einmal mit weiteren Kollegen des Grenzpolizei-kommissariats Friedrichshafen bei einer Exekution zu-gegen gewesen zu sein. Der Exekutionsort lag in einem Waldstück zwischen Tettnang und Oberndorf und die Beamten der Stapo Friedrichshafen hatten mit dem eigentlichen Exekutionsvorgang nichts zu tun. Wir waren lediglich mit Beamten der uniformierten Polizei zusammen als Absperrdienst eingesetzt. Das Exekutionskommando kam von der Stapoleitstelle Stuttgart unter Führung eines Beamten des Gehobenen Dienstes. Auch der Galgen wurde von diesem Exekutionskommando mitgebracht. Nach-dem der Leiter der Exekution den Exekutionsbefehl auf deutsch verlesen hatte, wurde er ~~auf ~~deutsch~~~~ ^{als Polnische} oder ~~Russische~~ von einem Dolmetscher übersetzt. Ich weiß nicht, ob es sich bei der Person, die dann erhängt wurde, um einen Polen oder Ostarbeiter gehandelt hat. Desgleichen weiß ich nicht mehr, welche Tat man ihn zur Last gelegt hatte. Ob als Henker, KL-Häftlinge oder Fremdarbeiter fungierten, ist mir heute nicht mehr rememberlich. Allerdings entsinne ich mich, daß nach Durchführun-g der Erhängung ein Arzt, der vermutlich aus Tübingen kam, den Tod feststellte. Anschließend führte man dann eine größere Anzahl Fremdarbeiter an dem Galgen vorbei. Nach-dem der Tote vom Galgen abgenommen

worden ist, wurde der Leichnam in ~~seinem~~ Leichenwagen gelegt, von dem es hieß, daß es ein Fahrzeug der Universität Tübingen sei und, daß der Tote zur dortigen Anatomie gebracht worden ist. Auch hier kann ich den Zeitpunkt der Exekution nicht mehr bestimmen.

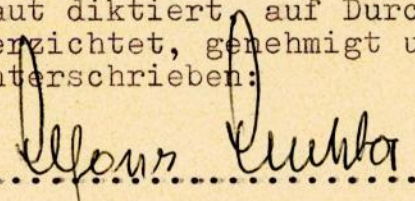
Soweit ich mich erinnern kann, kamen die Anordnungen zu den Exekutionen über die Stapoleitstelle Stuttgart vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Ich entsinne mich nicht, jemals einen Exekutionsbefehl selbst gelesen zu haben. Daher bin ich auch nicht in der Lage anzugeben, von welchem Referat des RSHA die Exekutionsbefehle kamen und wer dieselben unterschrieben hatte.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

Laut diktiert, auf Durchlesen
verzichtet, genehmigt und
unterschrieben:


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Jakob G r e g o r i u s,
14.3.1903 in Warmsroth geb.,
8 München 21, Krichmairstr. 27 wohnhaft

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution der Ostarbeiter Valentin K o l b a s o w, Viktor W i s c h w a r o k, Iwan M a t s c h e n k o und Viktor B y l h a k o w zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiter gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung an dieser und anderer Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des §§ 55 StRO wurden mir bekanntgegeben.

Im Januar des Jahres 1941 wurde ich als Reservist zur Schutzpolizei München eingezogen. Im Laufe des Jahres 1942 wurde ich zu einem Lehrgang für Reserveoffizier-Anwärter der Schutzpolizei kommandiert und nach bestandenen Lehrgang Leutnant der Schutzpolizei der Reserve. Ich kam zur Schutzpolizei München zurück und wurde dem dortigen Polizeibtl. als Kompanieführer zugeteilt. Im Laufe des Krieges wurde ich dann als Luftschutz-

Offizier zum Polizeiabschnitt Süd versetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende. Mein letzter Dienstgrad war Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve.

Während der Sommermonate des Jahres 1944 eröffnete mir eines Tages, und zwar in den Morgenstunden, der Kommandeur unseres Abschnittes, Major U h l e m a n n, daß ich ihn zu einer Exekution als Adjutant begleiten müsse, zu der er als zuständiger Polizeioffizier kommandiert war. Die Exekution sollte in oder bei Aubing stattfinden. Grund für die Durchführung der Exekution war folgender:

Einige Zeit zu-vor hatte ein Ostarbeiter mit weiteren Landsleuten mehrfach Einbruchsdiebstähle begangen. Als er in den "achtstunden von einem Schutzpolizei - Beamten gestellt wurde, verletzte er ihn durch einen oder mehrere Pistolenschüsse schwer. Der Polizeibeamte war auf dem Polizeirevier in Aubing stationiert. Es hieß nun, daß der Ostarbeiter und seine Mittäter für den Mordversuch erhängt werden sollten. Die "amen dieser Leute kann ich nicht nennen. Wahrscheinlich kannte ich diese zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Als ich zusammen mit Major U h l e m a n n zur Exekutionsstelle kam, war diese bereits von Polizeibeamten abgesperrt. "an hatte einen Galgen errichtet, an dem mehrere Stricke hingen. Unter dem Galgen stand eine Bank. Die Exekution stand nicht unter Leitung der uniformierten Polizei. Diese hatte auch mit der Durchführung derselben nichts zu tun. Es hieß lediglich, daß die SS hierfür zuständig sei und vermutlich spielte auch die Geheime Staatspolizei hierbei eine Rolle. Allerdings kann ich das heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Auf jeden Fall war es dann so, daß die Ostarbeiter unter dem Galgen auf die Bank steigen mußten und man ihnen die Schlingen um den Hals legte. Anschließend wurde die Bank umgestoßen, wodurch der Erhängungsvorgang eintrat. Ich entsinne mich noch, daß ein Strick nicht festgenug am Galgen befestigt war, so daß der darin hängende Ostarbeiter

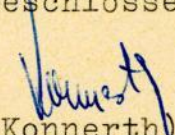
22

mit den Füßen den Boden berührte. Man zog ihm die Beine zurück , so daß auch hier die Erhängung erfolgte. Als Henker sollen Häftlinge fungiert haben, wie es vom Hörensagen hieß. Der Exekution mußten auch eine größere Anzahl von Fremdarbeitern beiwohnen, unter denen sich auch Frauen befanden. Ich entsinne mich nicht mehr, ob etwas vor der Exekution verlesen wurde und ob ein Arzt bei der Erhängung zu-gegen war. Major U h l e m a n n entfernte sich dann mit mir, sobald es ging , von der Exekutionsstelle und ich habe dann nicht mehr miterlebt, wie die Leichen vom Galgen genommen worden sind. Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, bin ich heute der Meinung , daß seinerzeit drei Ostarbeiter erhängt worden sind. Wenn mir nunmehr erklärt wird, daß es vier waren, so verweise ich auf die inzwischen vergangene Zeit.

Wie ich bereits zu-vor erklärt habe, weiß ich nicht, welche Dienststelle oder Behörde für die Durchführung der Exekution zuständig und verantwortlich war. Inwieweit die Geheime Staatspolizei an diesem Geschehen beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Desgleichen weiß ich nicht, wie der Leiter des Exekutionskommandos und seine Helfer hießen. Von wem oder welcher Dienststelle der Befehl zur Durchführung der Exekution kam, ist mir unbekannt. Ob im Zusammenhang mit der Erhängung vom Reichssicherheitshauptamt bzw. RSHA die Rede war, kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:


(Konnerth) KHM

selbst gelesen , genehmigt und
unterschrieben:


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r m e r k

Am heutigen Tage war die zeugenschaftliche Vernehmung des Arztes

Dr. Karl M a r h e n k e
25.5.1909 Essen geb.
Essen, Rembrandtstr. 45 wohnh.,

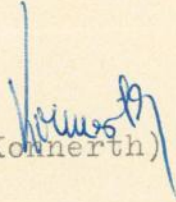
vorgesehen. Da Dr. M. zur festgesetzten Zeit nicht im PP Essen zur Vernehmung erschien, wurde seine Wohnung aufgesucht. Die dort anwesende Ehefrau erklärte, daß ihr Mann sich aus unaufschiebbaren Gründen in einem Altersheim befände, wo er Patienten behandeln würde. Er steht jedoch dort zu einer Befragung zur Verfügung. Dr. M. wurde in dem genannten Altersheim aufgesucht und hinsichtlich seines Wissens über die Gründe, die zur Exekution des Ostarbeiters Wladimir KRAWEZ führten, befragt. Dr. M. versicherte glaubhaft, von Sabotagehandlungen, die ein oder mehrere Ostarbeiter in den Werken der Firma Krupp in Markstädt verübt haben könnten und den darauf folgenden polizeilichen Maßnahmen nichts erfahren zu haben. Dr. M. war zur fraglichen Zeit im Betriebskrankenhaus der Firma Krupp in Markstädt tätig, hatte jedoch zu den Geschehnissen in den Werkstätten keinerlei Verbindung.

Auf Befragen, wer unter Umständen von den Ereignissen Kenntnis haben könnte und wer seiner Zeit bei den Krupp-Werken Markstädt in leitender Position tätig war, führte er die nachfolgend genannten Personen an:

Otto K r a u s h a a r
Oberingenieur
1.4.1907 Herbede geb.
Essen-Heisingen, Baranberggring 3 wohnh.

Hans-Martin I n s e l s b e r g e r
Hauptbuchhalter und Prokurist
9.6.1901 Nürnberg geb.
Nürnberg-Langwasser, Buschingstr.18 wohnh.

Die Ermittlung der genauen Personalien und der heutigen Wohn-
anschrift der soeben genannten zwei Personen erfolgte über
die Personalabteilung der Krupp-Werke in Essen und dem Ein-
wohnermeldeamt Essen, da Dr. M a r h e n k e lediglich
die Nachnamen dieser Zeugen angeben konnte.


(Konnerth) KHM

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Fernmeldetechnik

Fernschreiben

Funkspruch-Funkferschreiben

Fernspruch

Absender: I A KI 3	Aufgenommen:	Befördert:
angenommen: <i>Pol. Prä. Berlin</i>	von:	an: <i>HV</i>
am: <i>Fernschreibstelle</i>	am: um:	am: um: <i>1</i>
durch:	durch:	durch: <i>8</i>

Spruchkopf: **2** *eee 10:10* bei Funkübermittlung verschlüsseln

PP München - KK III A4

nachrichtlich:

Bayerisches LKA

- SG 76 -

z.H. Herrn KAtM Thaler

München

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichs-sicherheitshauptamtes wegen Mordes - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Bisheriger FS-Verkehr; zuletzt dort. FFS Nr. 81/8001 v. 28.7.70 - Tgb.Nr. 2042/70

In der Zeit zwischen dem 19.10. und 23.10.70 ist durch zwei Beamte des PP Berlin die zeugenschaftliche Vernehmung der nachfolgend genannten Personen vorgesehen.

1. Adolf H o f e r
3.5.1906 München geb.
München-Pasing, Bäckerstr. 10 whft.
2. Jakob G r e g o r i u s
14.3.1903 Warmsroth geb.
München, Leutholdstr. 13 whft.

Ich bitte daher um Nachricht, ob die o.a. Zeugen in der angegebenen Zeit zur Verfügung stehen.

PP Berlin
I A KI 3 - 6/67

I.A.

SB: KHM Konnerth
int. 2580

gez. (Paul) KOK

26
+ hv an abt roem eins =

-- funkfernschreiben --

+eee bymupp nr 81/1921 0709 1320=

by

01 muenchen lka nachr

br

02 berlin pp roem 1 a ki 3=

betreff: ermittelungsverfahren gegen angehorige des ehem. reichs-
sicherheitshauptamtes weg. mordes -gsta bei dem kg berlin
1 js 4/64

bezug: bish. fs - verkehr, zul. dort. fs nr 821 v. 2.9.70

adolf hofer, muenchen 61, baeckerstr. 10, steht zu einer zeugen-
vernehmung in der zeit v. 19.10. bis zum 23.10.70 zur verfuegung.
er bittet um rechtzeitige genaue terminangabe.

gregorius jakob, muenchen, leutholdstr. 13, befindet sich zzur zeit
lt. auskunft seines sohnes peter j. in den usa. er wird erst in ca.
4 wochen nach muenchen zurueckkehren. mit wahrscheinlichkeit duerfte
er aber zum o. a. zeitpunkt als zeuge zur verfuegung stehen. sicher-
heit kann jedoch erst eine ruecksprache mit jakob nach erfolgter
rueckkehr ergeben. es wird von hier aus unaufgefordert mitteilung
gemacht=

pp muenchen, kk roem 3 a 2 tgb. nr. 3106/70 ressel +

+ hv an abt. roem eins =

-- funkfernschreiben --

+eee bymupp nr 81/963 0510 1110=

KJ 3/9

by

01 muenchen lka nachr

br

02 berlin pp=

f. Kommissar

5. 10.

zu 02: -roem 1 a ki 3-

betr.: ermittelungsverfahren gg.angehoerige des ehemaligen reich-
sicherheitshauptamtes weg.mordes -gsta bei dem kg berlin- 1 js
4/64-

bezug: bish.fs-verkehr, zul.dort.fs-nr 821 v. 2.9.70

adolf hofer, muenchen 61, baeckerstr. 10, steht zwischen dem 19.10.
und 23.10.70 zu einer zeugenschaftl.einvernahme aus beruflichen
gruenden nicht zur verfuegung. als einzige moeglichkeit schlaegt
er hierfuer den 12.10.70, ab 1000 uhr, vor.

auch jakob gregorius wuerde sich v. 12.10. bis 14.10.70 zu einer ver-
nehmung beim pp-.muenchen bereithalten. er bittet um rechtzeitige
genaue terminbekanntgabe. illing.=

pp muenchen, kk roem 3 a 2 tgb.nr 3106/70 hoertreiter+

⊞

+ pp 1 1150 +

V e r m e r k

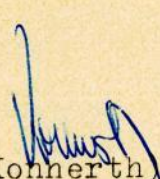
Wie aus hiesigem Bericht vom 25.11.1969 hervorgeht, wird seitens der Staatsanwaltschaft der ehemalige Oberregierungsrat im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Carl B i r k e n h o l z
26.12.1898 Weilburg geb.

als Zeuge für das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) gesucht. Die bisher durchgeführten Ermittlungen nach seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort verliefen negativ.

Inzwischen wurde bekannt, daß B. bis zum Kriegsende in Berlin-Zehlendorf, Limastr. 3 a wohnhaft war. Auf einem alten Hausblatt der Meldestelle des Pol. Reviers 166 des erwähnten Hauses wurde eine Eintragung gefunden, aus der hervorgeht, daß B. tatsächlich dort gewohnt hat. Hinweise auf seinen weiteren Verbleib konnten auf dem o.a. Polizeirevier nicht gefunden werden. Hausermittlungen führten dann zur Befragung des Hauseigentümers, Herrn S c h m i d t und seiner Ehefrau, die in Berlin 37, Limastr. 3 wohnhaft sind. Beide konnten sich an B. erinnern und gaben an, daß er nach Kriegsende nicht mehr in seine Wohnung zurückgekehrt sei. Soweit ihnen bekannt geworden ist, soll B. nach dem Zusammenbruch in den Süddeutschen Raum verzogen sein, wo seine Ehefrau ein Haus besessen haben soll. Eine nähergehende Ortsangabe konnte von den Befragten nicht gemacht werden. Frau Schmidt erklärte jedoch, daß sie gehört habe, daß B. nach Kriegsende verstorben sein soll. Obgleich sie sich nicht mehr an den Informanten erinnern konnte, sei diese Mitteilung aus zuverlässiger Quelle gekommen, so meinte sie jedenfalls bei ihrer heutigen Befragung.

Weitere Anhaltspunkte für eine erfolgversprechende Fahndung nach B. liegen nicht vor.


(Konnerth) KHM

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 6/67

28
1 Berlin 42, den 15. 9. 1970
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

An

die Kriminalpolizei

44 M ü n s t e r / W e s t f .

Friesenring 43

Der Polizeidirektor
Münster (Westf.)

Eing. 17. SEP. 1970

Abt. _____ Anl. _____

Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Tötung von Fremdarbeitern
(Anordnung von Sonderbehandlung wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung) - NSG -
Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) GStA bei dem KG Berlin

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

..... Dr. M e n g e r
(Name)

..... Christian-Friedrich
(Vorname)

..... 1.11.1915 Oppeln
(Geburtstag, -ort u. Kreis)

..... 1968: Münster, Vredeweg. 14.
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Personalunterlagen beim LKA bzw. beim Versorgungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen, da die betreffende Person zu o.a. Verfahren gehört werden soll.
Für eine bevorzugte Behandlung meiner Nachfrage wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage:

gez. (Paul) KOK

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~weiteren wichtigen~~

Die gesuchte Person ist ~~verstorben~~ - wohnhaft und polizeilich
gemeldet: **Münster, Vredenweg 14**

ist verzogen am -- nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. --

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --
am Az.:

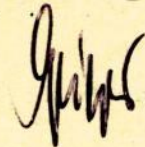
Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeidirektor Münster, den 24. Sept. 1970
Kriminalhauptstelle
KG E/F - Fa -
Tgb.Nr. K 27621/70

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A - KI 3 -

1 000 · B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Im Auftrage



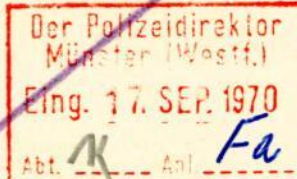
Mö .

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 6/67

29
1 Berlin 42, den 15.9. 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

M. Kitchas
Pr 1/9
K*27621*70

An
die Kriminalpolizei
44 M ü n s t e r/Westf.
Friesenring 43



Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Tötung von Fremdarbeitern
(Anordnung von Sonderbehandlung wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die Regeln zur Lebensführung) - NSG -
Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) GStA bei dem KG Berlin

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

...Dr. M. e. n. g. e. r...... - ...Christian-Friedrich.....
(Name) (Vorname)

..1.11.1915 Oppeln..... 1968: Minster, Vredeweg.14..
(Geburtstag, -ort u. Kreis) (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Personalunterlagen beim LKA bzw. beim Versorgungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen, da die betreffende Person zu o.a. Verfahren gehört werden soll.
Für eine bevorzugte Behandlung meiner Nachfrage wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage:

Paul
(Paul) KOK

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lautenrichtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich
gemeldet: Münster, Vredenweg 14

ist verzogen am -- nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. --

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeidirektor Münster, den 24. Sept. 1970
Kriminalhauptstelle
KG E/F - Fa -
Tgb.Nr. K 27621/70

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A - KI 3 -

1 000 · B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



Im Auftrage

[Handwritten signature]

18
19

30
19 70

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof),
Tempelhofer Damm 1-7

den 68. 8.

Fernruf: ~~XXXX~~ 691 091
Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 2580

I A KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

Der Polizeipräsident
Kriminalpolizei - 1. K

53 B o n n



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes - GStA bei dem KG
Berlin (1 Js 4/64 (RSA))

Von hiesiger Staatsanwaltschaft wird für das o.a. Verfahren ein

Dr. K e ß l e r

gesucht, der während des Krieges Angehöriger des Reichsministeriums
des Innern war. Nach hier vorliegenden Informationen soll Dr.
Keßler nach dem Kriege in Bonn als Ministerialdirektor tätig
gewesen sein.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kom-
menden Unterlagen die entsprechenden Ermittlungen durchzuführen
und das Ergebnis bald möglichst hiesiger Dienststelle mitzu-
teilen.

Im Auftrage:

(Paul) KOK

/Ho

Bonn, den 14.9.70

Vermerk:

Der umstehend gesuchte Dr. K e ß l e r konnte hier in Bonn ermittelt werden.

Es handelt sich um

K e ß l e r , Erich, Dr.
Min. Dirig. a.D.,
geb. 15.7. 1899 in Memeln.

Herr Dr. Keßler war von August 1944 bis Ende des Krieges Angehöriger des Reichsministerium für Inneres.

Seine ladungsfähige Anschrift lautet:

53 B o n n , Kreuzbergweg 12.

Klein

(Klein) PHW i.K.

Der Polizeipräsident in Bonn

Bonn, den 14.9.70

- Kriminalpolizei-Fahndung -

Tgb. Nr. 135 99/70

1. Tgb. Nr. austragen



2. Urschr.

dem

Polizeipräsidenten

in 1 B e r l i n 42 (Tempelhof)

unter Bezugnahme auf obigen Vermerk zurückgesandt.

Im Auftrag

Zimmermann
(Zimmermann) KHK/kl

Der Polizeipräsident in Berlin

I - A - KI 3 - 6/67

1 Berlin 42, den 25.6. 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

An das

LKA Nordrhein-Westfalen

- Dez. 53 -

z.H. Herrn KHK SCHAFFRATH
o.V.i.A.

4 D ü s s e l d o r f

Postfach 5009

Betr.: Mitwirkung des RSHA bei der Tötung von Fremdarbeitern
(Anordnung von Sonderbehandlung wegen verbotenen Ge-
schlechtsverkehrs oder sonstiger Verstöße gegen die
Regeln zur Lebensführung) - NSG -
Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) GStA bei dem KG Berlin

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

..... Dr. . . B r e n d l e r
(Name)

..... Edgar
(Vorname)

..... 16.7.1900 Panitz
(Geburtstag, -ort u. Kreis)

1951: Düsseldorf-Erkrath, Morgenstr.2
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen: War Referent im Ministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Personalunterlagen beim LKA bzw. beim
Versorgungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt u.a.) ent-
sprechende Ermittlungen durchzuführen, da die betreffende
Person zu o.a. Verfahren gehört werden soll.

Für eine bevorzugte Behandlung meiner Nachfrage wäre ich
Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage:

Paul
(Paul) KOK

31

Landeskriminalamt NW											
Bezirk						Abteilung					
01	02	Pr. 1		2	3	4	5	6			
Eingang: 29. JUNI 1970											
Jach. Nr. 3844/9 (49)											

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen

53 - Tgb.-Nr.: 58441g-Go-
Feststellungsergebnis:

- 2 -

4 Düsseldorf, den 13.10.1970

Fernruf für das Dezernat 53
nur: Neuß 1311 (KPS Neuß),
bei Durchwahl 181...321

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ~~ist~~ war - wahnhaft und polizeilich
gemeldet: **Düsseldorf, Leopoldstr. 48**

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am 21.2.1960 in Neuß
beurkundet beim Standesamt Neuß Reg.-Nr. 176/1960

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

I A KI 3

70 10 151 3142

KK:

Sb:

4. Kommando

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A - KI 3 -



1 000- B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Siehe beil-Ermittlungsberichte.

Im Auftrage:

muahahn

100
der Oberstaatsanwaltschaft
des Kreisgerichts
Hildesheim
K-100
Hildesheim

32

Vermerk:

Hilden, den 19.8.1970

Lt. Auskunft des EMA Erkrath, ist Dr.

Edgar Josef Artur B r e n d l e r, geb. 16.7.1900 in Punitz,
am 14.4.1951 von Berlin-Tempelhof, Eschwegering 19, nach
Erkrath zugezogen. Er verzog von dort am 25.8.1951 nach
H ö s e l
Stollscheidestr. 8.

Während des Aufenthaltes in Erkrath, wurde die Adresse der
Ehefrau Felicitas B. mit Berlin, Eschwegering 19, angegeben.
Weitere Ermittlungen müßten durch die KAST Ratingen erfolgen.

Janke
(Janke)KOM

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
Düsseldorf-Mettmann
K-Außenstelle Hilden

Tgb.-Nr. 5/2892/70

Hilden, den 20.8.1970

U.

der

Kriminalaußenstelle

in R a t i n g e n



zur weiteren Veran**ba**ssung übersandt.

Thi
(Thielscher)KHM

Vermerk :

Lt. Auskunft beim EMA Meerbusch-Lank ist Dr. Edgar Brendler mit Ehefrau und zwei Kindern dort am 18.6.1953 für 4151 Strümp, Neue Siedlung, zur Anmeldung gelangt.

Nach Durchsicht der Kartei " Verzogene " konnte beim EMA in Meerbusch-Lank heute festgestellt werden, daß B. mit Ehefrau und beiden Kindern am 29.10.1956 nach

4 Düsseldorf, Leopoldstraße 48,

verzogen ist.

Weitere Feststellungen wären in Düsseldorf zu treffen. Entsprechende Rückmeldung liegt beim o. a. EMA ein.

H. Ploenes, KOM

Der Oberkreisdirektor des Kreises
Grevenbroich als Kreispolizeibehörde
- Kriminal-Außenstelle 4005 Meerbusch-
K. Tgb.-Nr. 7388/70

Ur.

dem Landeskriminalamt
- Dez. 53 -

in -4- Düsseldorf
zurückgesandt.

Landeskriminalamt NW											
Dezernat				Abteilung							
Dir.	01	02		Pr.	1	2	3	4	5	6	
Eingang: 23. SEP. 1971											
Tageb. Nr.:											

I. A.

KHM/pl.

Handwritten signature/initials

Ratingen, den 26.8.1970

V e r m e r k

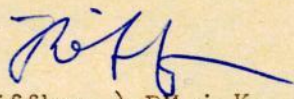
Laut Auskunft des EMA Amt Angerland in Lintorf gelangte

Dr. Edgar B r e n d l e r,
geb. 16.7.1900 in Punitz Krs. Gostyn,
am 28.8.1951 für H ö s e l , Stolzheide 8 , zur Anmeldung.
Seine Ehefrau, Felicitas geborene Wasielewski,
geb. 16.11.1901 in Sommerfeld Krs. Crossen,
gelangte bereits am 26.6.1951 von Berlin kommend zur Anmeldung
für vorstehende Anschrift in Hösel.

Am 17.6.1953 meldete sich das Ehepaar B r e n d l e r beim
EMA in Lintorf für

S t r ü m p / Grevenbroich
Neue Siedlung

ab.


(Höffken) PM i.K.

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
Düsseldorf - Mettmann

403 Ratingen, den 26.8.1970

Kriminalaußenstelle Ratingen

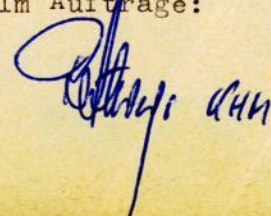
Tgb. Nr. 3/2733/70

1. Abgabennachricht 
2. U.
der Kriminalpolizei

in G r e v e n b r o i c h
zuständigkeitshalber übersandt.



Im Auftrage:



Betr.: Aufenthaltsermittlung Dr. Edgar B r e n d l e r

Laut Auskunft des Einwohnermeldeamtes in Düsseldorf
gelangte der Edgar B r e n d l e r

geb.: 16.7.1900 in Punitz

für Düsseldorf, Leopoldstr. 48 zur Anmeldung.

Herr Brendler ist laut Auskunft Standesamt Neuß am
21.2.1960 im Alexianer-Krankenhaus in Neuß verstorben.
Die Sterbeurkunde trägt die Nr. Standesamt Neuß 176/60.
Die Ehefrau des o.a. Brendler ist noch für Düsseldorf,
Leopoldstr. 48, Tel.: 36 41 41 gemeldet.


(Schmallenbach) KKA

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

- a) Dr. Rimbey
- b) Brunner
- c) Vierup
- d) Schulke
- e) Schulke
- f)
- g)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen Mordes;

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges Az. VI. 415 AR 1310/63 E 4

Anlage(n): Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. Z.d.A.

Berlin, den 16.11.70

Zu 1/ get + ab
17.11.70 Be

Gr.

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 5/67 (RSHA)

36

Vfg.

1. V e r m e r k :

A) Zu den bereits in den früheren Vermerken erfaßten Einzelfällen haben die weiteren Ermittlungen folgende Ergänzungen ergeben:

zu Nr. 16 (Vermerk vom 8. 12. 1964):

Fallh.
E 163,
Dok.Bd.
E C 218

Die Personalien des am 24. November 1942 in Haslach erhängten polnischen Zivilarbeiters lauten richtig:

C i e c h a n o w s k i (nicht Giechonowski), Jan,
geb. am 6. August 1911 in Sendow.

Seine Exekution und der Grund der Sonderbehandlung ("Geschlechtsverkehr mit einer Reichsdeutschen") wird bestätigt durch das Schreiben des RSHA vom 10. März 1943

- IV D 2 c - 249/42g - 42 - gez. Dr. Deumling - an die
Stapostelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo Lodz 118).

zu Nr. 135 (Vermerk vom 8. 12. 1964):

Die Personalien des Ostarbeiters und das Exekutionsdatum konnten festgestellt werden. Es handelt sich um

G u s s k o w , Nikolaj, geb. am 1. Mai 1928 in Horhewsk
(Georgiewsk), Rußland,

am 23. Juni 1944 in Delmenhorst (- Adelheide) erhängt.

Sein Tod ist beim Standesamt Delmenhorst, Reg.Nr. 389/44, beurkundet. Bei den Akten des Standesamts Delmenhorst befindet sich die Todesanzeige der Polizeiverwaltung Delmenhorst mit der Todesursache: "gehängt".

zu Nr. 564 (Vermerk vom 21. 7. 1966):

Die Personalien des Ostarbeiters lauten:

S y t s c h o w , Sergei, geb. im Jahre 1916 in Nowo-Sloboda.

Die Exekution ist am 16. Oktober 1944 in Friedrichshafen durchgeführt worden.

Der Tod ist beim Standesamt Friedrichshafen, Reg.Nr. 580, auf schriftliche Anzeige der Geheimen Staatspolizei - Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen - vom 16. Oktober 1944

beurkundet worden.

zu Nr. 600 (Vermerk vom 21. 7. 1966):

Dok.Bd.
E IC
Bl.73-82

Aus Akten des KL Groß-Rosen (HK Warschau, Sign. 87 ob) ergibt sich folgendes:

Der polnische Zivilarbeiter

Stefan G z i k , geb. am 10. April 1922 in Tschenstochau, wurde am 21. Juli 1944 unter dem Namen

Jan S z l a p c z y n s k i , geb. am 1. Januar 1920, in das KL Groß-Rosen eingeliefert mit dem Vermerk, daß die Stapoleitstelle Berlin gegen ihn beim RSHA Sonderbehandlung beantragt habe. Die überführende Stapoleitstelle Breslau wies dabei sowohl auf die richtigen Personalien als auch auf einen weiteren Aliasnamen B o j e w s k i hin.

Die Exekution wurde am 25. August 1944 durchgeführt auf Grund der mit FS des RSHA vom 24. Juni 1944

- IV B 2 a - 2527/44g - gez. Müller - mitgeteilten Genehmigung der "Sonderbehandlung des Ostarbeiters Boleslaw B o j e w s k i , 13. 1. 22 in Tschenstochau".

B) Außer den bereits in den Vermerken vom 8. Dezember 1964, 8. Juni 1965, 21. Juli 1966 und 19. Januar 1968 erfaßten Einzelfällen Nr. 1 - 660 sind die folgenden weiteren Exekutionen bekannt geworden:

Fallh.
F 17 a
Dok.Bd.
E IC
Bl.114-
121

661) D o m b r o w s k i , Marian, polnischer Zivilarbeiter geb. am 24. August 1924 in Sosnowice,

am 7. Januar 1942 im KL Groß-Rosen erschossen auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

vom 3. Januar 1942 - IV D 2 c - 718/41g - 72 - gez. Müller,

Exekutionsgrund nicht bekannt, ermittelnde Dienststelle wahrscheinlich Stapoleitstelle Breslau, Außenstelle Liegnitz

Fallh.
E 241/242

Dok.Bd.
E IC Bl.
1-12

- 662) H a d r y i a n , Wladislaus, polnischer Zivilarbei-
geb. am 4. Januar 1924 in Lupine, und ter
- 663) S t r z e l e c k i , Wladislaus, poln. Zivilarbei-
geb. am 1. Dezember 1925 in Lodz, ter

beide am 26. April 1944 im KL Groß-Rosen erhängt
wegen "Beraubung von Postgütern und wegen anderer
Diebstähle",

Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
vom 15. April 1944 - IV B 2 b - 7285/44 - gez.
Thomsen -,

Ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau.

Dok.Bd.
E IC Bl.
7, 11

- 664) S t e p i e n , Stanislaus, polnischer Zivilarbeiter
geb. am 20. März 1923 in Brzostok,
am 26. April 1944 im KL Groß-Rosen erhängt (gemein-
sam mit Hadryian und Strzelecki), weitere Einzel-
heiten nicht bekannt.

Fallh.
E 243/244,
Dok.Bd.
E IC Bl.
13-21

- 665) P a n a s , Jan, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 10. Oktober 1924 in Lublin und
- 666) T o m i c z e k , Benedykt, polnischer Zivilarbeiter
geb. am 20. März 1923 in Lekawica,

beide am 13. Mai 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnungen des Chefs der Sipo und des SD
vom 7. April 1944 - IV D 2 c - 3868/44 - gez.

Müller, (betr. Panas) und vom 5. Mai 1944

- IV B 2 b - 7373/44 - gez. Thomsen (betr. Tomiczek)

Exekutionsgrund nicht bekannt,

ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Glogau.

Fallh.
E 245,
Dok.Bd.
E IC Bl.
27-33

- 667) K r o l l , Stefan, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 31. Dezember 1925 in Zulejow Krs. Petrikau,
am 23. Mai 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
vom 13. Mai 1944 - IV B 2 b - 4056/44 - gez. Thom-
sen, Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Görlitz.

Dok.Bd.
E IC Bl.
22-27, 33

668) T r e c h l i b , Anton, Ostarbeiter,
geb. am 7. Dezember 1924 in Poltawa,
am 23. Mai 1944 im KL Groß-Rosen erschossen,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 6. Mai 1944
- IV B 2 a - 2241/44 g - gez. Müller,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Glatz.

Dok.Bd.
E LI 117,
E IC Bl.
34-38

669) D o m b r o w s k i , Viktor, Ostarbeiter,
geb. am 27. Mai 1920 in Witebsk,
am 12. Juni 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung der Stapoleitstelle Breslau vom
12. Juni 1944 wegen Brandstiftung und gefährlicher
Körperverletzung, Genehmigung des RSHA nicht er-
sichtlich.

Dok.Bd.
E LI Bl.
113-117

670) I w a n o w , Alexander, Ostarbeiter,
geb. am 2. Juli 1914 in Ledno,
am 13. Juni 1944 im KL Groß-Rosen erschossen,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 28. April 1944 ,
- IV B 2 a - B.Nr. 515/44.
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Reichen-
berg.

Fallh.
E 246/247,
Dok.Bd.
E IC Bl.
39-46

671) B o r o w i c z , Antoni, Ukrainer,
geb. am 17. November 1913 in Kolo, und
672) H y n d a , Ephreim, Ukrainer,
geb. am 7. März 1916 in Rodzilowicz,
beide am 3. Juli 1944 im KL Groß-Rosen erhängt wegen
schweren Diebstahls,
Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
vom 9. Juni 1944 - IV B 2 b - 5526/44 - gez.
Thomsen -
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Glogau.

Fallh.
E 248,
Dok.Bd.
E IC Bl.
53-59

- 673) W o l d a i n s k i , Mieczyslaw, polnischer
Zivilarbeiter,
geb. am 15. August 1926 in Tschenstochau,
alias
J a w o r s k i , Stanislaus,
geb. am 4. März 1923 in Kiedrzyn,
am 8. Juli 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
vom 12. Juni 1944 - IV B 2 b - 7509/44 - gez.
Thomsen,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Glogau,

Dok.Bd.
E IC Bl.
47-52, 57

- 674) J a n k o w i c z , Wasił, Ostarbeiter,
geb. am 11. Juli 1921 in Stary-Paski, und
675) K u d a k a , Alexander, Ostarbeiter,
geb. am 9. August 1920 in Alt-Piaski,
beide am 8. Juli 1944 im KL Groß-Rosen erschossen,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 13. Juni 1944
- IV B 2 a - 2326/44g - gez. Müller,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau.

Fallh.
E 249,
Dok.Bd.
E IC Bl.
60-65

- 676) C w i e k , Stanislaus, polnisc her Zivilarbeiter,
geb. am 21. Juni 1921 in Sosnowitz,
am 26. Juli 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 20. April 1944
- IV B 2 b - 7290/44 -, bestätigt durch FS des RSHA
vom 8. Juli 1944 - IV B 2 b - 7290/44 - III -
gez. Thomsen,,
Exekutionsgrund: "Schwängerung einer deutschen Frau"
(unbekannt ob durch Notzucht oder einverständlichen
Geschlechtsverkehr),
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Waldenburg.

Fallh.
E 250,
Dok.Bd.
E IC Bl.
66-72

- 677) K n a p i k , Marian, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 24. November 1908 in Krakau,
am 23. August 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD vom
19. Juli 1944 - IV B 2 b - 4342/44 - gez. Müller,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,

Dok.Bd.
E IC Bl.
83-86

- 678) P o l a d i t s c h , Petro, Ostarbeiter,
geb. am 28. Februar 1925 in Ostrochiwka,
am 7. Oktober 1944 im KL Groß-Rosen erhängt wegen
eines Sittlichkeitsverbrechens,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 28. September 1944
- IV B 2 a - 2960/44g - ,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau,
Außenstelle Glatz,

Fallh.
E 251,
Dok.Bd.
E IC Bl.
87-91

- 679) P a p i e r s , Josef, Pole,
geb. am 24. November 1919,
am 29. Oktober 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
vom 11. Oktober 1944 - IV B 2 b - 4670/44 -
gez. Thomsen,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: KdS Breslau,

Fallh.
E 252,
Dok.Bd.
E IC Bl.
92-95

- 680) B a z y l e w i c z , Michel, Pole,
geb. am 5. Oktober 1909,
am 1. November 1944 im KL Groß-Rosen erschossen,
Exekutionsanordnung des RSHA vom 21. Oktober 1944
- IV B 2 b - 5986/44 - ,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: KdS Breslau,

Fallh.
E 253,
Dok.Bd.
E IC Bl.
96 - 100

- 681) W e p r y k , Michael, polnischer Schutzhäftling,
geb. am 14. Oktober 1923 in Horocholyn,
am 1. November 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
Exekutionsanordnungen des Chefs der Sipo und des SD
- IV B 2 - gez. Thomsen - vom 30. Oktober 1944 (an
den KdS Breslau auf den FS-Bericht vom 14. Oktober 1944)

und vom 1. November 1944 (an den Kommandanten des KL Groß-Rosen auf den Antrag vom 18. Mai 1944, nachrichtlich an SS-WVHA auf den Bericht vom 12. Oktober 1944),

Exekutionsgrund nicht bekannt.

Fallh. 682) S e n i w , Wasyl, ukrain. Zivilarbeiter aus dem GG,
E 254, geb. am 9. Januar 1905 in Rachin, Krs.Strij/Galizien,
Dok.Bd. am 18. November 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
E IC Bl. Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD vom
101-106 19. September 1944 - IV B 2 b - 7840/44 - III -
gez. Thomsen,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: Stapoleitstelle Breslau.

Fallh. 683) K r z y n o w e k , Alois, Pole,
E 255 geb. am 14. Juni 1910 in Lodz,
Dok.Bd. am 18. November 1944 im KL-Groß-Rosen erschossen,
E IC Bl. Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD
107-109 vom 2. Oktober 1944 - IV B 2 b - 429/44 - gez. Thomsen,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: KdS Breslau.

Fallh. 684) S k o w e r a , Richard, polnischer Zivilarbeiter,
E 256 geb. am 12. September 1924 in Stremieczyce,
Dok.Bd. am 18. November 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
E IC Bl. Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD vom
110-113 31. Oktober 1944 - IV B 2 b - 7986/44 - gez. Thomsen,
Exekutionsgrund nicht bekannt,
ermittelnde Dienststelle: KdS Breslau.

Fallh. 685) K u j a w a , Vinzenz, Pole,
E 257 geb. am 25. Juli 1904 in Czankuw,
Dok.Bd. am 7. Dezember 1944 im KL Groß-Rosen erhängt,
E XLIII Exekutionsanordnung des Chefs der Sipo und des SD vom
Bl. 164- 21. November 1944 - IV B 2 b - 4802/44 - gez. Thomsen.
167

Die Einzelfälle Nr. 660 - 685 ergeben sich aus Originalunterlagen des KL Groß-Rosen, die bei der polnischen Hauptkommission in Warschau unter der Signatur "87 ob" verwahrt werden.

Fallh. 686) M i l l o s , Stefan, polnischer Zivilarbeiter,
F 5a, geb. am 14. Juli 1910 in Mieczownica,
Dok.Bd. am 16. Juni 1941 im Zuständigkeitsbereich der Stapo-
E C Bl. stelle Hannover erhängt gemäß Erlaß des RFSS vom
19-20 9. Juni 1941,

Exekutionsgrund nicht bekannt.

Die Sonderbehandlung ergibt sich aus dem Schreiben
der Stapo stelle Hannover vom 19. Juni 1941 an die
Stapo stelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo Lodz
118).

Fallh. 687) D r o z d o w s k i , Roman, polnischer Zivilarbeiter,
E 258, geb. am 17. August 1913 in Zawada,
Dok.Bd. am 20. Januar 1942 im KL Buchenwald "auf Anordnung des
E C Bl. RFSS" wegen Geschlechtsverkehrs mit einer reichs-
32-35, deutschen Frau erhängt.
112, 113

Der Tod ist beim Standesamt Weimar II, Reg.Nr. 47/1942,
beurkundet.

Die Exekution ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 16. Mai 1942 - IV D 2 c - 2766/41 - gez. Dr.Deum-
ling - an die Stapo stelle Litzmannstadt (Archiv Posen,
Stapo Lodz 118).

Fallh. 688) K o p a , Siegmund, polnischer Zivilarbeiter,
E 259, geb. am 22. April 1923,
Dok.Bd. am 5. Februar 1942 im KL Mauthausen "auf Befehl des
E C Bl. RFSS" wegen "versuchter Notzucht, Schändung und wider-
43-44 natürlicher Unzucht mit Tieren" erhängt.

Die Exekution ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 21. Juni 1943 - IV D 2 c - 2703/41 - gez. Thomsen-
an die Stapo stelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo
Lodz 118) und dem Totenbuch "Unnatürliche Todesfälle"
des KL Mauthausen.

Fallh. 689) M u z e j a , Mieczyslaw, polnischer Zivilarbeiter,
E 260, geb. am 13. März 1924 in Lipa,
Dok.Bd. am 20. Februar 1942 "auf Befehl des RFSS" wegen "Ge-
E C Bl. schlechtsverkehrs mit einer Reichsdeutschen" erhängt.
16-18 Ermittelnnde Stapo stelle und Exekutionsort nicht be-
kannt.

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 10. April 1942 - IV D 2 c - 3392/41 - gez. Dr.Deum-

ling - an die Stapostelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo Lodz 118).

Fallh.
F 18a
Dok.Bd.
E C Bl.10

- 690) R a t m a n n , Zenon, polnischer Zivilarbeiter, geb. am 13. August 1908 in Piaska, am 4. März 1942 im KL Buchenwald erschossen "gemäß einer Führerentscheidung" nach gerichtlicher Verurteilung zu 7 Jahren Zuchthaus wegen "Diebstahls an Fliegergeschädigten bzw. Beihilfe dazu". Der Tod ist beim Standesamt Weimar II, Reg.Nr.230/42, beurkundet.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA vom 10. Juni 1943 - IV D 2 c - 75/42g - 13 - gez. Thomsen - an die Stapostelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo Lodz 118).

Fallh.
E 261,
Dok.Bd.
E C Bd.
4, 5, 98,
99, 140-
213

- 691) S e r o k a , Jozef, polnischer Zivilarbeiter, geb. am 14. März 1916 in Pabianice, am 16. April 1942 in Sierksrade Krs. Herzogl.Lauenburg "auf Befehl des RFSS wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau" erhängt.
Der Tod ist beim Standesamt Berkenthin, Reg.Nr.10/42, beurkundet.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA vom 28. September 1942 - IV D 2 c - 3660/41 - gez. Dr. Deumling - an die Stapostelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo Lodz 118).

Durch örtliche Ermittlungen wurde bekannt, daß gemeinsam mit Seroka die polnischen Zivilarbeiter

- 692) S z a n i d a , Zygmunt, geb. am 14. März 1911 in Polen, und

- 693) W a t t , Wladislaw, geb. am 27. Juli 1924 in Polen,

wahrscheinlich ebenfalls wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen (Gertrud Anschar und Elli Wulf) erhängt worden sind. Ihr Tod ist beim Standesamt Berkenthin unter Nr. 9 und 11/42 beurkundet. Das Sonderbehandlungsverfahren war von der Stapo Kiel, Grenzpolizeikommissariat Lübeck, geführt worden.

Fallh.
E 262,
Dok.Bd.
E C Bl.
39,40

- 694) G a j z l e r , Stefan, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 1. Juli 1916 in Pabianice,
am 23. April 1942 im KL Sachsenhausen "auf Befehl des
RFSS wegen Geschlechtsverkehrs mit einer Reichsdeut-
schen erhängt".
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des
RSHA vom 22. September 1942 - IV D 2 c - 3521/42 -
gez. Dr. Deumling - an die Stapostelle Litzmannstadt
(Archiv Posen, Stapo Lodz 118) und aus dem Sterbe-
buch des Standesamts Oranienburg, Reg.Nr. 1229/42
(ITS Arolsen).

Fallh.
E 263
Dok.Bd.
E C Bl.
36-38,
114-120,
128-139

- 695) G a l a , Stefan, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 18. Mai 1908 in Grzemieszew,
am 6. Mai 1942 im KL Dachau "auf Befehl des RFSS"
wegen "Geschlechtsverkehrs mit einer Reichsdeutschen"
erhängt. Sein Tod ist beim Standesamt Dachau II,
Reg.Nr. 1513/42, beurkundet.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des
RSHA vom 15. Oktober 1942 - IV D 2 c - 3489/41 -
gez. Thielmann - an die Stapoleitstelle Posen
(Archiv Posen, Stapo Lodz 118).
Durch zusätzliche Ermittlungen wurde bekannt, daß
Gala als landwirtschaftlicher Arbeiter im Prediger-
Seminar, Nürnberg, Veilhofstr. 24, beschäftigt war
und am 9. Mai 1941 durch die Stapo Nürnberg wegen
geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Zimmermann
festgenommen wurde. Margarete Zimmermann hat am
26. August 1941 einen Sohn geboren. Sie wurde im
Frühjahr 1942 in das KL Ravensbrück eingeliefert, aus
dem sie nicht zurückgekehrt ist.

Fallh.
E 264
Dok.Bd.
E C Bl.6-7

- 696) S e r a f i n o w i c z , Zigmunt, poln.Zivilarbeiter,
geb. am 6. Mai 1920 in Janow-Podlaski,
am 9. Juni 1942 im KL Sachsenhausen wegen Geschlechts-
verkehrs mit einer Reichsdeutschen erhängt.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des
RSHA vom 14. April 1943 - IV D 2 c - 2429/42 -
gez. Dr. Deumling - an die Stapostelle Litzmannstadt
(Archiv Posen, Stapo Lodz 118) und aus dem Sterbebuch
des Standesamts Oranienburg, Reg.Nr.1620/42 (ITS Arol-
sen).

- Fallh. 697) R z e t e l s k i , Georg, polnischer Zivilarbeiter,
E 265, geb. am 24. März 1924 in Lodz,
Dok.Bd. am 14. Juli 1942 in Bremen "auf Befehl des RFSS wegen
E C Bl. 8-9 Plündern" erhängt.
103, 104, 120-
125 Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 26. August 1942 - IV D 2 c - 4237/42 - gez.
Dr. Deumling - an die Stapostelle Litzmannstadt
(Archiv Posen, Stapo Lodz 118).
Der Tod ist beim Standesamt Bremen, Reg.Nr. 3323/42,
beurkundet auf schriftliche Anzeige der Stapostelle
Bremen vom 15. Juli 1942 - gez. Ohmsen.
- Fallh. 698) F r o n t c z a k , Josef, polnischer Zivilarbeiter,
E 266, geb. am 2. Februar 1924 in Panclowice,
Dok.Bd. am 20. August 1942 wegen eines Notzuchtverbrechens
E C Bl. erhängt, Exekutionsort und ermittelnde Stapostelle
41-42 unbekannt.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 24. Mai 1943 - IV D 2 c - 3102/42 - gez. Betz-
an die Stapostelle Litzmannstadt (Archiv Posen, Stapo
Lodz 118).
- Fallh. 699) K o r y t e k , Stephan, polnischer Zivilarbeiter,
E 267, geb. am 8. Dezember 1921 in Czernice,
Dok.Bd. am 7. Oktober 1942 im KL Sachsenhausen wegen "Aufwie-
E C Bl. gelung" erhängt.
21-23, Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des
107-108 RSHA vom 11. August 1943 - IV D 2 c - 3105/42 -
gez. Thomsen - an die Stapostelle Litzmannstadt (Archiv
Posen, Stapo Lodz 118) und der Auskunft des ITS Arol-
sen.
- Fallh. 700) C h e s c z a y , Felix, polnischer Zivilarbeiter,
E 268, geb. am 21. Mai 1918 in Gasin,
Dok.Bd. am 3. Dezember 1942 wegen "Gewalttätigkeit" erhängt,
E C Bl. Exekutionsort und ermittelnde Stapostelle unbekannt.
28-29 Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des
RSHA vom 23. Februar 1943 - IV D 2 c - 3375/42 -
gez. Dr. Deumling - an die Stapostelle Litzmannstadt
(Archiv Posen, Stapo Lodz 118).

Fallh.
E 269
Dok.Bd.
E C Bl.
11-13,
105-106,
126-128

- 701) N o w a k o w s k i , Stanislaus, polnischer Zivil-
geb. am 23. März 1921 in Iwanowice, arbeiter,
am 26. Februar 1943 in Watenstedt-Salzgitter, Ortsteil
Hallendorf, Lager 21, wegen Sabotage erhängt.
Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Schreiben des RSHA
vom 20. April 1943 - IV D 2 c - 7102/43 - gez.
Dr. Deumling - an die Stapoleitstelle Posen (Archiv
Posen, Stapo Lodz 118).
Der Tod ist beim Standesamt Watenstedt, Reg.Nr.102/43,
auf schriftliche Anzeige der Stapostelle Braunschweig
beurkundet.

Fallh.
E 270
Dok.Bd.
E VI Bl.
374-403

- 702) S o w k a , Jan, Pole,
weitere Personalien nicht bekannt,
am 11. Mai 1942 auf der Straße zwischen Poppenhausen
und Einöd, Landkreis Hildburghausen, wegen Mordes an
dem Gendarmeriebeamten G o t t w a l d erhängt.

Mit ihm wurden als "Sühnemaßnahme" die folgenden 19 polni-
schen Häftlinge des KL Buchenwald, die an dem Mord nicht
beteiligt gewesen waren, "auf Befehl des RFSS" erhängt:

- 703) L a s k o w s k i , Piotr,
geb. am 29. Juli 1917 in Najbukow,
oder am 24. Januar/Juni 1917 in Chodybki,
am 1. Dezember 1941 festgenommen, Grund nicht bekannt,
und am 9. Dezember 1941 von der Stapo Weimar als "Poli-
zeihäftling" bzw. "Arb.Erz.Häftling" in das KL Buchen-
wald eingeliefert,
- 704) P i k u r , Joseph,
geb. am 4. Februar 1919 in Konotopy od. Sokal b.Lem-
am 7. Dezember 1941 festgenommen, Grund berg,
nicht bekannt, und am 23. Dezember 1941 von der Stapo
Weimar als "Polizeihäftling, Arbeitserziehungshäftling"
in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 705) B r o s z k o , Eduard,
geb. am 16. April 1921 in Susiec
oder am 16./21. Juni 1921 in Grabowicza,
am 1. Februar 1942 wegen "Verkehrs mit deutschem
Mädel" festgenommen und am 5. März 1942 von der Stapo
Weimar als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald
eingeliefert,

- 706) T o k a r s k i , Stefan,
geb. am 20. Januar 1915 in Rykaly,
am 16. Januar 1942 festgenommen - Grund: "Streit mit
der Bäuerin" - und am 19. Februar 1942 von der Stapo
Weimar/Gotha als "Polizeihäftling" in das KL Buchen-
wald eingeliefert,
- 707) S k u r c z y n s k i , Kasimir,
geb. am 13. März 1920 in Sosnowitz,
am 12. Februar 1942 wegen "Verkehrs mit deutschen
Mädchen" festgenommen und am 5. März 1942 von der
Stapo Weimar/Gera als "Polizeihäftling" in das KL
Buchenwald eingeliefert,
- 708) K a p r z y k , Stanislaus,
geb. am 10. Februar 1920 in Dombrowa,
am 12. Februar 1942 wegen "Verkehrs mit deutsch.
Mädchen" festgenommen und am 5. März 1942 von der
Stapo Weimar/Meuselwitz als "Polizeihäftling" in
das KL Buchenwald eingeliefert,
- 709) G u z e k , Tadeusz,
geb. am 24. März 1911 in Ignackowo,
vom 11. Februar 1942 bis zum 17. März 1942 im Arbeits-
haus Breitenau und am 11. April 1942 von der Stapo
Kassel/Rothenburg als "Polizeihäftling" in das KL Bu-
chenwald eingeliefert, Grund nicht bekannt,
- 710) Z a w a d z k i , Nikodem,
geb. am 17. November 1922 in Julianow,
am 19. April 1942 wegen "Verkehrs mit deutsch. Mädchen"
festgenommen und am 23. April 1942 von der Stapo Weimar
als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald eingelie-
fert,
- 711) P a s i a k , Wladislaus,
geb. am 21. Mai 1912 in Pabianice,
am 28. März 1942 in Birkenfelde/Greiz wegen "Unzucht
an Pferden" festgenommen und am 17. April 1942 von der
Stapo Weimar als "Polizeihäftling" in das KL Buchen-
wald eingeliefert,

- 712) M a k o w s k i , Michael,
geb. 28. Juli oder 4. Oktober 1920 in Konotopy,
am 17. November 1941 wegen "Verkehrs mit deutschem
Mädchen" festgenommen und am 13. Januar 1942 von der
Stapo Weimar als "Polizeihäftling" bzw. "AE" in das
KL Buchenwald eingeliefert,
- 713) S m o l a r e k , Jan,
geb. 29. Oktober 1915 in Malenia,
am 8. April 1942 wegen "Verkehrs mit deutschem Mädchen"
festgenommen und am 17. April 1942 von der Stapo Weimar/
Langensalza als "Polizeihäftling" in das KL Buchen-
wald eingeliefert,
- 714) P o k o r s k i , Bronislaw,
geb. am 17. Oktober 1909 in Czeszkow,
am 27. Januar 1942 wegen "Verkehrs mit deutscher Frau"
festgenommen und am 5. Februar 1942 von der Stapo Weimar
als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 715) K a z m i e r c z a k , Stanislaw,
geb. am 19. Oktober 1916 in Kobela,
am 7. März 1942 wegen "Bedrohung des Arbeitgebers"
festgenommen und am 2. April 1942 von der Stapo Weimar
als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 716) J a r o c h , Leon,
geb. am 18. Juli 1916 in Szwekatow,
am 24. Juni 1941 wegen "Verkehrs mit deutscher Frau"
festgenommen und am 22. Juli 1941 von der Stapo Weimar/
Gera als "Polizeihäftling, Arbeitserziehungshäftling"
in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 717) S o k a l , Wladyslaw,
geb. am 6. Januar 1908 oder 1909 in Snolaka,
am 18. März 1942 wegen "Verkehrs mit deutscher Frau"
festgenommen und am 26. März 1942 von der Stapo Weimar
als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 718) P r y b y l a , Jan,
geb. am 20. Juni 1913 in Myto pod Dubierom,
am 11. Februar 1942 wegen "Verkehrs mit deutschem
Mädchen" festgenommen und am 20. Februar 1942 von der
Stapo Erfurt als "Polizeihäftling" in das KL Buchen-
wald eingeliefert,

- 719) J a r o s , Jan,
geb. am 7. Januar oder 7. Dezember 1920 in Oraczew,
am 25. Juli 1941 festgenommen - Grund: "Streit mit
deutschen Arbeitskameraden"-und am 7. August 1941
von der Stapo Weimar als "Polizeihäftling, Arbeits-
erziehungshäftling" in das KL Buchenwald eingeliefert,
- 720) S z c z e r k o w s k i , Adam,
geb. am 24. November 1904 in Dzialoczyn,
am 17. Juli 1941 wegen "Verkehrs mit deutscher Frau"
festgenommen und am 31. Juli 1941 von der Stapo Weimar/
Hohenleuben als "Polizeihäftling" in das KL Buchenwald
eingeliefert,
- 721) W a j d e n f e l d , Henryk,
geb. am 25. Dezember 1915 in Lodz,
am 18. Juli 1941 festgenommen - Grund: "Verkehr mit
deutschem Mädel" - und am 24. Juli 1941 von der Stapo
Weimar/Gera als "Polizeihäftling, Arbeitserziehungs-
häftling", in das KL Buchenwald eingeliefert.

Der Sachverhalt zu Nr. 702 - 721 ergibt sich aus dem Schrei-
ben der Stapostelle Weimar vom 6. Mai 1942 an den Kommandan-
ten des KL Buchenwald (Bundesarchiv NS 4 Bu/vorl. 105), dem
Schreiben der Stapoaußendienststelle Erfurt vom 20. Juli 1942
an die Stapostelle Litzmannstadt betr. Pasiak (Archiv Posen,
Stapo Lodz 118) und aus den Unterlagen des ITS Arolsen.

Fallh.
F 17,
Dok.Bd.
E LXVI
Bl.97-114

- 722) T w o r o w s k i , Stanislaus, polnischer Zivilarbeiter
geb. am 6. November 1910 in Jedgiore,
am 2. Januar 1942 in Bollensen Krs. Uelzen erhängt
wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau.
Der Tod ist beim Standesamt Nettelkamp, Reg.Nr.2/42,
beurkundet auf schriftliche Anzeige der Stapostelle
Lüneburg vom 2. Januar 1942 - gez. Westermann.
Die Exekution war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens
2a Js 460/67 der StA Lüneburg.

Fallh.
F 29a,
Dok.Bd.
E XCI Bl.
87.178,179
192-194

- 723) D y t w a c h , Stanislaw, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 1. Januar 1913 in Zimotkach,
am 14. November 1942 in Bösel erhängt
wegen Geschlechtsverkehrs mit Helene Plaggenborg.

Sein Tod ist beurkundet beim Standesamt Altenoythe,
Reg.Nr. 47/42.

Die Festnahme und der Festnahmegrund ergeben sich aus
der Tagesmeldung Nr. 5/April 1942 vom 17. April 1942
der Stapostelle Wilhelmshaven.

Dok.Bd.
E XCI Bl.
133,139

- 724) P i g o l , Ostap, Ostarbeiter,
geb. am 4. März 1925 in Maniatyn,
am 14. August 1943 im KL Neuengamme erhängt wegen
Diebstahls während eines Fliegeralarms.
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Tagesmeldung Nr. 1/
August 1943 vom 3. August 1943 der Stapostelle Wilhelms-
haven. Das Schicksal des mit Pigol festgenommenen Ost-
arbeiters Wolodimir M o s u l u k ist bisher nicht
geklärt.

Dok.Bd.
E LXXV
Bl.44-50

- 725) S w e n k o , Petro, Ostarbeiter,
geb. am 4. Februar 1925,
am 30. Mai 1944 bei Ungetsheim erhängt wegen Mordes.
Der Tod ist beurkundet beim Standesamt Breitenau,
Reg.Nr. 12/44 auf schriftliche Anzeige der Stapoleit-
stelle Nürnberg/Fürth.
Die Exekution war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens
la Js 64/58 der StA Weiden.

Dok.Bd.
E LXXXVII
Bl. 235

- 726) S c h e l t o w , Nikolai, Ostarbeiter,
geb. am 10. Dezember 1922 in Charkow,
am 4. Juli 1944 in Aachen erhängt,

Dok.Bd.
E LXXXVII
Bl.234-237

- 727) K o t s c h u r a (oder Koschenskow) Wassily,
geb. am 24. März 1919 in Woroschilowgrad,
728) R o m a n t s c h e n k o , Alex,
geb. am 8. März 1924 in Nowa,
729) K o s c h e n s k o w , Dimitry,
geb. am 25. Februar 1910 in Karahatschwe,
730) M i s c h i n , Fedor,
geb. 1919 in Kursk,
731) C h a r k e w i t s c h , Iwan,
geb. am 17. Juni 1926 in Creplikow,
732) B o n i n , Wassily,
geb. am 17. Februar 1926 in Woroschilowgrad,
733) C h u d j a k o w , Iwan,
geb. am 26. September 1926 in Woroschilowgrad,

734) Z i m b e r o w , Konstantin,
geb. am 23. Juli 1926 in Chanschonka,

735) I s s a j e w , Konstantin,
geb. am 25. Juli 1906 in Orlow,

alle am 7. Juli 1944 in Aachen erhängt.

Der Tod der zu Nr. 726 - 735 genannten Ostarbeiter ist
beim Standesamt Aachen, Reg. Nr. 3049 - 3058/44 beurkundet.
Die Exekutionen ergeben sich aus dem Leichenbuch des Anato-
mischen Instituts der Universität Bonn. Weitere Einzelheiten
konnten nicht ermittelt werden.

Dok.Bd.
E XCVIII
Bl.1-73

736) G u l e w s k i , Oleg,
geb. etwa 1924,
im August 1944 in Liebau Krs. Landhut erhängt wegen
"Meuterei".
Die Exekution ist im Ermittlungsverfahren 8 Js 216/60
der StA Bonn erwähnt.

Dok.Bd.
E XCV
Bl.54-168

737) Ein namentlich nicht bekannter Ostarbeiter,
im Oktober 1944 auf dem Güterbahnhof in Osnabrück
erhängt, wahrscheinlich wegen Plünderns. Ermitteln-
de Dienststelle: Stapostelle Osnabrück.
Die Exekution war Gegenstand des Verfahrens 17 Js 256/66
der StA Osnabrück.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigs-
burg führt Vorermittlungen wegen der folgenden acht Sonder-
behandlungsfälle, die zum Teil noch nicht bestätigt sind:

Dok.Bd.
E LIII
Bl.200-
208

738) J a n y s z e k , Ignacy, polnischer Zivilarbeiter,
geb. am 21. Januar 1910 in Brzeziny,
am 18. August 1942 in Josefshöhe Krs.Rosenberg erhängt.
Aktenzeichen der Zentralen Stelle: VI 117 AR 249/70,

Bl.
XXXIV/
75 d.A.
1 Js 4/64
(RSHA)

739) N i e b r z y g o w s k i , Wacław, poln.Zivilarbeiter,
weitere Personalien nicht bekannt,
am 1. Oktober 1942 bei Klein Rakitt Krs. Stolp erhängt
wegen intimer Beziehungen zu Elfriede Schöwe.
Aktenzeichen der Zentralen Stelle: VI 414 AR 357/68,

B1.
XXXIV/
219 d.A.
1 Js 4/64
(RSHA)

- 740) K r y s c i a k , Franciszek, poln. Zivilarbeiter, geb. am 12. Oktober 1913 in Zdar, angeblich am 24. Juli 1941 in Drensch Krs. Neustettin erhängt wegen intimer Beziehungen zu einer deutschen Frau,
- 741) ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter angeblich wegen intimer Beziehungen zu einer deutschen Frau in Briesnitz, Grabau oder Eickfier, Krs. Schlochau, erhängt
- 742) ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter, angeblich wegen intimer Beziehungen zu einer deutschen Frau in Küdde Krs. Neustettin erhängt,

Aktenzeichen der Zentralen Stelle zu Nr. 740-742:
VI 117 AR 1206/69,

B1.
XXXIII/
38 d.A.
1 Js 4/64
(RSHA)

- 743) ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter, im Jahre 1943 bei Dieuze (Diez)/Lothringen erhängt wegen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau, Aktenzeichen der Zentralen Stelle:
VI 414 AR 1617/64,

B1.
XXXIII/
15 d.A.
1 Js 4/64
(RSHA)

- 744) ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter, angeblich im Jahre 1944 in Westerholt Krs. Recklinghausen erhängt wegen Diebstahls, Aktenzeichen der Zentralen Stelle: VI 414 AR 1293/69,

B1.
XXXIV/
63 d.A.
1 Js 4/64
(RSHA)

- 745) ein namentlich nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter, angeblich in Nonnengrün Krs. Falkenau (Sudetenland) erhängt wegen intimer Beziehungen zu einer deutschen Bauersfrau, Aktenzeichen der Zentralen Stelle: VI 414 AR 570/70.

2. ~~pp~~. weitere Vfg. bes.

Berlin, den 16. November 1970

ls.
(Bilstein)

Erste Staatsanwältin

Ad.

1 Js 4 / 64 (RSHA)
1 Js 5167 (RSHA)

Vfg.

1. Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom zu
Ziff. fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. bei-
fügen.

2. Zu schreiben ^{1 besehr. 1 Abschr.} ~~(unter Beifügung)~~ ^{hier} - ^{hier} ~~unter Beifügung~~ ^{hier} Abschrift
des Vermerks vom 16.11.70: ~~zu Ziff. 1~~

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KOK ^{Paul} ~~Werner~~
O.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
^{hier: Sonderbeh. anstellung jüdischer Mitarbeiter und Osterwerke.}
~~unter Beifügung~~

nur zu a) Bezug: Dortiges Az.: VI 445 AR 1310/63 E 4

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift eines ^{Vermerks} ~~Vermerks~~ mit der Bitte
um Kenntnissnahme, und entsprechende Berichtigung des Ihnen seiner-
zeit übersandten Einleitungsvermerks.

je 1 Abschrift des Schreibens zu 2. a) und b) z.d. A. 1 Js 5167 (RSHA)
✓ 3. ~~unter Beifügung~~
4) mit Beschriftungen z.d. A. 1 Js 4164 (RSHA)

Berlin 21, den 25. 11. 70

~~für 2. 2. 70 gef.~~
~~27.11.70 Be~~

h:

gef. 27. 11. 70 Ad.
zu 2 a+b) 1 Abschr. (2 Abschr.) ab mit Bst. 27. NOV. 1970

Staatsanwaltschaft

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

55

1 Js 4/64 (RSA)
1 Js 5/67 (RSA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen Mordes;

hier: Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter und
Ostarbeiter

Bezug: Dortiges Az.: VI 415 AR 1310/63 E 4

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Vermerks mit der Bitte
um Kenntnisnahme.

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Ad.

Staatsanwaltschaft
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 5/67 (RSHA)

56

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KOK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter und
Ostarbeiter

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Vermerks mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof),

den

11.1970

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: ~~66 HMK~~ 69 10 91

Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App.

2580

I A KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Frh. EStA'in Bilstein

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Mordes - 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Bisherige Rücksprachen

Anlg.: 10 Vernehmungshiederschriften

Als Anlage übersende ich Ihnen die Vernehmungsniederschriften der
Zeugen Heinrich S d r a l e k, Wilhelm D r e i e r, Werner H o f f -
m a n n, Otto M a l i e n, Emmi L i p p u n e r, Josef K e m p -
k e n s, Otto K r a u s h a a r, Hermann M e n z e l, Johannes
B o e g e und Alexander B r o s i g in jeweils vierfacher Aus-
fertigung.

Im Auftrage:

Wolff

/ko

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Heinrich S d r a l e k,
20.7.1900 in Kattowitz geb.,
3388 Bad Harzburg, Schreiberhauer Str. 4 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren zeugenschaftlich vernommen werden soll, das sich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an Exekutionsanordnungen, Ostarbeiter und Polen betreffend, mitgewirkt zu haben. Vor allem soll die Exekution des Ostarbeiters Maxim S e m e n j u k erörtert werden. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt.

Es ist richtig, daß ich sowohl vor als auch während des Krieges bei der Waldenburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft beschäftigt war. Ich war dort Leiter der Lohnberechnungsstelle und war außerdem für die Bereitstellung der zusätzlichen Nahrungsmittel für die Bergleute verantwortlich. Diese Dienststelle befand sich nicht in unmittelbarer Nähe des Werkes, sondern lag im Schloß Waldenburg, das innerhalb des Stadtgebietes von Waldenburg lag. Mit Ereignissen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Förderung standen, hatte ich nichts zu tun.

Die Mehrzahl der Bediensteten o.a. Firma setzte sich auch während des Krieges aus Reichsdeutschen zusammen. Allerdings fand auch im Laufe des Krieges eine Gruppe von Ostarbeitern bei der Waldenburger Bergwerks-AG Verwendung. Mit Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Ostarbeitern standen, wie deren Lohnabrechnungen, Verpflegung usw., hatte ich nichts zu tun.

Wie viel Ostarbeiter insgesamt bei der genannten Firma beschäftigt waren, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß lediglich, daß die Ostarbeiter in Lagern untergebracht waren.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist mir seinerzeit nichts über Sabotagehandlungen, die ein oder mehrere Ostarbeiter verübt haben sollen, bekannt geworden. Auch von polizeilichen oder staatspolizeilichen Maßnahmen gegen einen oder mehrere Ostarbeiter habe ich keine Kenntnis erlangt und den Namen Maxim S e m e n j u k höre ich heute zu ersten Mal. Ich bin auch nicht in der Lage, Namen von Bediensteten der Waldenburger Bergwerks-AG zu nennen, die mit dem Ostarbeiter-einsatz zu tun hatten.

Weiterhin ist es mir nicht möglich, Zeugen namhaft zu machen, die seinerzeit in führender Position tätig waren und unter Umständen Angaben zum vorliegenden Sachverhalt machen könnten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM

...  ...

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalhauptmeister i.R.

Wilhelm D r e i e r,
24.9.1908 in Bückeburg geb.,
445 Lingen/Ems, Finkenweg 14 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der ehemaligen Stapostelle Bremen durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiter+ gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung in Exekutionsfällen, die Ostarbeiter und Polen betrafen, mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des § 55 StPO sind mir bekannt.

Vom Jahre 1938 bis zum Kriegsende war ich Angehöriger der Stapostelle Bremen. Allerdings wurde einige Wochen vor Kriegsende die Stapostelle wegen der Frontnähe aufgelöst und ich erlebte das Kriegsende als Wehrmachtsangehöriger. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär.

Nachdem ich für einige Zeit zum auswärtigen Einsatz abkommandiert war, kam ich im Februar 1942 zu meiner Stammdienststelle nach Bremen zurück. Etwa Mitte 1942 wurde ich dann dem Referat zugeweiht, das für die Bearbeitung von Polen- und Ostarbeiterangelegenheiten zuständig war. Außerdem gehörten auch Kriegsgefangene zu unserem Sachgebiet. Soweit es sich um Polen und Ostarbeiter handelte, waren wir für alle Delikte, angefangen von Bagatellden bis zu schweren kriminellen Delikten und Sittlichkeitsdelikten zuständig.

Zu diesem Sachverhalt habe ich bereits in einer richterlichen Vernehmung ausgesagt und mache meine damaligen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Auf Befragen erkläre ich darüberhinaus, daß seinerzeit ein Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes bestanden hat, der Geheime Reichssache war und den ich nur einmal für kurze Zeit zu Gesicht bekam, in welchem das Verfahren hinsichtlich der Bearbeitung von sogenannten Sonderbehandlungsvorgängen geregelt worden ist. Soweit ich mich noch erinnern kann, waren die Stapostellen gehalten, beim Vorliegen bestimmter Delikte wie Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Ostarbeitern, mit deutschen Frauen und schwere kriminelle Delikte, die Vorgänge an das RSHA zur Entscheidung abzugeben. Im Reichssicherheitshauptamt wurde dann entschieden, ob ein Pole oder Ostarbeiter exekutiert werden sollte oder als Facharbeiter in ein Konzentrationslager überstellt wurde. Eine große Rolle spielte auch die russische Überprüfung der polnischen Zivilarbeiter. Wurde die Wiedereindeutschungsfähigkeit befürwortet, kam eine Sonderbehandlung des Betreffenden nicht in Frage. Vorgänge, in denen die Sonderbehandlung eines Russen oder Polen in Frage kommen konnte, wurden zunächst wie jeder andere Vorgang bearbeitet. Oftmals kamen diese bereits mit feststehendem Ermittlungsergebnis von örtlichen Kripo- oder Gendarmeriedienststellen. Diese Vorgänge mußten dann dem Dienststellenleiter, RR Dr. DÖRNTE, vorgelegt werden, der entschied, ob Abgabe an das RSHA erfolgen sollte oder nicht.

Wenn ich gefragt werde, wieviel Exekutionen insgesamt im Bereich der Stapostelle Bremen durchgeführt worden sind, so muß ich daraufhinweisen, daß ich hierüber nur Angaben von Mitte 1942, bis gegen Kriegsende machen kann. Mir sind 3 Exekutionen seinerzeit bekannt geworden.

Es handelt sich hierbei zunächst um die Erhängung eines Mannes im Fischereihafen Wesermünde. Ob es sich hierbei um einen Russen oder Polen gehandelt hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Sowohl der Name des Erhängten, als auch den Grund für die Exekution, kann ich nicht nennen. Auch der Zeitpunkt ist mir nicht mehr Erinnerungswürdig.

Weiterhin wurde an einem mit heute nicht mehr erinnerlichen Ort ein Russe erhängt, weil er einen Bauern erschlagen hatte. Die Angelegenheit wurde zunächst von der Kripo Bremen bearbeitet und aufgeklärt und nach Abschluß der Ermittlungen der Stapo Bremen übergeben. In Berlin wurde dann die Exekution des Russen angeordnet. Zeitpunkt und Name des Erhängten kann ich nicht mehr angeben.

Als letzte Exekution ist mir die Erhängung eines Ostarbeiters auf dem Flughafengelände bei Delmenhorst erinnerlich. Den Grund für die Erhängung habe ich erst anläßlich meiner im Jahre 1965 erfolgten richterlichen Vernehmung erfahren. Zeitpunkt und Name des Erhängten kann ich nicht mehr angeben.

An die anderen mit mir in der Vorbesprechung erörterten Exekutionen kann ich mich nicht mehr erinnern, bzw. habe ich auch seinerzeit davon keine Kenntnis erhalten. Allerdings entsinne ich mich, daß in einigen Fällen auf Weisung des RSHA Russen bzw. Ostarbeiter in das KL Neuengamme und auch in andere Konzentrationslager zur Exekution überstellt worden sind. Der Zeitpunkt, Grund für die Exekution und die Namen der Betroffenen, vermag ich nicht mehr zu nennen.

Weiterhin entsinne ich mich, daß eines Tages ein Russe oder Pole auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes unter dem Stichwort "Kugel" in ein KL überstellt werden sollte. Der Leiter der Stapostelle Bremen, Dr. DÖRNTE, fragte daraufhin beim RSHA an, was es hiermit auf sich habe. Man bedeutete ihm, daß er sich hierum besser nicht kümmern solle. Was dann weiter mit dem Überstellten geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Befragen erkläre ich, daß in den meisten Fällen Exekutionsanordnungen die Unterschrift des Amtschef IV, MÜLLER, trugen. Auch nachdem mir die Namen der anderen in Frage kommenden Personen, die Exekutionsanordnungen unterschrieben haben können, genannt worden sind, bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen.

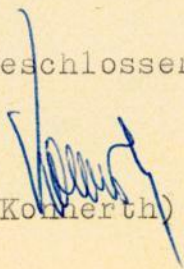
Auf Befragen erkläre ich weiter, daß ich heute nicht mehr in der Lage bin, die organisatorischen Bezeichnungen derjenigen Referate des RSHA zu nennen, mit denen die Stapostelle Bremen in Polen- und Ostarbeiterangelegenheiten korrespondierte.

Leiter der Stapo Bremen war ein Dr. DÖRNTE, der gegen Kriegsende nach Warschau abgeordnet wurde und dort gefallen sein soll. Sein Nachfolger wurde ein Dr. KIESEL, über dessen Verbleib ich nichts sagen kann. Leiter des Fremdarbeiterreferats war der KOS OHMSEN, der nach Kriegsende in Frankreich verstorben sein soll. Weitere Angehörige des Fremdarbeiterreferats kann ich heute nicht mehr nennen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Kommerth) KHM


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Erster Markscheider i.R.

Werner H o f f m a n n,
30.7.1904 in Waldenburg geb.,
463 Bochum, Hülsbergstr. 52 c whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des Ostarbeiters Maxim S e m e n j u k zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, das sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung^{an} dieser und anderen Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Es ist richtig, daß ich sowohl vor- als auch während des Krieges bei der Waldenburger-Bergwerks-Aktien-Gesellschaft tätig war. Allerdings wurde während des Krieges meine Tätigkeit bei der Firma mehrfach durch Einberufung^{en} zur Wehrmacht unterbrochen. Von Mitte 1942 bis Ende 1944 war ich allerdings bei der genannten Firma tätig. Mit der Förderung und dem Einsatz der Arbeitskräfte hatte ich allerdings nichts zu tun. Mein Aufgabenbereich lag in Vermessungstätigkeiten und im Bereich der Geologie. Mir war zwar bekannt, daß bei der Waldenburger-Bergwerks-A~~g~~ auch Ostarbeiter beschäftigt waren, doch hatte ich mit deren Arbeitseinsatz keinerlei Berührungspunkte. Ich wußte nicht einmal, an welchen Stellen die Ost_arbeiter eingesetzt waren und wo man sie untergebracht hatte.

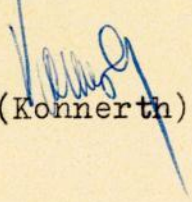
Aus dem Zuvorgesagten dürfte bereits hervorgehen, daß ich über den zur Frage stehenden Sachverhalt keine Angaben machen kann. Der Name des Ostarbeiters Maxim S e m e n j u k ist mir völlig unbekannt. Desgleichen habe ich während meiner damaligen Tätigkeit niemals etwas über Sabotagehandlungen, die ein oder mehrere Ostarbeiter begangen haben sollen, gehört. Weiterhin ist mir nichts von staatspolizeilichen Maßnahmen gegen einen oder mehrere Ostarbeiter bekannt geworden. Von der Exzistenz des Konzentrationslagers Groß-Rosen war mir seinerzeit nichts bekannt.

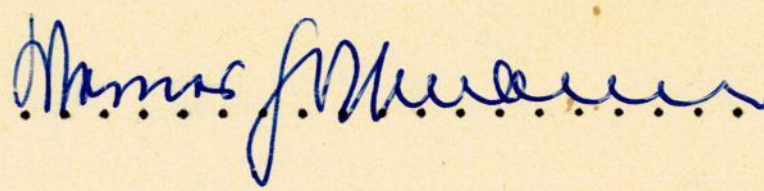
Auf Befragen erkläre ich, daß möglicherweise der damalige Betriebsdirektor E r t e l, über dessen heutigen Verbleib ich nichts weiß, und der damalige Berginspektor Z e i l e r, der in Bochum wohnhaft ist, etwas über den Sachverhalt sagen könnten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM

... 

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Otto M a l ~~X~~ i e n,
14.10.1901 in Alt Lubönen geb.,
43 Essen, Dahnstr. 28 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des Ostarbeiters Wladimir K r a w e z zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiterhin gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, an der Entscheidung bei dieser Exekution und auch bei anderen Exekutionsfällen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Schon vor dem Krieg war ich bei der Firma Krupp in Essen beschäftigt. Infolge der schweren Luftangriffe auf das Ruhrgebiet wurde ein Teil der Produktion nach Markstaedt/Schles. verlagert. Im Oktober des Jahres 1943 wurde auch ich nach Markstaedt versetzt. Hier blieb ich bis Januar 1945. Ich selbst war als Schlosser in der Kanonenwerkstatt - Halle 4 - beschäftigt. Dort wurden leichte Feldhaubitzen hergestellt. Insgesamt können in dem dortigen Werk der Firma Krupp nach meiner Schätzung etwa 20000 Menschen beschäftigt gewesen sein.

Neben einer größeren Anzahl von Reichsdeutschen waren auch viele Frem^darbeiter in den Werkstätten vorseitig genannter Firma beschäftigt. Unter ihnen befanden sich auch viele Ostarbeiter, die ~~man~~ in Lagern, die in Werksnähe errichtet worden waren, untergebracht waren. Darüberhinaus befand sich noch in Markstaedt ein Nebenlager des Konzentrationslagers Groß-Rosen. Ich bin soeben ~~falsch~~ verstanden worden. Das KL Groß-Rosen unterhielt in Fünfteichen, unweit von Markstaedt ein Nebenlager, dessen Insassen ebenfalls bei der Firma Krupp eingesetzt waren.

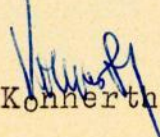
Es war zwar mehrfach die Rede davon, daß an Werkzeugmaschinen Sabotagehandlungen verübt worden sind, doch wurden meines Wissens als Täter die Konzentrationslagerhäftlinge genannt. Ob in diesem Zusammenhang auch von Ostarbeitern die Rede war, ist mir nicht bekannt. Hierzu möchte ich bemerken, d-aß ein großer Teil der KL-Häftlinge Russen und Polen waren. Mir ist seinerzeit nicht bekannt geworden, ob es gelang, einen oder mehrere Täter, die für die Sabotagehandlungen in Frage kommen konnten, zu ermitteln. Allerdings fällt mir ein, daß bei kleineren Sabotagehandlungen, die nur kurzfristige Störungen hervorriefen, die KL-Häftlinge von ihren Bewachern verprügelt wurden. Wenn mir vorgehalten wird, daß es sich bei dem exekutierten Ostarbeiter um den KL-Häftling Wladimir K r a w e z gehandelt hat, so muß ich hierzu erklären, daß mir der Name völlig unbekannt ist. Hinsichtlich des übrige~~n~~n Tatbestandes verweise ich nochmals auf meine eben gemachten Angaben. Mir ist von polizeilichen Ermittlungen und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Sabotagehandlungen geführt wurden, nichts bekannt geworden. Desgleichen habe ich niemals etwas von der Festnahme von Ostarbeitern oder der Überstellung eines KL-Häftlings an die Geheime Staatspolizei Breslau gehört. Von der Exekution eines Ostarbeiters bzw. KL-Häftlings im Konzentrationslager Groß-Rosen wegen begangener Sabotagehandlungen ist mir nichts bekannt geworden.

Zu dem Vorhergesagtem möchte ich noch bemerken, daß mir in

arbeitsmäßiger Hinsicht 15 KL-Häftlinge zugeteilt waren, unter denen sich auch Russen, Polen und Juden befanden. Diese erzählten mir oftmals von Geschehnissen, die sich im Lager ereignet hatten. Von einer Exekution wegen Sabotage war in diesen Gesprächen jedenfalls nie die Rede. Sie erzählten mir lediglich von einem Polen, der aus dem Lager Fünfteichen geflüchtet war und auf der Flucht eine Frau und ein Kind ermordet hatte, weil er sich in den Besitz von Zivilkleidung setzen wollte. Dieser Mann ist nach seiner Wiederergreifung im Lager Fünfteichen getötet worden. Ob es sich hierbei um eine vom Reichssicherheitshauptamt befohlene Exekution gehandelt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM



1 Js 4/64 (RSA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint ~~die~~ Hausfrau

Emmi L i p p u n e r geb. Schwane,
12.9.1920 in Altenessen geb.,
43 Essen, Altenessener Str. 246 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des KI-Häftlings (Ostarbeiter) Wladimir K r a w e z zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei dieser Exekution und in anderen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Vom Jahre 1939 an war ich bei der Firma Krupp in Essen tätig. Als dann die Luftangriffe auf das Ruhrgebiet einm immer größeren Umfang annahmen, wurden Teile der Produktion nach dem Osten verlagert. Im Zuge dieser Aktion kam auch ich im Januar 1944 in das Werk der Firma Krupp in Fünfteichen bei Markstaedt. Hier blieb ich bis zum Januar 1945. Ich war als Kontoristin in der Halle 3 oder 6, so genau weiß ich das heute nicht mehr, beschäftigt. Meine Aufgabe befaßte sich lediglich mit der Führung von Schriftverkehr und Karteikarten hinsichtlich der Produktion und anderer betrieblicher Angelegenheiten.

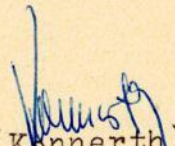
Auf Befragen erkläre ich, daß meiner Ansicht nach seinerzeit mehrere tausend Menschen bei dem dortigen Zweigwerk tätig waren. Hierbei handelte es sich um Reichsdeutsche, französischen Fremdarbeiter, italienischen Kriegsgefangenen und KL-Häftlingen. Während die Franzosen und Italiener in offenen Lagern untergebracht waren und sich frei bewegen konnten, wurden die KL-Häftlinge von SS-Angehörigen bewacht. Soweit mir bekannt ist, befanden sich unter den KL-Häftlingen viele Juden und Deutsche. Ob unter ihnen auch Ostarbeiter bzw. Russen waren, entzieht sich meiner Kenntnis. In der Halle, in der ich tätig war, wurden Kurbelwellen bearbeitet. Dort waren überwiegend KL-Häftlinge beschäftigt. Ob Ostarbeiter dort ebenfalls Verwendung fanden, entzieht sich meiner Kenntnis.

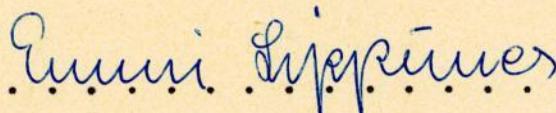
Wie ich bereits in der Vorbesprechung erwähnt habe, ist mir über die Exekution des KL-Häftlings Wladimir Krawez wegen bei der Firma Krupp begangener Sabotagehandlungen, nichts bekannt geworden. Darüberhinaus habe ich auch von Sabotagehandlungen, die bei der o.a. Firma im Laufe des Jahres 1944 von einem oder mehreren KL-Häftlingen bzw. Ostarbeitern durchgeführt sein sollen, keine Kenntnis erhalten. Mir ist auch nicht bekannt, daß die Geheime Staatspolizei Ermittlungen durchgeführt und staatspolizeiliche Maßnahmen gegen Personen ergriffen hat, die seinerzeit dort beschäftigt waren. Den Namen Wladimir Krawez höre ich heute zum ersten Mal.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM



1 Js ~~4~~/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Drehermeister

Josef K e m p k e n s
9.4.1903 in Essen
43 Essen, Karl Peters Str. 3 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des KL-Häftlings (Ostarbeiter) Wladimir K r a w e z zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei dieser und anderen Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über den zur Frage stehenden Sachverhalt keine Angaben machen, da ich erst im November des Jahres 1944 von den Krupp-Werken Essen zu den Kruppwerken in Markstaedt versetzt worden bin. Ich war in der Halle 4 tätig und es wurden dort leichte Feldhaubitzen produziert. Ich arbeitete dort als Dreher neben weiteren Reichsdeutschen, Franzosen, Tschechen und KL-Häftlingen. Während meiner Tätigkeit habe ich niemals etwas über Sabotagehandlungen erfahren, die von einem oder mehreren KL-Häftlingen zuvor begangen worden sind.

Desgleichen weiß ich nichts über staatspolizeiliche Maßnahmen und Ermittlungen, die gegen KL-Häftlinge bzw. Ostarbeiter geführt worden sind. Der Name des im KL Groß-Rosen exekutierten KL-Häftlings Wladimir K r a w e z ist mir genauso unbekannt, wie die Tatsache der Durchführung der E_rhängung. Auch von anderen Geschehnissen dieser Art ist mir seinerzeit nichts bekannt geworden.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth)

..... 

1 Js 4/64 (RSA)

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht wurde der Oberingenieur

Otto K r a u s h a a r,
1.4.1907 Herbede geb.,
43 Essen-Heisingen, Bahrenberg Ring Nr. 3 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des KL-Häftlings (Ostarbeiter) Wladimir K r a w e z zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weiter/gesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei dieser und anderen Exekutionen mitgeirrt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSA bin ich weder ver schwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Gegen Ende des Jahres 1943 wurde ich von der Firma Krupp von Essen nach Markstaedt/Niederschl. versetzt, weil dort ein neues Werk errichtet wurde. Insgesamt können in Markstaedt etwa 15 bis 20000 Personen beschäftigt gewesen sein. Neben dem deutschen Personal waren auch Fremdarbeiter verschiedener Nationalität und ca. 5000 KL-Häftlinge beschäftigt. Ich möchte berichtigen, es können auch 10000 KL-Häftlinge gewesen sein. Diese Häftlinge waren in einem Lager untergebracht, das sich ca. 1 1/2 Km von den Werksanlagen entfernt befand. Dieses Lager galt als Nebenlager des KL Groß-Rosen und wurde von SS-Angehörigen bewacht und unterhalten. Die Firma Krupp hatte mit der Unterbringung, Betreuung und Verpflegung der Häftlinge nichts zu tun. Dies behielt sich die Lagerverwaltung ausdrücklich vor. Ein Teil dieser KL-Häftlinge waren russische Kriegs gefangene.

Auch während der Arbeit wurden die Häftlinge von SS-Angehörigen bewacht. Ich war teilweise für die Werkhalle 4 zuständig. Dort arbeiteten ca. 4000 Personen. Die Halle selbst wurde wiederum von SS-Angehörigen bewacht.

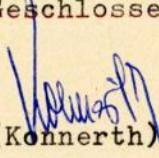
Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich mich nicht erinnern, daß von Konzentrationslagerhäftlingen Sabotageakte verübt worden sind. Vor allem erinnere ich mich nicht, oder besser gesagt weiß ich nicht, daß ein oder mehrere KL-Häftlinge über einen längeren Zeitraum hinaus Werkzeugmaschinen beschädigt haben, so daß damit erhebliche Produktionsausfälle hervorgerufen wurden. Wenn derartiges in meinem Bereich geschehen wäre, würde ich mich mit Sicherheit daran erinnern. Aber auch vom Hörensagen ist mir nicht bekannt geworden, daß in anderen mir nicht unterstellten Zweigen des Werkes derartiges vorgekommen ist. Des weiteren weiß ich nichts von Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei, die auf dem Werksgelände durchgeführt worden sein könnten. Der Name des im KL Groß-Rosen Exekutierte ist für mich kein Begriff.

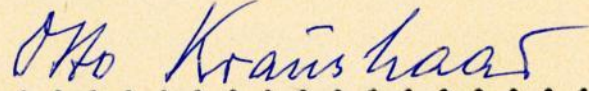
Auf Befragen erkläre ich weiter, daß es meiner Ansicht nach niemanden gibt, der als Angehöriger der ehemaligen Kruppwerke in Markstaedt Auskunft über das Exekutionsgeschehen und die Ereignisse, die diesem vorangingen, geben könnte.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM


.....

1 Js 4/64 (RSHA)

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht wurde der Rentner

Hermann M e n z e l,
30.7.1894 in Hermsdorf geb.,
404 Neuß, Goethestr. 13 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exekution des Ostarbeiters Maxim S e m e n j u k zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei dieser und anderen Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

Vom Jahre 1921 an war ich als Angestellter in der Verwaltung der Waldenburger Bergwerks-Aktiengesellschaft beschäftigt. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung bei Kriegsbeginn, wo ich für ca. 3 Monate zur Wehrmacht eingezogen war, blieb ich bis zum Kriegsende bei der o.a. Firma beschäftigt. Ich war Abteilungsleiter in der Verwaltung und meine Abteilung bearbeitete alle anfallenden Rechtsangelegenheiten. Hierzu gehörten Versicherungsangelegenheiten, Verträge aller Art, Siedlungsfragen usw. Mit der eigentlichen Produktion, dem Arbeitseinsatz und allen damit zusammenhängenden Fragen, hatte ich nichts zu tun.

Insgesamt können bei der Waldenburger Bergwerks-Aktiengesellschaft etwa 5000 Personen beschäftigt gewesen sein, von denen der größte

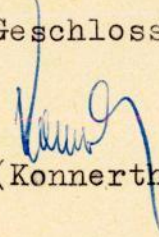
Teil Reichsdeutsche waren. Allerdings ist mir bekannt, daß auch Ostarbeiter in den Schachtanlagen und im Tiefbau eingesetzt waren. Wo die Ostarbeiter im einzelnen eingesetzt waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Um wieviel Personen es sich hierbei gehandelt hat, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen. Desgleichen weiß ich nicht, wo sie untergebracht waren und wer für ihre Betreuung zuständig war.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist mir seinerzeit über die Erhängung eines Ostarbeiters, der bei der umseitig genannten Firma Sabotageakte verübt haben soll, nichts bekannt geworden. Den Namen Maxim S e m e n j u k höre ich heute zum ersten Mal. Darüberhinaus habe ich seinerzeit auch niemals etwas über Sabotagehandlungen gehört, die ein oder mehrere Ostarbeiter bei der Waldenburger Bergwerks-AG. verübt haben könnten. Auch von staatspolizeilichen Ermittlungen innerhalb des Werkgeländes ist mir nichts bekannt geworden.

Auf Befragen erkläre ich weiter, daß ich nicht in der Lage bin, Namen und Anschriften heute noch lebender Zeugen zu nennen, die unter Umständen Angaben zum vorliegenden Sachverhalt machen könnten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM


.....

1 Js ~~4/64~~ (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Angestellte

Johannes B o e g e,
1.2.1908 in Frohburg geb.,
46 Dortmund-Hörde, Auf der Kuhweide 5 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die im Bereich der Stapoleitstelle Reichenberg durchgeführten Exekutionen zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei Exekutionen mitgewirkt zu haben, denen Polen und Ostarbeiter zum Opfer fielen. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des § 55 StPO wurden mir bekanntgegeben.

Nachdem ich zunächst als Komunalbeamter in Dresden Dienst versehen hatte und dort auch meine Inspektorenprüfung ablegte, wurde ich bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht einberufen. Mit Beginn des Krieges lief auch eine Aktion, deren Ziel es war, junge Verwaltungsbeamte namhaft zu machen, die dem Innenministerium zur Verfügung gestellt werden sollten. Auch ich befand mich unter diesen und wurde deshalb im Februar des Jahres 1940 aus der Wehrmacht entlassen und als Polizeisekretär zur Stapoleitstelle Reichenberg versetzt. Im Laufe des Krieges erfolgte dann meine Beförderung zum Polizeiinspektor. Mein Aufgabengebiet bei der Stapo Reichenberg bestand in der Bearbeitung von Besoldungsangelegenheiten, Reisekostenberechnungen, Beihilfeanträgen und ähnlichen Dingen. Ich war ausschließlich in der Verwaltung tätig und hatte schon aufgrund meiner Dienststellung mit Angelegenheiten der Exekutive nichts zu tun.

Im April 1941 wurde ich zum KdS Krakau abgeordnet. Auch hier bearbeitete ich wieder das gleiche Aufgabengebiet wie in Reichenberg und hatte aus diesem Grunde ebenfalls mit Angelegenheiten der Exekutive nichts zu tun. Im April des Jahres 1943 kam ich krankheitshalber nach Reichenberg zurück und mußte mich für längere Zeit in ein Krankenhaus begeben. In der darauffolgenden Zeit, das heißt nach Entlassung aus dem Krankenhaus, war ich wiederholt dienstunfähig krank und erhielt auch mehrere Kuraufenthalte genehmigt. Meine Tätigkeit bei der Stapo Reichenberg war daher wiederholt und für längere Zeiträume unterbrochen. Auch zu den Zeiten, wo ich Dienst versah, war ich nicht voll dienstfähig. Am 4. November 1944 wurde ich zur Kripoleitstelle Berlin versetzt, bei der ich bis zum Zusammenbruch Dienst versah. Auch hier war ich bei der Personalstelle tätig.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist mir über Erlasse, die das Verfahren bei Vorgängen regelten, die zur Exekution des darin Genannten führen konnten, während meiner damaligen Tätigkeit nichts bekannt geworden. Desgleichen weiß ich nicht, wie derartige Vorgänge bei der Stapoleitstelle Reichenberg bearbeitet wurden, wie die Befehlswege von und zum RSHA hierin liefen und wer derartige Vorgänge in Reichenberg bearbeitet hat. Ob es bei der Stapoleitstelle Reichenberg für Ostarbeiter und Polen verschiedene Referate gab, vermag ich nicht zu sagen.

In der Vorbesprechung wurden mir Ablichtungen von Schreiben vorgelegt, in denen von der Exekution der Ostarbeiter Alexander I w a n o w und Michajlo B o r o d i n die Rede ist und in denen in Einzelfällen meine Unterschrift erscheint. Es handelt sich hierbei um Schreiben der Stapoleitstelle Reichenberg an das KL Groß-Rosen, in denen von der Exekution der o.a. Ostarbeiter die Rede ist. Auf Befragen erkläre ich hierzu, daß ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, wie es zu meiner Unterschriftsleistung gekommen ist. Ich kann hierüber nur Vermutungen anstellen und ich meine, daß es hierzu aus folgenden Gründen gekommen sein kann:

Der Gefangenentransport war Angelegenheit der Verwaltung. Daher mußte auch der damit zusammenhängende Schriftverkehr von den Angehörigen der Verwaltung geführt werden.

Frage: Herr Böge, diese~~n~~ Schreiben sind Anweisungen an das KL Groß-Rosen und müßten normalerweise von Angehörigen der Exekutive unterzeichnet worden sein. Wie ist es hinsichtlich dieser Schriftstücke zu ihrer Unterschrift gekommen ?

Antwort: Ich kann mich nach so langer Zeit daran nicht mehr erinnern. Möglich ist, daß es in Reichenberg Anweisungen wegen Unterschriftsbefugnis bestand. Einem Vergleichsmöglichkeit, wie es bei anderen Stapoleitstellen war, hatte ich nicht.

Während der zweiten Hälfte des Krieges war Leiter der Stapo Reichenberg OBR S c h r ö d e r. Wer Leiter der Exekutive war, und wie die Beamten im Ostarbeiter- und Polenreferat hießen, vermag ich nicht zu sagen.

Auf Befragen erkläre ich weiter, daß ich heute nicht mehr in der Lage bin, auch nur annähernd die Zahl der Exekutionsanordnungen zu nennen, die von der Stapoleitstelle Reichenberg an das KL Groß-Rosen oder auch andere Konzentrationslager gegangen sind. Ob ich noch weitere Unterschriften unter Schriftstücke geleistet habe, die mit Exekutionen im Zusammenhang standen, vermag ich nach so langen Jahren nicht mehr zu sagen.

Bei der Bewertung meiner Aussage bitte ich zu berücksichtigen, daß ich wegen körperlicher und nervlicher Leiden zu 75% schwerbeschädigt- und erwerbsgemindert bin. Den entsprechenden Ausweis habe ich bei der heutigen Vernehmung vorgelegt. Mein Gedächtnis weist erhebliche Lücken auf und es ist mir beim besten Willen nicht mehr möglich, mich nach so langer Zeit an die damaligen Geschehnisse zu erinnern. Ich befinde mich deswegen in ständiger ärztlicher Behandlung und meine Aussage entspricht dem, was in meiner Erinnerung heute noch haften geblieben ist.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

(Konnerth) KHM

Johann Böge

1 Js 4/67 (RSHA)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Alexander B r o s i g,
5.4.1897 in Ohlau geb.,
44 Münster, Kampstr. 5 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meines Wissens über die Exxkution des Ostarbeiters Gregorij S a p o r o s c h e z zeugenschaftlich vernommen werden soll. Mir wurde weitergesagt, daß sich dieses Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet, die im Verdacht stehen, maßgeblich an der Entscheidung bei dieser und anderen Exekutionen mitgewirkt zu haben. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Auch andere Gründe, die ein Zeugnisverweigerungsrecht meinerseits vertretbar erscheinen lassen könnten, liegen nicht vor.

An die Geschehnisse, die zur Exekution des obengenannten Ostarbeiters führten, kann ich mich auch heute noch erinnern. Allerdings bin ich heute nicht mehr in der Lage, seinen Namen aus eigener Erinnerung zu nennen. Auch wenn mir dieser vorgehalten wird, ist es mir nicht möglich, die Richtigkeit des Vorhaltes zu bestätigen. Desgleichen kann ich nach so langen Jahren nicht mehr angeben, wann diese Dinge sich ereignet haben. Ich neige aber zu der Ansicht, daß es in der zweiten Hälfte des Krieges war.

Sowohl vor als auch während des Krieges war ich Oberinspektor bei der Gutsverwaltung in Zölling Kreis Freystadt/Niederschl.. Auf diesem Gut hatte ich auch meinen Wohnsitz. Daneben führte ich noch auf einer Reihe weiterer Güter im Kreis Freystadt die Oberaufsicht. Während des Krieges hatte wir neben deutschem Personal auch eine größere Anzahl von Fremdarbeitern beschäftigt.

Unter ihnen befanden sich auch Polen und Ostarbeiter. Eines Tages wurde festgestellt, daß einer Kuh das hintere Gelenk ausgekugelt war. Das Tier befand sich im Stall und mußte dann notgeschlachtet werden. Der hinzugezogene Tierarzt neigte zwar zu der Ansicht, daß die Verletzung des Tieres schwer erklärlich sei, doch konnte ein unmittelbarer Verdacht auf Sabotage noch nicht geäußert werden. Als dann wenige Wochen später eine weitere Kuh die gleiche Verletzung aufwies und ebenfalls notgeschlachtet werden mußte, stand es nunmehr fest, das diese Verletzung absichtlich herbeigeführt worden ist. Der wieder hinzugezogene Tierarzt bestätigte diese Ansicht und drang darauf, daß wegen Sabotage Anzeige erstattet werden soll. Ich zögerte zunächst noch mit der Anzeigeerstattung, weil ich mit recht für die auf dem Gut beschäftigten Personen erhebliche Unannehmlichkeiten befürchten mußte. Der Melkermeister H i r s c h i hatte jedoch dem Amtsvorsteher L a n g e r hierüber Kenntnis gegeben. L a n g e r erschien dann kurze Zeit später bei mir und forderte mich auf, Anzeige zu erstatten.

Der Tatverdacht richtete sich gegen einen Ukrainer, der erst einige Zeit zuvor von dem Nachbargut B-i-elitz zu uns gekommen war. Dort stand er bereits im Verdacht, Tierquälereien begangen zu haben. Dieser Ukrainer wurde bei uns als Melker beschäftigt. Wenn ich mich richtig erinnere, brachte er einen ca. 16jährigen Jungen, bei dem es sich ebenfalls um einen Ukrainer gehandelt hat, als Hilfsarbeiter mit. Kurze Zeit nach dem Bekanntwerden des zuletzt geschilderten Ereignisses erschienen zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei auf dem Gut in Zölling und führten dort Ermittlungen durch. Sie hatten sich nicht vorher bei mir gemeldet und ich erfuhr nur zufällig von ihrer Anwesenheit. Ich bemerkte, daß vor der Stalltür ein Kraftfahrzeug stand, bei dem es sich offensichtlich um ein Polizeifahrzeug gehandelt hat. Soweit ich mich heute noch erinnere, trugen beide Beamte SS-Uniformen. Ich konnte bemerken, wie ein Gestapobeamter den zuvor erwähnten 16jährigen Ukrainer an der Krawatte würgte, um von ihm offensichtlich Aussagen zu erlangen. Den Ukrainer, der als Melker bei uns eingesetzt war und gegen den sich der Tatverdacht richtete, habe ich dann nie wieder gesehen.

Höchstwahrscheinlich hatten die Gestapobeamen ihn festgenommen und an einen mir nicht bekannten Ort verbracht. Höchstwahrscheinlich ist der 16jährige Ukrainer bald darauf wieder entlassen worden.

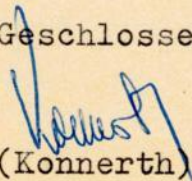
Zur Tatausführung möchte ich folgendes sagen:

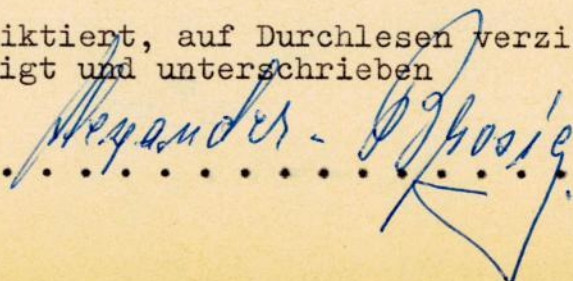
Der Melkermeister H i r s c h i gab an, daß um den Hinterlauf der beiden verletzten Tiere ein Seil geschlungen worden sei und durch ruckartiges Ziehen, daß Auskugeln des Gelenkes bewirkt worden wäre. Ich bin nicht sicher, ob der beschuldigte Ukrainer bei der Tatausführung beobachtet worden ist, oder aber die Tat dann aufgrund der vorliegenden Verdachtsmomente eingeräumt hat. In der Folgezeit habe ich zunächst von dieser Angelegenheit nichts mehr gehört. Erst längere Zeit später erfuhr ich, daß man den Ukrainer wegen Sabotage erhängt hatte. Ich bin heute nicht mehr absolut sicher, woher ich die Kenntnis hatte. Allerdings meine ich, hierüber in der Zeitung gelesen zu haben. Wo die Erhängung stattgefunden hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch nachdem mir soeben gesagt wurde, daß S a p o r o s c h e z im Konzentrationslager Groß-Rosen erhängt worden ist, kann ich dies nicht bestätigen. Desgleichen weiß ich nicht, wer die Erhängung durchgeführt hat. Weiterhin ist es mir unbekannt geblieben, wer oder welche Dienststelle die Durchführung der Exekution anordnete. Die Dienststellenbezeichnung Reichssicherheitshauptamt bzw. RSHA ist meines Wissens in diesem Zusammenhang nicht erwähnt worden.

Ich selbst bin in dieser Angelegenheit seitens der Geheimen Staatspolizei niemals vernommen worden. Mir war allerdings bekannt, daß die Gestapobeamen, die in Zölling Ermittlungen durchführten, aus Neusalz/Oder kamen. Ihre Namen waren mir auch zur damaligen Zeit nicht bekannt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben


(Konnerth) KHM


.....

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln**

Geschäfts-Nr.: 24 Js 5/70 (Z)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

83
5 Köln, den 24.11. 1970
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln (0221) 2 06 61
Fernschreiber 08-881 483

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91
- z.Hd. von Frau Erste Staats-
anwältin Bielstein -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Bischoff und Andere
wegen Verdachts des Mordes
(Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter im Jahre
1942 im Bereich der Gestapo-Leitstelle Magdeburg).

Sehr geehrte gnädige Frau!

Als Anlage darf ich Ihnen Ablichtungen der Vernehmungs-
niederschriften der Zeugen Dr. Leiterer vom 19.11.1970
und Solf vom 20. 11. 1970 mit der Bitte um Kenntnis-
nahme übersenden.

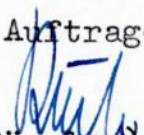
Unter Bezugnahme auf die Aussage des Zeugen Dr. Lei-
terer, darf ich Sie bitten, mir mitzuteilen, ob dort
das Aktenzeichen des gegen den Zeugen anhängig ge-
wesenen Spruchgerichtsverfahren bekannt ist. Weiter
wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar, welche
Erkenntnisse dort über den Inspekteur der Sicherheits-
polizei in Braunschweig mit Namen Dr. Fuchs bekannt
ist.

Wie die Vernehmung des Zeugen Solf ergeben hat, wer-
den sachdienliche Auskünfte ehemalige Gendarmariebe-
amte geben können, die in den Ortschaften, die den

Tatorten benachbart waren, eingesetzt gewesen waren.
Ich wäre Ihnen für einen Hinweis dankbar, welche
Stelle mir die Namen solcher Gendarmariebeamten mit-
teilen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(Röseler)

Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Köln
- Zentralstelle -
24 Js 5/70 Z

München, den 20.11.1970

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Röseler
KHK Laufs
als Vernehmende

Justizangestellte Huber
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Staatsanwaltschaft
~~München~~ ^{München} I nachgenannter Zeuge und erklärt, mit dem
Gegenstand der Vernehmung und den Personen der Beschuldigten
vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt:

Ich heiße Werner Paul Carl S o l f, bin geboren am
23.10.1896 in Markt-Bohrau/^{Schlesien}~~Chiesien~~ und wohne in München,
Kantstraße 12. Ich bin Polizeipfizzier a. D.

Mit einem der mir genannten Beschuldigten bin ich weder
verwandt noch verschwägert. Eingangs meiner Vernehmung bin
ich nach § 55 StPO belehrt worden. Die Belehrung habe ich
verstanden.

Etwa am 1.3.1939 kam ich von der Polizeiverwaltung in Breslau
als Hauptmann der Schutzpolizei nach Magdeburg. Ich war zu-⁷⁶
diesem Zeitpunkt bei der Regierung in Magdeburg tätig und
zwar zunächst in einem abgeordneten Verhältnis. Nachdem ich
am 20.4.1939 zum Major der Schutzpolizei befördert worden war,
hatte ich meine Planstelle bei dem Regierungspräsidenten
in Magdeburg.

Ich blieb dort bis Ende Sept. Anfang Okt. 1942 und wurde anschließend als Kommandeur der Ordnungspolizei nach Orleans abgeordnet. In der Folgezeit habe ich in Magdeburg keinen Dienst mehr verrichtet.

In Magdeburg ~~waren~~ ^{war ich} in der Polizeiabteilung tätig. Zunächst arbeitete ich unter einem Herrn von Klinkowström, der Leiter der Gesamtpolizeiabteilung war. Diese Abteilung hatte ein Dezernat für Verwaltungspolizei und ein Dezernat für die Schutzpolizei der Gemeinden. Ich arbeitete in dem Referat für Schutzpolizei. 1940/1941 wurde die Gesamtpolizeiabteilung geteilt und ich wurde selbständiger Dezernent für die erwähnte Schutzpolizeiangelegenheit und für den Luftschutz. Bei meiner Tätigkeit unterstand ich dem Oberregierungsrat Flesch. Wenn ich mich recht erinnere, war es die Abteilung I des Regierungspräsidenten, in der ich arbeitete. Wie die genaue Dezernatsbezeichnung war, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann daher nicht sagen, ob das Dezernat mit der Ziff. 5 bezeichnet wurde.

Als Dezernent für die Schutzpolizei unterstanden mir direkt die Schutzpolizeieinheiten der Gemeinden des Regierungsbezirkes. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die Namen Halberstadt und Stendal, in denen Schutzpolizeieinheiten lagen. Wenn mir aus der Vernehmung des Zeugen Flesch vom 23.7.1970 weitere Landkreise genannt werden, so erinnere ich mich, daß in folgenden Kreisen ebenfalls Schutzpolizeieinheiten stationiert waren: Wernigerode, Quedlinburg, Calbe, Oschersleben, Wolmirstedt, Haldensleben, Gardelegen, Außerdem waren Schutzpolizeieinheiten in Burg und Genthin. Ich glaube mich auch zu erinnern, daß in Salzwedel eine Schutzpolizeieinheit war. Wandsleben und Osterburg hatten einige wenige Schutzpolizeibeamte. Diese Beamte unterstanden dem Kommandeur der Gendarmerie.

Der Kommandeur der Gendarmerie war ebenfalls bei dem Regierungspräsident in Magdeburg eingesetzt. Mir fällt noch ein, daß auch Aschersleben zu meinem Dezernat gehörte.

Zur Erläuterung möchte ich angeben, daß die Gendarmeriebeamten in den Orten der Landkreise eingesetzt waren. Es handelte sich hierbei meistens um Dörfer. Diese Gendarmeriebeamten unterstanden einem Gendarmerieobermeister, der seinen Sitz bei den Landratsämtern hatte. Die Obermeister unterstanden in Gendarmerieangelegenheiten dem Kommandeur der Gendarmerie bei der Regierung. Schutzpolizeieinheiten lagen in größeren Orten oder in solchen Orten, in denen wichtige Industrie war. Wie mir an dieser Stelle einfällt, war eine größere Schutzpolizeieinheit auch in Schönebeck eingesetzt.

Als ich zur Regierung nach Magdeburg kam, war dort Kommandeur der Gendarmerie ein Major Dunker. Er kam bei Kriegsanfang zu einer Feldjägereinheit und wurde abgelöst von einem Leutnant Gerloff. Dieser Gerloff kam etwa 1942 fort und an seine Stelle kam ein älterer Gendarmerieoffizier, an dessen Namen ich mich nicht erinnere. Wenn mir aus dem Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 1943 (siehe Beiheft DC Unterlagen) die Namen Merck und Kändler genannt werden, so erinnere ich mich an einen Merck, der Major der Schutzpolizei war und mein Nachfolger wurde. An einen Kindler habe ich keine Vorstellung. Meine Aufgabe als Dezernent für Schutzpolizeiangelegenheiten - die offizielle Dienstbezeichnung war Stabsoffizier der Schutzpolizei - bei der Regierung in Magdeburg - bestand darin, für die Ausbildung, Bewaffnung und Bekleidung der Einheiten zu sorgen.

Auch hatte ich für Einsätze der Schutzpolizei zu sorgen, wenn Großeinsätze waren.

Ich kann mich erinnern, 1941 od. 1942 gehört zu haben, daß auf dem Lande Erschießungen von Polen vorgekommen seien. Ob auch von Erhängungen gesprochen worden ist, weiß ich nicht. Ich kann heute nicht mehr sagen, woher ich von diesen Dingen Kenntnis erhalten habe. Es kann sein, daß ich es vom Kommandeur der Gendarmerie erfahren habe. In meiner dienstlichen Tätigkeit bin ich mit solchen Dingen nicht befaßt worden. Ich habe bei der Regierung auch keine Berichte gesehen, die die Durchführung solcher Hinrichtungen zum Inhalt hat. Ich kann mich jedenfalls heute daran nicht erinnern. Auch wenn mir der Bericht des Regierungspräsidenten vom 23.1.1942 mit der beiliegenden Ereignismeldung (Bl. 1 und 2 der Akten) vorgelegt wird, kommt mir keine Erinnerung daran, solche Schriftstücke seinerzeit gesehen zu haben. Ich meine, daß hierüber eher der Kommandeur der Gendarmerie Auskunft geben könnte, da die Hinrichtungen auf dem Lande waren. Ich möchte noch erklären, daß meine Haupttätigkeit in Magdeburg auf dem Luftschutzsektor lag.

Mir sind die übrigen Ereignismeldungen (Bl. 4/11 d.A.) vorgelesen worden. An die Opfer, die in den einzelnen Ereignismeldungen genannt sind, habe ich keine Erinnerung. Ich kann auch keine Angaben über die Personen machen, die nach den Ereignismeldungen bei den Hinrichtungen zugegen waren. Dies möchte ich einschränken für den einen Fall, in dem der Gendarmeriehauptmann Gerloff erwähnt ist. Diesen Gerloff habe ich in meiner Vernehmung bereits genannt.

Ich kenne auch nicht einen Sturmbannführer und Regierungsrat Bischof, der Leiter der Staatspolizei Magdeburg gewesen sein soll.

Jedenfalls erinnere ich mich heute nicht an ihn. Ich kann jedoch mit Gewißheit sagen, daß ich mit ihm persönlich nicht in Berührung gekommen bin. Ebensowenig kenne ich einen Kriminalkommissar Weber.

Über einen ~~W~~^{Wechsel} in der Leitung der Gestapoleitstelle im Herbst 1941 weiß ich nichts. Ein Dr. Leiterer ist mir unbekannt. Ich kann auch nichts sagen über die Amtsführung der Leiter der Gestapoleitstelle. Ebensowenig kann ich angeben, wo die Gestapoleitstelle in Magdeburg untergebracht war. Wenn mir aus dem Beiheft ~~DC~~^{DC}-Unterlagen als Sitz der geheimen Staatspolizei die Regierungsstraße 1 genannt wird, kommt mir keine Erinnerung.

Wenn mir aus dem Handbuch über den preußischen Stab 1938 (Beiheft DC-Unterlagen) vorgelesen wird, daß es in Magdeburg und in Stendal je ein Gendarmeriedistriktsbereich gewesen sei, so erinnere ich mich wieder daran. Insbesondere erinnere ich mich an den Distriktsbereich in Stendal, der von dem oben erwähnten Gerloff als Distriktführer geleitet wurde. Wenn ich mich recht erinnere, war der Posten des zweiten Distriktführers nicht besetzt. Namen von Distriktführern mit Ausnahme des erwähnten Gerloffs kann ich nicht nennen. Ich möchte erwähnen, daß für den Gerloff, als er nach Magdeburg versetzt wurde, kein neuer Distriktführer ernannt wurde. Ich möchte meine Aussage darin erläutern, daß der Gerloff in Stendal blieb und von dort seine Tätigkeiten erledigte. Ich kann auch keine Namen von Gendarmerieobermeistern angeben, die in den Jahren 1941/42 bei den Landratsämtern tätig waren. Es fällt mir in diesem Zusammenhang ein Hauptmann der Schutzpolizei Kövenig~~x~~ (Phonetisch) ein, der in Stendal Leiter der Schutzpolizei war. Er ist etwa 1941 zu einem Afrikalehrgang fortgekommen.

h

Mir ist die Lichtbildmappe 24 AR 71/67 Z vorgelegt worden. Von den dort abgebildeten Personen erkenne ich heute keinen wieder. Insbesondere ist mir die auf den Bildern S. IV Nr. 1 und S. VII Nr. 2 dargestellte Person unbekannt.

Namen von Personen, die über die Vorgänge des Ermittlungsverfahren Auskünfte geben können, kann ich nicht angeben.

Beim Durchlesen des Protokolls meine ich mich zu erinnern, daß er in meiner Vernehmung erwähnte ältere Gendarmerieoberst Kindker hieß. Nach meiner Erinnerung war er damals schon pensioniert und ist nicht lange in Magdeburg geblieben. Er war in Hannover beheimatet.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Ruth
Lauß
Kulber

Werner Hoff

Gegenwärtig:

Staatsanwalt R ö s e l e r
KHK L a u f s

Just.Ang. Wilcke

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Staatsanwaltschaft Konstanz nachgenannter Zeuge und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung und den Personen der Beschuldigten vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt:

Ich heiße Dr. Albert Leiterer, bin geboren am 8. 2. 1902 in Borna und wohne in Konstanz, Zum Hussenstein 9. Ich bin Verwaltungsgerichtsrat a.D.

Mit einem der mir genannten Beschuldigten bin ich weder verwandt noch verschwägert. Eingangs meiner Vernehmung bin ich nach § 55 StPO belehrt worden. Die Belehrung habe ich verstanden.

Vom 1. 4. 1936 bis Ende September 1941 war ich Leiter der Gestapo Leitstelle in Magdeburg. Anschliessend wurde ich kommissarischer Landrat in Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt. Da ich dort mit dem örtlichen Kreisleiter Differenzen bekommen hatte, wurde ich abgelöst und an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin versetzt, wo ich jedoch keine Tätigkeit ausübte. Im April 1944 kam ich als Landrat nach Osterburg im Regierungsbezirk Magdeburg.

Der Beschuldigte Bischoff ist mein Nachfolger als Leiter der Gestapoleitstelle gewesen. Ich habe ihn persönlich nicht kennengelernt, da er seinen Dienst angetreten hat, als ich die Dienststelle bereits verlassen hatte.

In der letzten Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Gestapoleitstelle sind dort Fälle bearbeitet worden, in denen polnischen Fremdarbeitern

vorgeworfen worden war, mit deutschen Frauen geschlechtlichen Umgang gehabt zu haben. Auf welchem Wege die einzelnen Fälle meiner Dienststelle bekannt geworden sind, weiss ich nicht. Ich möchte hierzu bemerken, dass ich ^{an dieser Stelle} mein Hauptaugenmerk auf meine zukünftige Tätigkeit gerichtet hatte, da ich bereits meine Ablösung von dem Leiterposten betrieben hatte.

Wer innerhalb der Gestapoleitstelle mit der Bearbeitung dieser Fälle betraut war, weiss ich nicht mehr. Ich erinnere mich, dass es innerhalb dieser Behörde drei Abteilungen gab. Die Abteilung I war die Personalabteilung, die Abteilung II die Exekutivabteilung für innerpolitische Angelegenheiten und die Abteilung III befasste sich mit der Spionageabwehr.

Aus heutiger Hinsicht, komme ich zu der Auffassung, dass die Fälle wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs in der Abteilung II bearbeitet worden sind. Mitbestimmend für diese meine Auffassung ist, dass der mit eingangs meiner Vernehmung genannte Kriminalkommissar Weber nach meiner sicheren Erinnerung in der Abteilung II tätig gewesen war. Wenn mir aus dem Beiheft "Ablichtungen aus den Akten der früheren Gestapoleitstelle Düsseldorf" vorgehalten wird, dass ^{aus} den Unterlagen der Gestapo Düsseldorf zu entnehmen ist, die Abteilung III sei für solche Fälle zuständig gewesen, so kann mich das in meiner Erinnerung nicht beeinflussen. Ich bleibe dabei, dass nach meiner heutigen Erinnerung in Magdeburg die Abteilung II zuständig gewesen war.

Wer Sachbearbeiter des betreffenden Referates in der Abteilung II war, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich erinnere mich, dass Leiter der Abteilung II auch noch über meinen Weggang hinaus ein Kriminalrat Fischer war, der mit Vornamen vermutlich Friedrich hiess. Wo er heute lebt, weiss ich nicht. An die Namen anderer Personen, die in der Abteilung II tätig waren, erinnere ich mich nicht. Mir wurde die Namen von Angehörigen der Gestapoleitstelle aus meiner Vernehmung vom 19. 9. 1968 in dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover (2 Js 48/67) vorgelesen. (Blatt 80, 81 der Akte). Von den dort aufgeführten Personen erinnere ich mich, an den Wilhelm Denecke, der in der Abteilung II nach meinem heutigen Erinnerungsbild mit der Betreuung des V-Männernetzes beauftragt war. Der Adolf Schulze führte eine Namenskartei für die ganze Dienststelle, also auch für die Abteilung II. Möglicherweise kann er aufgrund seiner früheren Tätigkeit nähere Angaben über die einzelnen Sachbearbeiter machen. Auch der Armin

Geißler, ein noch jüngerer Beamte war in der Abteilung II tätig ohne das ich sagen kann, was er dort gemacht hat. Das gleiche gilt für einen Max Lehmann, einen schon älteren Beamten. Der Errlich war vermutlich in der Abteilung II tätig. Weiter wurden mir Namen von Angehörigen der Gestapoleitstelle XMagdeburg genannt, die der beschuldigte Bischoff am 31. 1. 1950 vor sowjetischen Untersuchungsbeamte angegeben hat (Beiheft, Ablichtungen "aus dem Verfahren 24 Js 549/61 Z). Bei dem dort genannten Huber dürfte es sich, wie ich vermute, um den Hueber handeln, der aus Österreich stammte und auch noch bei meinem Weggang Stellvertreter des Leiters gewesen war. Er hiess mit Vornamen Hubert. Ich habe ihm bei meinem Weggang die Geschäfte übergeben. Ein Rothmann ist mir zumindest heute nicht mehr bekannt. Den Fischer habe ich bereits erwähnt. An einen Herrscher erinnere ich mich. Er kam aus Dessau, als ich schon weg war. Ich erinnere mich deshalb an ihn, weil er in Magdeburg meine Wohnung übernommen hatte. Er war in der Abteilung III eingesetzt. Der Riechmann war Kriminalkommissar und von einer Dienststelle im Rheinland, vermutlich Wuppertal, nach Magdeburg abgeordnet worden. Er war, wie ich positiv weiss, in Abteilung II tätig. Wenn mir der Name Weber genannt wird, so erinnere ich mich, an den in meiner Vernehmung schon erwähnten Kommissar Weber, der nach Abschluss seines Ausbildungslehrganges in Berlin zu der Dienststelle gekommen und eine junger Beamter gewesen war. Ein Porhorni ist mir nicht bekannt. Die Beamten namens Schulze, Geißler und Lehmann sind bereits in meiner früheren Vernehmung erwähnt. Der Name Jakob ist mir geläufig, ohne das ich über diesen Beamten etwas sagen kann. Das gleiche gilt für den Küster. An einen Krüger habe ich keine Vorstellungen.

Wenn ich im vorstehenden Teil bei verschiedenen Namen zum Ausdruck gebracht habe, dass diese Beamten nach meiner heutigen Erinnerung in der Abteilung II tätig gewesen waren, so wird mein heutiges Erinnerungsbild dadurch gestützt, dass die Abteilung II personell grösser als die Abteilung III besetzt war und ich an die in der Abteilung III tätig gewesen Personen eine bessere Erinnerung habe.

Als ich noch Leiter der Dienststelle in Magdeburg war, kamen die ersten Fälle, in denen polnische Fremdarbeiter des Umganges mit deutschen Frauen beschuldigt waren, auf. Innerhalb der Dienststelle wurden sie wie alle Ermittlungsvorgänge bearbeitet. Wenn ich mich heute recht erinnere, wurde nach Bekanntwerden eines solchen Falles ein Bericht unmittelbar an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin

gesandt. Die Antwort von dort kam zu der Dienststelle über den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Braunschweig. Es war ein Dr. Fuchs, der in der SS den Rang eines Standartenführers bekleidete. Der weitere Schriftwechsel lief dann über den Inspekteur der Sicherheitspolizei. Wer dort zuständiger Sachbearbeiter war, weiss ich nicht. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde von der Dienststelle in Magdeburg ein Ergebnisbericht vorgelegt. Dabei haben wir uns, wie ich mich erinnere, eines bestimmten Vorschlages enthalten. Das zu meiner Zeit in dem Abschlussbericht ein konkreter Vorschlag über die Weiterbehandlung gemacht wurde, daran erinnere ich mich, auch nach Vorhalt, dass es in anderen Fällen so üblich gewesen sei, nicht.

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 19. 9. 1969 in einem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin (1 Js 5/67 RSHA) ausgesagt habe, habe ich gegen Ende meiner Tätigkeit in Magdeburg an einer Hinrichtung eines polnischen Fremdarbeiters teilgenommen, dem unerlaubter Geschlechtsverkehr vorgeworfen worden war. Wie ich mich erinnere, kam die Anordnung zur Durchführung der Ex^{ku}tion von Braunschweig. Ich weiss, dass einige Zeit vor dem Exekutionszeitpunkt der Inspekteur mit einem ^{igen} Beamten seiner Dienststelle zu mir nach Magdeburg gekommen ist, um mich abzuholen. Es kann sich dabei um 1 bis 2 Stunden gehandelt haben. Da ich bereits mein Ausscheiden aus der Gestapodienststelle in Magdeburg betrieben hatte und es auch schon feststand, dass ich in Kürze wegkommen würde, wollte ^{ich} an dieser Exekution nicht teilnehmen, sondern meinen Vertreter schicken. Da dieser mit Ausflüchten kam und sich um die Teilnahme "drücken" wollte, bin ich schliesslich mitgefahren.

Die Exekution fand auf freiem Gelände, nicht in bewohnter Gegend statt. An den Ort, in dessen Nähe die Exekution statt fand, erinnere ich mich nicht. Ich weiss, dass der zuständige Landrat da war. Es waren auch polnische Arbeiter aus der Umgebung versammelt. Die Leitung der Exekution hatte der Inspekteur der Sicherheitspolizei. Aus meiner heutigen Sicht möchte ich meinen, dass der Inspekteur diese Exekution deshalb geleitet hat, weil es sich entweder um den ersten Fall in seinem Bezirk überhaupt gehandelt hat oder ich in seinen Augen als unzuverlässig galt. Ich erinnere mich noch, dass der Inspekteur mir den Auftrag gab, dem Polen nach seinen letzten Wunsch zu fragen. Der Pole äusserte den Wunsch nach einem Pfarrer. Als diese Bitte dem Inspekteur vorgel^{eg}t wurde, machte dieser eine abweisende Handbewegung

und erklärte sinngemäss, so etwas gäbe es hier nicht. Der Pole wurde an einem Galgengerüst erhängt. Er musste auf einen Schemel steigen. Dieser Schemel wurde, nach dem ihm die Schlinge um den Hals gelegt war, weggestossen. Daran erinnere ich mich genau. Es wurde, ob vor oder nach der Erhängung weiss ich heute nicht mehr, ~~es~~ an die anderen Polen eine Ansprache gehalten. Diese Ansprache hat nach meiner Erinnerung der Inspekteur gehalten. Ich erinnere mich genau, dass ich es nicht gewesen bin.

Die Durchführung der Exekution ist auf der Dineststelle in Magdeburg vorbereitet worden. Wahrscheinlich hat es der Leiter der Abteilung II getan. Er hatte sich nach einem Erlass zu richten, indem alle Einzelheiten bestimmt waren, wie z.B., welche Personen zu dem Hinrichtungstermin zu laden waren.

Die Polen, die der Hinrichtung zuschauen mussten, waren von Anfang an da. Sie sind nicht ~~es~~ etwa erst nach Vollzug der Hinrichtung herangeführt worden. Für das Heranführen der Polen war der Landrat als Kreispolizeibehörde zuständig, der in seinem Landratsamt eine Kartei hatte, in der die in seinem Bezirk tätigen Polen verzeichnet waren. Woher der Galgen kam, weiss ich nicht mehr. Ob ein Arzt dabei war kann ich heute ebenfalls nicht mehr angeben. Ebenso wenig kann ich angeben, wer den Vollzug der Hinrichtung an das Reichssicherheitsamt gemeldet hat.

Zu einem späteren Zeitpunkt, ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich damals in Heiligenstadt oder in Osterburg tätig war, habe ich einmal gehört, dass im Kreis Stendal eine ähnliche Hinrichtung durchgeführt worden ist. Dass bei diesem Gespräch nähere Einzelheiten über diese Hinrichtung erzählt worden sind, daran erinnere ich mich nicht. Ich halte es auch für ausgeschlossen, da^{ich} hiervon nach meinem heutigen Erinnerungsbild nur am Rande gehört habe.

Ich möchte noch erwähnen, dass ich während meiner Tätigkeit als Landrat keine derartigen Hinrichtungen miterlebt habe.

Mir wurden die in den Akten befindlichen Ereignismeldungen des Regierungspräsidenten in Magdeburg vorgelesen (Blatt 1 bis 11 der Akten) vorgelesen. An die Namen der dort genannten Opfer erinnere ich mich nicht. Ebenso-wenig kann ich Angaben über einen Regierungsobersekretär Kruse und über den Bürgermeister von Alleringerstleben machen. Ein von Fritschen ist mir bekannt, er war Vertreter des Landrats im

Kreise Stendal, wo er verblieben ist, weiss ich nicht.

Mir ist die Schilderung des Zeugen Schwenkerf über die Durchführung der von ihm miterlebten Hinrichtung (Blatt 154, 155, 157 der Akten) vorgelesen worden, Ich bin in meinem heutigen Erinnerungsbild sicher, dass das Opfer bei der Hinrichtung, bei der ich zugegen war, durch Fallen lassen in eine Galgenschlinge, nach Wegreissen des Schemels getötet worden ist, dass er aber nicht an einem Baum hochgezogen worden ist. Bäume befanden sich an der Hinrichtungsstelle nicht. Das weiss ich positiv noch.

Als ich Landrat in Osterburg wurde, war Bischoff nicht mehr Leiter der Gestapoleitstelle in Magdeburg. Es war zu dieser Zeit ein gewisser Herr Mohr. Wie verschiedene Zeugen in dem gegen mich anhängigen § gewesen Spruchgerichtsverfahren ausgesagt haben, hat nach meinem Weggang von Magdeburg unter Bischoff ein "schärferer Wind" geweht. Mein Spruchgerichtsverfahren war in erster Instanz in Hiddessen bei Detmold und in zweiter Instanz in Bielefeld anhängig. Ich möchte noch erwähnen, dass ein ehemaliger Beamte in Magdeburg nach dem Kriege erwähnt hat, es sei seinerzeit unter den Beamten der Gestapostelle in Magdeburg das Gerücht gegangen, ich sei abgelöst worden, weil ich zu weich gewesen wäre. Wie dieser Beamte heisst, weiss ich heute nicht mehr. Von Bedeutung mag auch sein, dass ich zur damaligen Zeit in Magdeburg immer darauf bestanden habe, mit meinen Beamten mit dem Dienstgrad "Oberregierungsrat" angeredet zu werden, nicht jedoch mit meinem SS-Dienstrang - Obersturmführer/bannführer. Das erregte Mißfallen bei dem Inspekteur in Braunschweig.

Mir wurden 3 Lichtbilder vorgelegt. Auf den beiden ersten Lichtbildern erkenne ich den Kommissar Weber wieder. So habe ich ihn aus der damaligen Zeit in Erinnerung. (Vermerk: dem Zeugen wurden die Lichtbilder des Herbert Weber, geboren am 26. 7. 1912 in Fürstenwalde aus den DC-Unterlagen vorgelegt.

Selbst gelesen

genehmigt und unterschrieben

.....
Albert Weber

.....
Reute
Lauf

.....

Vfg.

✓) Zu schreiben

An die

Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

-z.Hd. von Herrn Staatsanwalt R ö s e l e r -

5 K ö l n
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungsverfahren
gegen B i s c h o f f und Andere
wegen Verdachts des Mordes
(Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter im
Bereich der Stapoleitstelle Magdeburg)

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. November 1970
- 24 Js 5/70 (z) -

Sehr geehrter Herr Röseler!

Für die Übersendung der Vernehmungsniederschriften der
Zeugen Dr. L e i t e r e r und S o l f danke ich Ihnen.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:
Das Aktenzeichen des Spruchgerichtsverfahrens gegen
Dr. L e i t e r e r lautet: 9 Sp Ls 142/49 Bielefeld.
Die Akten lagern bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld.

Der frühere IdS in Braunschweig, Dr. F u c h s , ist in
den hiesigen Karteien nicht erfaßt. In einem vom RSHA heraus-
gegebenen Anschriftenverzeichnis, Stand 1. Oktober 1941,
und im Dienststellenverzeichnis der Sipo und des SD vom
April 1943 ist als IdS Braunschweig der SS-Standartenführer
bzw. SS-Oberführer und Oberst der Polizei Dr. F u c h s

angegeben. Aus handschriftlichen Zusätzen ist zu entnehmen, daß dieser - etwa im Frühjahr 1944 - BdS Ostland in Riga geworden ist. Nach der Dienstaltersliste der SS, Stand 9. November 1944, dürfte es sich um Dr. Wilhelm F u c h s , geboren am 1. September 1898, handeln. H e n k y s gibt in seinem Buch an, der letzte BdS Ostland, Dr. F u c h s , sei mit dem früheren Führer der Einsatzgruppe Serbien (1941) identisch, der nach R e i t l i n g e r am 7. März 1947 in Belgrad hingerichtet worden sein soll. Mehr konnte ich aus unseren Unterlagen nicht feststellen. Leider kann ich keinen Hinweis geben, welche Stelle Gendarmeriebeamte eines bestimmten Bezirkes benennen könnte. In unseren Verfahren waren solche Ermittlungen bisher nicht erforderlich. Auch die Kollegen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, die ich befragt habe, haben keine einschlägigen Erfahrungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen

2) mir zur Unterschrift

Berlin 21, den 3. Dezember 1970

ls.

Schl

gef. 3.12/Schl

zu 1) 1 Schrb. *ab*

4. DEZ. 1970

N.

Der Polizeipräsident in Berlin
----- AV B 41 / 70 -----

99
Berlin 42, den 30. November 1970
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 69 10 91, App. 2071

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA
wegen Mordes
hier: Dienstreise der Herren KHM Konnerth u. PM Kroll
nach Bad Harzburg und anderen Orten

Vorgang: Dort. Ersuchen vom- zum Az.: 1 Js 4/64 u.
1 Js 5/67 (RSHA)

In der o.a. Angelegenheit haben die Herren Konnerth und Kroll
in der Zeit vom 9.11.1970
bis 13.11.1970 eine Dienstreise nach Bad Harzburg
und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

----- 693,54 ----- DM

in Worten: Sechshundertdreiundneunzig DM 54 Pf -
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7. September 1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26. November 1949).

Im Auftrage

Seiz

Vfg.

1. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung folgender Vernehmungsdurchschriften -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

- a) Breier
b) Boege
c)
d)
e)
f)
g)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;

hier: Übersendung von Vernehmungsniederschriften pp. gemäß Nr. 8 Satz 4 der von den Justizministern und -senatoren am 28. April 1965 beschlossenen Richtlinien

Bezug: Dortiges An. VI 415 AR 1310/63 E 4

Anlage(n): ² Vernehmungsniederschrift(en)

Als Anlage(n) übersende ich²..... Vernehmungsniederschrift(en) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

2. L.d.A.

Berlin, den 18.12.70

zu Nab mit Bul.
21. DEZ. 1970
W.

h.

1 J 4164 (RSHA)

101

J

V.

1) BA 1 Sp 45 36/47 Benefeld-Kornitz
treuen und an StA Benefeld
Zurücksenden.

2) z.d.A.

30.12.70

zurück ab mit

h:

Akte 4. JAN. 1971

O.

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

VI 117 AR 1767/69

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



102
714 Ludwigsburg, den 13. Januar 1971
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 6421
bei Durchwahl 642 App. Nr.



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin - 21
Turmstraße 91

eing.
18. JAN. 1971
7. Aufl. N.

V.
7. d. A.
14.1.71
G.

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen B a a t z und andere ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes (NS-Verbrechen)
- 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anl.: 5 Blatt Ablichtungen

Anliegend übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme
eine Ablichtung der Einstellungsverfügung in dem Verfah-
ren 116 Js 9/69 StA München I.
Bei den Exekutionen, die den Gegenstand des Verfahrens
bilden, dürfte es sich um Sonderbehandlungsfälle handeln.

Broszat

(Broszat)
Staatsanwalt

Aktenzeichen: 116 Js 9/69

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Ermordung von Zivilpersonen bei Woldenberg im Jahre 1941 oder 1942 (NSG)

I. Einstellungsverfügung

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil die Verantwortlichen für die Hinrichtung nicht ermittelt werden konnten und sich Beweise für Mord nicht ergeben haben.

Das Ermittlungsverfahren beruht auf einer Aussage des ehemaligen Unteroffiziers Erwin Stiller. Dieser wurde als ehemaliger Angehöriger des Offizierslagers II C in Woldenberg/Neumark in dem Ermittlungsverfahren gegen Erich von Keiser, Az. 116 Js 16/65, nunmehr gegen Unbekannt, Az. 116 Js 10/69, wegen der Aussonderung russischer Kriegsgefangener im Bereich der Stapoestelle Schneidmühl als Zeuge vernommen. Stiller sagte in seiner Vernehmung am 28.4.1969 (Bl. 4 d.A.) aus:

"Wenn ich auf begangene Kriegsverbrechen angesprochen werde, so kann ich mich daran erinnern, daß während meiner Zeit 1941/1942 in Oflag II C in irgendeiner Ortschaft bei Woldenberg oder in Woldenberg selber, ich weiß dies nicht mehr, 4 Zivilisten zur Abschreckung erhängt worden waren. Ich kann nicht sagen, wer für diese Sachen verantwortlich war. Ich erinnere mich lediglich daran, daß die Exekutierten Männer waren. Wenn ich mich richtig erinnere, war in Woldenberg nur Wehrmacht ste-

- 2 -

tioniert. Ich bin also nicht in der Lage zu dieser Sache nähere Hinweise zu geben."

Zu der Erhängungsaktion wurden sämtliche ausgewählten ehemaligen Angehörigen der Sturm-Kommandos und der Bewachungskommandos des Oflag II C vernommen. Lediglich 6 weiteren Zeugen war der Vorfall teils von Hörensagen, teils aus eigener Anschauung bekannt. Der Zeuge Kuppe (Bl. 14 d.A.) gab an, er habe während seiner Tätigkeit in der Schreibstube des Oflag II C erfahren, daß 4 polnische Zivilisten, die einen deutschen Soldaten in einem umliegenden Walde überfallen hätten, erhängt werden sollten. Die 4 Delinquenten seien in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zur Todesstrafe verurteilt worden. Er habe gehört, daß die Exekution von Angehörigen der Gestapo oder der SS durchgeführt worden sei. Der Zeuge Körner (Bl. 23 d.A.) war Augenzeuge der Hinrichtung. Nach seiner Erinnerung fand die Exekution im Herbst 1941 statt. Seines Wissens seien aber nur 2 polnische Zivilisten hingerichtet worden. Sie seien an 2 eigens errichteten Galgen aufgehängt worden. Soweit er sich erinnere sei die Hinrichtung von der Ortgruppenleitung Woldenberg angeordnet und von SS-Angehörigen, die aus einem anderen Ort gekommen seien, durchgeführt worden. Vor der Hinrichtung sei ein Urteil verlesen worden. Die Hinrichtung sei erfolgt, weil die beiden Polen arbeitsunwillig gewesen seien und auch andere Polen zur Arbeitsniederlegung aufgefordert hätten. Der genaue Inhalt des Urteils sei ihm aber nicht mehr bekannt. Der Zeuge Hochreiter (Bl. 24 d.A.) erklärte, er wisse von Hörensagen, daß 2 Zivilisten in der Nähe Woldenbergs er-

erhängt worden seien, weil sie einen deutschen Unteroffizier angegriffen hätten. Der Zeuge Dr. Schröbogens (Bl. 25 d.A.) gab an, vom Hörensagen sei ihm in Erinnerung, daß im Herbst 1941 4 polnische Zwangsarbeiter in Woldenberg gehängt worden seien, weil einer von ihnen einen deutschen Wachposten, der Kriegsgefangene bei einem Außenkommando beaufsichtigte, tödlich angegriffen habe. Die Polen seien mit einem offenen LKW unter Bluse gefahren worden, man habe ihnen Stricke um den Hals gelegt, dann habe der LKW angezogen und die Opfer seien stranguliert worden. Sämtliche polnischen Zwangsarbeiter hätten der Hinrichtung beiwohnen müssen. Wer die Hinrichtung angeordnet habe, wisse er nicht, durchgeführt worden sei sie von einem unbekannten SS-Sonderkommando. Vor der Exekution soll ein Schriftstück verlesen worden sein, daß ein Gnadengesuch vom Reichsführer-SS Himmler abgelehnt worden sei. Ob der Hinrichtung ein Gerichtsverfahren vorausgegangen sei, wisse er nicht. Der Zeuge Dr. Priewe (Bl. 55 d.A.) bekundete, er sei Augenzeuge der Hinrichtung gewesen, weil er als Angehöriger des Oflag II C dazu aufgefordert worden sei, die Exekution zu beobachten. Es seien 2 Zivilisten erhängt worden, deren Nationalität ihm unbekannt sei. Er wisse nicht, wer die Exekution angeordnet und wer sie durchgeführt habe. Ob der Hinrichtung eine Gerichtsverhandlung vorausgegangen sei, sei ihm unbekannt, doch könne er sich schwach erinnern, daß vorher ein Schriftstück verlesen worden sei. Über den Grund der Hinrichtung wisse er nichts. Der Zeuge du Pin (Bl. 56/57 d.A.) gab an, er sei gemeinsam mit dem damaligen Gerichtsoffizier, den Zeugen Dr. Priewe, zur Hinrichtungsstätte gefahren. Bei den Erhängungen habe es sich um polnische Zivilisten gehandelt, die auf ihrer Kleidung ein gelbes

- 4 -

Stoffviereck mit schwarzem Band und schwarzem "P" getragen hätten. Die 4 Polen seien auf einem LKW zur Hinrichtungsstätte gefahren worden. Man habe ihnen Stricke um den Hals gelegt, dann sei der LKW plötzlich angefahren. Die Exekution sei von Wehrmachtsangehörigen eines unbekannten Truppenteils durchgeführt worden. Von der Verlesung eines Urteils habe er nichts bemerkt. Er habe gehört, daß sich die Polen eines Vergehens schuldig gemacht haben sollen. Genaues darüber wisse er nicht.

Obwohl die Angaben der Zeugen hinsichtlich der Anzahl der hingerichteten Personen nicht übereinstimmen - 4 Zeugen behaupten, es seien 4 Polen erhängt worden, 3 sprechen von 2 Hinrichtungen - ist davon auszugehen, daß alle Zeugen von der gleichen Erhängungsaktion berichten; denn die Zeugen Dr. Priewe und du Pin, die der Hinrichtung gemeinsam beizuwohnten, weichen in ihren Angaben zur Anzahl der hingerichteten Polen ebenfalls von einander ab. Nach Dr. Priewe wurden 2 und nach du Pin 4 Polen erhängt. Keiner der Zeugen ist etwas von einer weiteren Hinrichtung bekannt.

Da die Zeugen weder angeben können, welcher Einheit die SS- oder Wehrmachtsangehörigen, die die Hinrichtung durchgeführt haben, angehörten, noch wer die öffentliche Erhängung angeordnet hat, und weitere Ermittlungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, kann nicht festgestellt werden, wer die für die Exekution verantwortlichen Täter waren. Der Zeuge Hörner (Bl. 23 d.A.) glaubt sich zwar zu erinnern, daß die Hinrichtung von der Ortsgruppenleitung angeordnet worden sei, es ist aber kaum denk-

- 5 -

bar, daß im Jahre 1941 eine Ortsgruppenleitung im Reichsgebiet eine öffentliche Hinrichtung anordnen konnte.

Ob die Hinrichtung rechtswidrig war, ist zweifelhaft; denn nach der Aussage des Zeugen Köppe (Bl. 14 d.A.) sollen die Hingerichteten in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden sein. Der Zeuge Hörner (Bl. 23 d.A.) meint, vor der Erhängung sei ein Urteil verlesen worden. Auch die Zeugen Dr. Schrödhgens (Bl. 25 d.A.) und Dr. Priewe (Bl. 55 d.A.) geben an, daß vorher ein Schriftstück verlesen worden sei. Dies kann jedoch dahingestellt bleiben, weil die Ermittlungen keine Beweise dafür erbracht haben, daß die Tötung der 2 bis 4 Polen unter Umständen erfolgte, die den Tatbestand des Mordes erfüllen. Die Zeugenaussagen bieten keine Anhaltspunkte dafür, daß die Hinrichtung aus niedrigen Beweggründen erfolgte, noch dafür, daß sie heimtückisch durchgeführt wurde oder den Opfern mehr Leiden zugefügt wurden, als der Tötungszweck erforderte. Selbst wenn die Erhängung der polnischen Zivilisten rechtswidrig gewesen wäre, läge nur Totschlag vor. Einer Strafverfolgung wegen Totschlages steht aber die zwischenzeitliche ^{eingetretene} Verjährung entgegen.

München, den 15.12.1970
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

Koslowski

(Koslowski)

Gerichtsassessor

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln**

Geschäfts-Nr.: 24 Js 5/70 (Z)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

108
Köln, den 16. 4. 1971
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln (0221) 2 06 61
Fernschreiber 08-881 483

An die
Staatsanwaltschaft
Arbeitsgruppe RSHA

1 B e r l i n

Turmstraße

- z.Hd.v. Frau EStA.Bilstein -

Eing.
22. APR. 1971

1. Aufl. N.

V.
7.8.4 1284164 (DSHA)
24.4.71
6.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen B i s c h o f f u.A.
wegen Verdachts des Mordes (Erhängungen von Zivil-
polen im Bereich der früheren Gestapoleitstelle Mag-
deburg).

Sehr verehrte gnädige Frau!

Als Anlage darf ich Ihnen für die dortigen Vorgänge
eine Ablichtung der Niederschrift über die Verneh-
mung des Dr. Hueber vom 18. 3. 1971 übersenden, die
mir im Wege der Rechtshilfe von dem österreichischen
Innenministerium zur Verfügung gestellt worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Im Auftrage
Röseler
(Röseler)
Staatsanwalt

Zahl: I - 46/109/69

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der Bundespolizeidirektion Linz (Staatspolizeiliche Abteilung) IV. Stock, Zimmer 411, mit

Dr. Hubert H u e b e r ,

Jurist, am 26. 10. 1905 in Pießling, O.Ö. geboren, Österr. Staatsangehöriger, verh., in Linz, Greilstraße 11 wohnhaft, welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AVG. und Belehrung im Sinne des Art. 9 EGVG., als Zeuge folgendes angibt:

Ich trat am 1.1.1925 in Wien in den Dienst der Bundessicherheitswache ein und besuchte während meiner Dienstzeit die Hochschule in Wien, wo ich am 30.5.1930 zum Dr. jur. promovierte. Bis zum Jahre 1938, stand ich in Linz und in Wr. Neustadt im Konzeptsdienst in Verwendung. Bei dem Einmarsch der deutschen Truppen befand ich mich beim Bundespolizeikommissariat in Wr. Neustadt. Anfang Sommer 1938 wurde ich zur Polizeidirektion Salzburg versetzt und kam nach ca. 8 Monaten zu einer Einschulung nach Kiel. In diese Zeit fällt auch glaublich die dekretmäßige Übernahme zur Gestapo. Von Kiel kam ich nach Salzburg zurück und wurde ich von dort aus, soweit ich mich erinnern kann, im Sommer 1940 zur Gestapoleitstelle Magdeburg versetzt, wo ich als Stellvertreter des Leiters der Dienststelle (Oberregierungsrat Dr. LEITERER) tätig war. Im Spätherbst 1941 wurde ich wiederum nach Salzburg versetzt und war dort bis zum Kriegsende als Leiter der Gestapostelle eingesetzt.

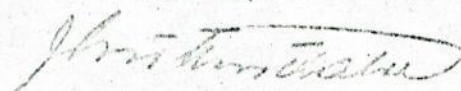
Der ehemalige Oberregierungsrat SS-Obersturmbannführer B i s c h o f f , war mir persönlich bekannt, doch kann ich nicht sagen, wo er dienstlich eingesetzt war. Die Namen WEBER, Dr.SIMON und Dr.PUPPEL, sind mir nicht in Erinnerung. Zu den unter Punkt 1 - 7.) angeführten Tötungshandlungen sind mir keine Namen bekannt.

Zu den unter Punkt 1.) bis 11.) angeführten Fragen, gebe ich folgendes an:

- 1.) Auf verschiedene Art. Zum Beispiel Gendarmerieanzeigen, Meldungen der Parteidienststellen oder Anzeigen durch die Zivilbevölkerung.

- 115
- 2.) Im Hinblick auf die wiederholte Änderung des Dienststellenplanes und den inzwischen erfolgten Zeitablauf, kann ich zu diesen Punkt keine Angaben mehr machen. Namen von damaligen Abteilungs- und Referatsleitern sowie Sachbearbeiter sind mir entfallen.
 - 3.) Genaue und wahrheitsgetreue Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen.
 - 4.) Es lagen vom Reichssicherheitshauptamt Erlässe vor, welche das Vorgehen in den geschilderten Fällen genau regelten. Es gab auch einen Sondererlass des RSHA. über verschärfte Vernehmungen, der aber mit den obigen Fällen nichts zu tun hatte. Mir ist von sogenannten verschärften Vernehmungen während meiner Dienstzeit in Magdeburg nichts bekannt.
 - 5.) Das gesamte Erhebungsmaterial in den einzelnen Fällen, war dem RSHA. vorzulegen, welches hierauf ganz präzise Weisungen ergingen ließ. Die Berichte wurden jeweils vom Sachbearbeiter erstellt, er hatte jedoch auf Grund der bestehenden Erlässe kein Vorschlagsrecht. Von Dienststellenleiter, wurden meines Wissens auch keine Vorschläge gemacht.
 - 6.) Den endgültigen Entscheid traf das RSHA. Die Entscheide wurden entweder schriftlich oder fernschriftlich der Dienststelle bekannt gegeben.
 - 7.) Für die Durchführung des vom RSHA. ergangenen Entscheides war der Dienststellenleiter oder dessen Vertreter verantwortlich. Von vorhandenen Vorrichtungen für die Tötungshandlungen ist mir nichts bekannt.
 - 8.) Da ich zu dieser Zeit nicht mehr in Magdeburg war, kann ich hierüber keine Angaben machen.
 - 9.) Beantwortung wie zu Punkt 8.)
 - 10.) BISCHOPF ist mir persönlich von verschiedenen Dienstbesprechungen in Berlin und anderswo bekannt gewesen. Da BISCHOPF zu meiner Zeit nicht in Magdeburg war, kann ich nicht angeben, ob er jemals bei Tötungshandlungen anwesend war. Mir ist hierüber nichts bekannt.
 - 11.) Da ich nach meinem Abgang von Magdeburg im Spätherbst 1941, mit dieser Dienststelle keinen persönlichen Kontakt mehr hatte, kann ich nicht sagen, wer mein Nachfolger war.
- Abschließend möchte ich hinsichtlich der Zuständigkeit für die Aburteilungen strafbarer Handlungen durch Ausländer, darauf hinweisen, daß auf Grund einer Vereinbarung des seinerzeitigen Justizministers mit dem Reichsführer der SS (Himmler), die ausschließliche Zuständigkeit der Staatspolizeistellen vorlag. Die Anordnungen des RSHA., haben sich in solchen Fällen wie oben geschildert, ausdrücklich als „Urteile des Reichsführers“ bezeichnet und wurden dem ausländischen, straffällig gewordenen Arbeiter bekannt gegeben.

Vor mir:


Krim. Bez. Insp.


(Dr. Hubert Hueber)

Vfg.

1.) Urschriftlich mit 1 Bd. Akten (XXXV)

Herrn
Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

zu II VU 5/68

- 4. MAI 1971
Kw. 1 Bd. d. (XXXV)

Übersandt mit dem Antrag,

das Verfahren, soweit es sich gegen die Angeschuldigten
Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n richtet, ab-
zutrennen.

Wegen der veränderten Rechtslage erscheint es erforderlich, alle
gegen die Angeschuldigten erhobenen Tatvorwürfe in einem Ver-
fahren zu untersuchen, da nur dann Rückschlüsse auf die Tat-
motive der Angeschuldigten möglich sind. Ich beabsichtige des-
halb, eine Verbindung des abgetrennten Verfahrensteiles mit
der Sache II VU 2/71 herbeizuführen.

Die mit der Abtrennung verbundenen technischen Maßnahmen werden
von hier aus veranlaßt.

Hinsichtlich des Angeschuldigten B a a t z werde ich demnächst
beantragen, die Voruntersuchung auf weitere Tatteile auszudehnen.

2.) 2 Wochen.

Berlin, den 3. Mai 1971

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Schmidt

(Schmidt)

Erster Staatsanwalt

112

1.) B e s c h l u ß
=====

In der Voruntersuchungssache

g e g e n 1.) den Geschäftsführer

Bernhard Georg Artur B a a t z ,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz,
wohnhaft in Duisburg 25 (Huckingen),
Am Heidberg 56,

Verteidiger: Rechtsanwalt Heinz Meurin,
Berlin 19, Olympische Str. 4,

2.) den Prokuristen

Dr. Joachim Karl Paul Nikolaus Deumling,
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Old.,
wohnhaft in Brackwede, Dresdener Straße 16,

Verteidiger: Rechtsanwalt Dietrich Weimann,
Berlin 19, Reichsstraße 84,

3.) den Rechtsanwalt und Notar

Harro Andreas Wilhelm T h o m s e n ,
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt/Husum,
wohnhaft in Barmstedt/Holstein, Königstr. 40,

Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Gerhard Weyher,
Berlin 31, Ballenstedter Str. 5

w e g e n Verdachts der Beihilfe zum Mord

wird das Verfahren gegen die Angeschuldigten

Dr. D e u m l i n g und T h o m s e n

auf Antrag der Staatsanwaltschaft abgetrennt

und unter dem Aktenzeichen

II VU 7/71 - 1 Js 2/71 (RSA)

weitergeführt.

1 Berlin 21, den 4. Mai 1971

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Heinze
(Heinze)

Landgerichtsdirektor

113
[5. MAI 1971
N.

2.) Urschriftlich mit 1 Band Akten (XXXV)

der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

1 Berlin 21, den 4. Mai 1971

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Heinze

(Heinze)

Landgerichtsdirektor

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

VI 414 AR 1293/69

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 6421
bei Durchwahl 642 App. Nr.

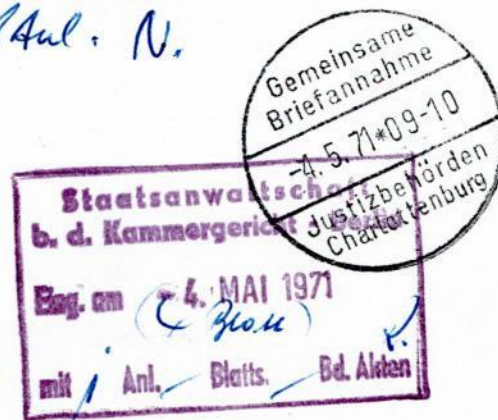
30. April 1971

5. MAI 1971

Anl. N.

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz



Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes
wegen Beihilfe zum Mord (NS-Verbrechen)
- 1 Js 4/64 (RSHA) -

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 19.8.1969;
dortiges Schreiben vom 27.8.1969

Anl.: 4 Blatt Ablichtungen

Die anliegende Ablichtung der Vernehmungsnieder-
schrift des Paul Overbeck übersende ich mit der
Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib. In
welchem Verfahren die Sonderbehandlungsfälle
seinerzeit untersucht worden sind, konnte
trotz eingehender Nachforschungen nicht fest-
gestellt werden.

Broszat

(Broszat)
Staatsanwalt

Vorgeladen erscheint der

Landwirt

Paul Overbeck,
geb. 20.11.1916 in Holsterhausen,
whft. Westerholt - Bertlich,
Haus Hasselt,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes:

Durch den mich vernehmenden Kriminalbeamten wurde ich über den Sachverhalt meiner heutigen Vernehmung genauestens unterrichtet.

Vor Beginn meiner Vernehmung muß ich allerdings erwähnen, daß ich vom Hörensagen von diesen Geschehnissen erfahren habe.

Ich mache nun folgende Ausführungen:

Im Jahre 1940 bzw. 1941, meine zwei Brüder und ich waren zur Wehrmacht eingezogen, wurden meinem Vater, der unseren Hof bewirtschaftete, insgesamt vier Polen zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgte durch eine Institution des Kreises Recklinghausen. Wer diese Zuweisung vorgenommen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Das Verhältnis der Polen untereinander, als auch das Verhältnis dieser Polen zu uns möchte ich als normal bezeichnen. Ich gehe sogar dazu über, daß das Verhältnis gut war; denn im Jahre 1946 erhielten

116
wir noch Post von diesen Polen, in der sie zum Ausdruck brachten, daß sie sich an die Zeit bei uns noch gern zurückerinnern.

Die Post habe ich noch in meinem Besitz und bin jederzeit bereit, diese vorzulegen.

Zu der Exekution des einen der vier Polen, die auf dem Hofe meines Vaters beschäftigt waren, möchte ich nun folgende Angaben machen, die mir jedoch ebenfalls nur vom Hörensagen bekanntge - worden sind:

Wie ich bereits eingangs meiner Vernehmung an - gab, war ich aktiver Soldat. Während eines Ur - laubs erfuhr ich durch meinen Vater, daß einer dieser vier Polen durch die Gestapo gehängt wor - den sei. Er wurde ca. 1/2 Jahr vor seiner Hin - richtung durch den örtlichen Polizeibeamten abge - holt. Über den weiteren Verbleib des Polen bis zu seiner Hinrichtung vermag ich keine Angaben zu machen.

Der damalige Polizeibeamte soll während des Krie - ges gefallen sein.

Wie mein Vater mir in diesem Zusammenhang weiter - hin schilderte, wurde der Pole wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt durch die Gestapo ge - hängt.

Es war zunächst vorgesehen, die Hinrichtung auf dem Hofe meines Vaters durchzuführen. Nur der energischen Intervention meines Vaters war es zu verdanken, daß dieses Vorhaben nicht auf unserem Hofe vorgenommen wurde. Die Hinrichtung soll ca. 1000 m von unserem Hof in einem Waldstück vorge -

136
117

nommen worden sein. Wie ich weiterhin erfahren habe, soll auch noch ein zweiter Pole, der der Sabotage angeklagt worden war, gehängt worden sein.

Betonen möchte ich, daß weder mein Vater noch sonst ein Mitglied unserer Familie bei der Hinrichtung der Polen zugegen war.

Zum Hinrichtungsort sollen sämtliche in der näheren Umgebung wohnenden Polen geführt worden sein, um ein Exempel zu statuieren.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß weder mein Vater noch sonst ein Mitglied unserer Familie an einer Gerichtsverhandlung, die zur Verurteilung des bei uns beschäftigt gewesen Polen geführt haben könnte, teilgenommen hat.

Die Darstellung, daß der Pole wegen Apfeldiebstahls gehängt worden sein soll, ist unzutreffend. Dieser Sachverhalt ist für meine Begriffe völlig aus der Luft gegriffen.

Abschließend möchte ich angeben, daß Ermittlungen in dieser Sache bereits vorgenommen worden sind. 1945 führten Engländer die Ermittlungen, 1950 wurde in dieser Sache durch deutsche Behörden ermittelt. Sowohl mein Vater als auch ich wurden auch damals schon zum Sachverhalt vernommen. In diesem Zusammenhang muß ich noch erwähnen, daß mein Vater im Jahre 1960 verstorben ist.

Zu den drei auf unserem Hofe verbliebenen Polen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß diese noch bis Mitte 1945 bei uns blieben und auch vor

20914

1187/4

dieser Zeit verhinderten, daß unser Hof durch ihre Landsleute geplündert wurde. Dieses hätten sie bestimmt nicht verhindert, wenn sie sich bei uns nicht wohlfühlt hätten.

Ich kann also zusammenfassend sagen, daß mir vom Hörensagen bekannt wurde, daß einer der vier bei uns beschäftigt gewesenen Polen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt durch die Gestapo gehängt worden ist.

Keinesfalls ist es so gewesen, daß der Pole wegen Apfeldiebstahls gehängt wurde.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ich kann meine Vernehmung nicht selbst durchlesen, weil ich meine Brille nicht bei mir habe. Ich bin jedoch damit einverstanden, daß mir meine Vernehmung vorgelesen wird.

Geschlossen:

vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

~~W. Schroeder~~
- W. Schroeder - KOM.

Fritz Barkeholz
.....

Vfg.

1.) Vermerk:

Die von der Zentralen Stelle in ihrem Schreiben vom 30. April 1971 erwähnte Korrespondenz vom 19. und 27. 8. 1969 befindet sich Bd. XXXIII Bl. 15 f. d.A.

Nach dem Schreiben der Zentralen Stelle vom 19. August 1969 soll nach einer dort vorliegenden Eingabe ein Pole, der bei dem Landwirt Overhoff in Westerholt Krs. Recklinghausen gearbeitet haben soll, im Jahre 1944 in Westerholt erhängt worden sein, weil er Äpfel von einem Baum entwendet hatte.

Nach der jetzt vorliegenden Vernehmung des Landwirts Paul Overbeck soll die Exekution wegen Widerstandes erfolgt und gleichzeitig ein weiterer Pole wegen Sabotage erhängt worden sein. ~~XX~~Den Zeitpunkt ~~für~~ dieser Exekutionen konnte der Zeuge nicht angeben.

Im Hinblick auf die zahlreichen bereits ausermittelten Einzelfälle kann von weiteren Ermittlungen wegen dieser beiden Exekutionen gem. § 154a StPO zumindest vorerst abgesehen werden.

2.) Z.d.A.

Berlin, den 12. Mai 1971

lu.

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

**für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln**

Geschäfts-Nr.: 24 Js 10/70 (Z)
Bitte bei allen Schreiben angeben!



120
Köln, den 6. 5. 1971
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln (0221) 2 06 61
Fernschreiber 08-681 483

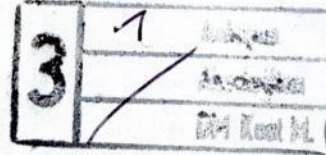
10. MAI 1971

2 Anl. (1)

An die
Staatsanwaltschaft

1 B e r l i n

zu: 1 Js 4/64 (RSHA)



Betrifft:

Ermittlungsverfahren gegen B i s c h o f f
und Andere
wegen Mordes (Erhängungen von "Zivilpolen" im
Jahre 1942 im Bereich der früheren Gestapo-
stelle in Magdeburg).

Anliegende Ablichtungen der Vernehmungsnieder-
schriften der Zeugen Fischer und Schrader wer-
den mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.

Auf Anordnung:

[Signature]
Justizangestellte

Staatsanwaltschaft
K ö l n
- Zentralstelle -

121

24 Js 5/70 Z

z.Z. Braunschweig, 5. Mai 1971

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Röseler und Kriminalhauptkommissar
Laufs als vernehmende Beamte

Justizangestellte Franke
als Protokollführerin

Auf Voralddung erscheint in den Räumen der Staatsanwalt-
schaft Braunschweig nachgenannter Zeuge und erklärt,
mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und
zur Wahrheit ermahnt:

Ich heiße Walter, Eduard, Julius S c h r a d e r,
bin geboren am 5. Mai 1905 in Braunschweig und wohne
in Braunschweig, Maschstraße 36 a. Von Beruf bin ich
Diplomingenieur. Heute bin ich Rentner.

Ich bin nach § 55 der StPO belehrt worden. Die Belehrung
habe ich verstanden.

Bis April 1943 lebte ich in Oschersleben/Bode und übte
dort die Funktion des hauptamtlichen Bürgermeisters aus.
Diese Stelle hatte ich ab August 1935. Im April 1943
wurde ich zur Wehrmacht eingezogen. Der Ort Oschersleben
gehörte zu dem Landkreis gleichen Namens im Regierungsbe-
zirk Magdeburg.

Die für Oschersleben zuständige Gestapo-Stelle war in
Magdeburg. Wie ihre genaue Bezeichnung lautete, ist mir
erst aus der Ladung wieder in die Erinnerung gekommen.
Wer Leiter der Gestapo-Leitstelle war, weiß ich nicht.
Der Name Bischoff sagt mir ~~XXXXXX~~ in diesem Zusammen-
hang nichts. Wer sonst bei der Gestapo-Leitstelle tätig
war, kann ich nicht angeben. Ich erinnere mich lediglich
an einen Kriminalrat namens Fricke oder Fischer, der
seinerzeit zweimal ein- oder zweimal dienstlich bei mir war

in Zusammenhang mit Abwehrfragen wegen der in Oschersleben ansässigen Ago-Flugzeugwerke GmbH. Ich möchte meine Erinnerung dahin präzisieren, daß der Besuch dieses Kriminalrates die Person des Abwehrbeauftragten der Firma betraf.

Ich erinnere mich, daß bei diesen Flugzeugwerken Zivilpolen oder Ukrainer als Arbeitskräfte eingesetzt waren. Nach meiner Erinnerung waren es keine Konzentrationslagerhäftlinge. Erst nach dem Kriege ist mir bekannt geworden, daß nach meinem Weggang aus Oschersleben in der Nähe von Oschersleben ein Konzentrationslager eingerichtet worden war, dessen Häftlinge für die AGO-Flugzeugwerke arbeiteten.

Mit den Zivilpolen oder den Ukrainern hatte ich in meiner Eigenschaft als Bürgermeister nichts zu tun. Als Bürgermeister unterstand mir neben dem Regierungspräsidenten in Magdeburg die örtliche uniformierte Vollzugspolizei (Schutzpolizei). Einsätze der Schutzpolizei im Zusammenhang mit diesen Zivilpolen sind mir nicht in Erinnerung.

Von der Erhängung eines Zivilpolen habe ich nach dem Kriege gehört. Der damalige Kreisleiter Panecke (Hans) von dem ich gehört habe, daß er tot sein soll, hat mir erzählt, daß ihm im Internierungslager der unberechtigte Vorwurf gemacht worden sei, an der Hinrichtung eines Polen teilgenommen zu haben, dem unerlaubte Geschlechtsbeziehungen zu einer deutschen Frau vorgeworfen seien. Diese Hinrichtung soll im Kreise Oschersleben, nicht jedoch in der Stadt, durchgeführt worden sein. Es ist möglich, daß ich während des Krieges von einer solchen Hinrichtung auch gerüchtweise gehört haben kann. Ich habe jedoch heute keine Erinnerung daran. An einer Erhängung eines Zivilpolen habe ich selbst nicht teilgenommen.

Chaus

Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen Hämmerling und Guldenspennig vom 6. 1. 1948 vorgehalten werden, nach denen ein Landrat Schrader an der Erhängung des Polen Arkuß teilgenommen hat, so erkläre ich, daß ich mit diesem Landrat Schrader nicht identisch bin. Die Funktion eines Landrates habe ich nicht ausgeübt. Während des Krieges bin ich in dienstlicher Eigenschaft auch nie im Kreis Stendal gewesen. Der Ort Heeren ist mir unbekannt. Der Name Arkuß sagt mir nichts.

Auf die Frage, ob mir ein Landrat Schrader aus dem Regierungsbezirk Magdeburg bekannt ist, erkläre ich, daß ich einen Landrat solchen Namens nicht kenne. Ich erinnere mich jedoch an einen Reichstagsabgeordneten Schrader, der wie ich meine, aus dem Kreise Gardelegen stammt. Ich habe ihn einmal im Leben gesehen, und zwar 1936 anlässlich eines Reichsparteitages in Nürnberg. Diese Person ist mir deswegen in Erinnerung, weil ich zu ihm einen "politischen Witz" erzählt habe. Dieser Schrader war damals bereits "alt". Ich schätze ihn damals über 50 Jahre. Ich erinnere mich an folgende Personen, die Landräte im Kreis Oschersleben waren. Zu Kriegsbeginn war ein gewisser Fiebing Landrat. Er wurde abgelöst durch einen Walter Löffel. Dieser Walter Löffel hatte als Nachfolger einen Regierungspräsidenten a.D., dessen Namen ich nicht weiß und der Landrat war, als ich zur Wehrmacht eingezogen wurde. Ich erinnere mich weiter an einen Kreisschatz Dr. Janke, von dem ich gehört habe, daß er bei Kriegsende Selbstmord begangen hat.

Nachzutragen habe ich, daß mir nicht bekannt ist, jemals erfahren zu haben, wie solche Erhängungen durchgeführt worden sind.

Als Zeuge bin ich in NS-Verfahren bisher noch nicht vernommen worden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Rück

Löffel

Janke
Frank

Staatsanwaltschaft Köln

Wuppertal, den 3.5.1971

- Zentralstelle -

24 Js 5/70 Z

Gegenwärtig: Staatsanwalt Röseler und Kriminalhauptkommissar
Laufs als vernehmende Beamte

Justizangestellte Pflüger als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Staatsanwaltschaft
Wuppertal nachgenannter Zeuge und erklärt, mit dem Gegenstand
der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt:

Ich heiße August Friedrich F i s c h e r , bin geboren am
6.1.1905 in Barmen und wohne in Wuppertal-Elberfeld, Augustastr. 14
ich bin KHM im Ruhestand.

Mit einem der mir genannten Beschuldigten bin ich weder verwandt
noch verschwägert. Eingangs meiner Vernehmung bin ich nach § 55
StPO belehrt worden, die Belehrung habe ich verstanden.

Ich war von 1936 bis 1943 bei der früheren Gestapoleitstelle
Magdeburg tätig. Im Jahre 1943 wurde ich vom Dienst suspendiert
und nach Weimar strafversetzt. Anlaß für meine Strafversetzung
war die Festnahme eines Freundes, dem defätistische Äußerungen
vorgeworfen wurden. Bei der Gestapostelle Weimar war ich bis
Kriegsende tätig.

Zu Anfang meiner Tätigkeit in Magdeburg habe ich kleinere Sachen
bearbeitet. So hatte ich z. B. ein Sonderkommissariat, das sich
mit Homosexualität befaßte. Bei Kriegsbeginn wurde ich Leiter
der Sabotage- und Spionagekommission für Sachsen-Anhalt. Diese
Tätigkeit führte ich bis zu meinem Weggang von Magdeburg aus.

Fischer

Die Sabotage- und Spionagekommission war die Abteilung III der Gestapoleitstelle in Magdeburg.

Die Abteilung I war die Verwaltungsabteilung. In der Abteilung II wurden Kirchenangelegenheiten, Sekten- und Judendfragen sowie Heimtückefälle bearbeitet. Es gab dort auch ein Referat für ausländische Arbeitskräfte. Wie die Bezeichnung des Referates für ausländische Arbeitskräfte lautete, weiß ich nicht. Jedenfalls wurde die Zahl II in Zusammenhang mit einem Buchstaben verwandt. Leiter dieses Referats war ein gewisser Wilhelm Richmann (oder Riechmann), der aus Offenbach kam und der 1941 oder 1942 zum Kriminalrat befördert wurde. Er ist kurz nach Kriegsbeginn nach Magdeburg gekommen und ist über meinen Fortgang hinaus dort geblieben. Wo er heute lebt, weiß ich nicht.

Leiter der Gestapoleitstelle war ein Dr. Leiterer, der nach dem Polenfeldzug von dem damaligen Oberregierungsrat Bischof abgelöst wurde, der aus dem Osten (Posen) kam, und der, wenn ich mich nicht irre, mit Vornamen Herbert hieß.

Diesen Bischof habe ich während meiner Tätigkeit in Weimar in Nordhausen gesehen. In Nordhausen war eine Außendienststelle, die ich verschiedentlich besuchte. Sie unterstand unmittelbar Berlin. Grund meines Besuches war, daß ich mir die Fertigungsstätte in Niedersachswerfen ansehen wollte. Ich bin einmal in dieser Fertigungsstätte gewesen. Es war im Laufe des Jahres 1944. Dieser Bischof gehörte zum Stabe des Kammler und kontrollierte angeblich die Fertigung der V-Waffen. Bereits im Jahre 1944 habe ich gehört, daß er sich auch mit Häftlingstötungen befaßte. Ich erinnere mich genau an ein Gespräch in einer Wirtschaft in der Nähe der Fertigungsstätte. Es kann auch eine Kantine gewesen sein. An diesem Tage habe ich den Bischof das erstemal nach meinem Weggang aus Magdeburg wiedergesehen. Er tat so, als ob nichts gewesen wäre, obwohl meine Strafversetzung aus Magdeburg zu seiner Zeit gewesen war. Bischof sagte, er wäre im Lager gewesen, dort wären ein paar aufgehängt worden.

Ich erinnere mich noch, daß Bischof mir anbot, ich könnte, wenn ich es wollte, mir eine solche Erhängung mal ansehen. Ich erinnere mich, daß Bischof immer in Begleitung einer Stenotypistin, eines Fräulein Heinecke, war, die ebenfalls aus Magdeburg stammte. Weitere Angaben zu ihrer Person kann ich nicht machen.

Von der Außendienststelle Nordhausen erinnere ich mich an zwei Personen, von denen einer mit Nachnamen Hofmann hieß. Wenn mir der Name Haeser genannt wird, so war dies die Person, die bis zum Schluß da war. Vorher gab es noch eine andere Person, an deren Namen ich mich nicht erinnere. Der Name Schüppenhauer sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Wenn mir der Name Sander genannt wird, so kommt mir der Name bekannt vor, ich weiß heute aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang.

Bei der Gestapoleitstelle in Magdeburg gab es die Einrichtung eines ständigen Vertreters des Dienststellenleiters. Ich erinnere mich, daß es zu meiner Zeit zwei Personen gegeben hatte, die diesen Posten innehatten. Der letzte war ein Wiener, an dessen Namen ich mich erinnere, wenn mir der Name Hueber genannt wird. Wer vor ihm ständiger Vertreter war, weiß ich nicht. Nach Ausscheiden des Hueber aus der Dienststelle in Magdeburg hat es keinen ständigen Vertreter mehr gegeben. Wer im Einzelfall die Vertreterbefugnis für den Dienststellenleiter wahrgenommen hat, kann ich nicht sagen. Von meiner Abteilung aus kann ich sagen, daß wir dort selbständig arbeiteten. Das galt meinem Eindruck nach auch für die übrigen Abteilungen. Wenn aus meiner Abteilung irgendwelche Dinge dem Dienststellenleiter vorzulegen waren, so blieb es liegen, bis er wieder da war.

Wenn ich nach Angehörigen gefragt werde, die zu dem Referat des Richmann gehörten, so kann ich auf den Weber verweisen. Dieser Name ist mir eingefallen, als er mir eingangs der Vernehmung genannt worden ist. Weiter erinnere ich mich an einen

- 4 -

Kriminalassistenten oder Kriminalsekretär namens Goedecke, über den ich damals gesprächsweise erfahren habe, daß er bei solchen Erhängungen, die Gegenstand des Verfahrens sind, zugegen gewesen war. Daraus schließe ich, daß er ebenfalls zu dem Referat Richmann gehörte. Weiter fällt mir der Name Kretschmar ein. Es war ein Berufsringkämpfer, ich meine, ihn in dem Referat Richmann gesehen zu haben.

Mir sind die Namen der Personen vorgelesen worden, die in der "Nachweisung der männlichen Kräfte des Innen- und Aussendienstes der Staatspolizeistelle Magdeburg vom 25.6.1935" aufgeführt sind (Vermerk: s. DC - Unterlagen für Richard Müller)

Der Vitzdamm ist noch vor meiner Zeit nach Berlin und dann als Leiter der Gestapostelle nach Königsberg gekommen.

Der Königshaus ist etwa 1937 oder 1938 nach Berlin gekommen und war in Magdeburg Sachbearbeiter für Sekten. In Berlin hat er Schutzhaftsachen bearbeitet. Das weiß ich aus Zeitungsveröffentlichungen, in denen vor einiger Zeit über ein entsprechendes Verfahren berichtet worden ist.

Der Eising ist 1937 oder 1938 gestorben.

Der Frohwann war bis 1936 oder 1937 Leiter des Referats II a (Marxismus). Er ist nach Frankfurt/Oder gegangen.

Der Rausch kam mit Vitzdamm nach Königsberg.

Der Tofarn ist noch vor dem Kriege wegen Betrugereien entlassen worden.

Der Geisler war Obersekretär in Abteilung III und hat sich bei Kriegsende erschossen.

Der Nährkorn war Sachbearbeiter in dem Referat des Frohwann und ist bei der Dienststelle geblieben.

Der Härig war bei der Abteilung III und muß meiner Erinnerung nach in Magdeburg bis zum Schluß Dienst getan haben.

An einen Müller erinnere ich mich, er ist 1939 eingezogen worden und hat bei der Geheimen Feldpolizei Dienst getan.

Der Name Bigalke ist mir geläufig, nähere Angaben zu der Person und ihrer Tätigkeit kann ich aber nicht machen.

Ein Fluder war bei dem Referat II a, und zwar bis zum Schluß, tätig.

An eine Person mit Namen Henschen erinnere ich mich, er war Imker, und ist, soweit ich erfahren habe, gefallen.

Ein Hoffmann ist etwa 1937 gestorben.

Ein Becherer war im Karteiwesen tätig und ist etwa 1938 zur Kripo versetzt worden.

Ein Krätsch war Sachbearbeiter im Judenreferat, und zwar bis zum Schluß.

Ein Hänsel war Angestellter, sonst kann ich zu ihm nichts sagen.

Ein Rabold, ebenfalls Angestellter, war Sachbearbeiter für Kirchenangelegenheiten bis zum Schluß.

Ein Bolte war Kraftfahrer.

Mir ist zwischenzeitlich eingefallen, daß ein Schulz Schutzhaft-sachen bearbeitet hat unter dem Innendienstleiter Böhm, Adolf, Referat II d.

Die übrigen in der Liste genannten Namen sind mir nicht geläufig.

Mir werden folgende Namen genannte, die bei Vernehmungen genannt worden sind:

Ein Martin Ahl ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein Walter Borstel und ein Rudolf Bolder.

Ein Wilhelm Denecke kam etwa 1937/1938 von der Kripo, war zuerst im Referat II a (Marxismus) tätig und wurde dann N (Nachrichten) Referent. Wie ich gehört habe, ist er bei Einmarsch der Russen diesen mit seiner Kartei der Vertrauensleute entgegengegangen und hat ihnen die Kartei übergeben. Er war nach dem Kriege in der Zone als Staatsanwalt tätig.

Ein Walter Ehrlich hat in der Abteilung II gearbeitet, wo, weiß ich nicht.

Es gab zwei Personen mit Namen Geisler (phonetisch).

Die eine Person schrieb sich Geisler und hat sich erschossen, die andere Person schrieb sich Geißler, war SA-Führer und in der Abteilung II tätig. Wo, weiß ich nicht.

Die Namen Reinhold Lüge und Hastadt oder Hastädt sagen mir nichts. Ich möchte darauf hinweisen, daß es bei der Gestapoleitstelle einen gewissen Harstädt gegeben hat, der in der Abteilung des Böhm

tätig.

An einen Heydecke oder Heinecke erinnere ich mich. Er war kurze Zeit da und meiner Erinnerung nach Kommissaranwärter. Was er getan hat, weiß ich nicht.

Ein Erich Herrscher kam von Dessau und war in Magdeburg bis zuletzt Leiter des Referats II a (Marxismus).

Ein Helmut Husung war im Referat Heimrücke und ist wohl noch vor dem Kriege nach Königsberg versetzt worden.

An Personen mit Namen Jakob (Jakobs), Jädzini und Kuschel erinnere ich mich nicht.

Der Name Küster ist mir geläufig, nähere Angaben zu dieser Person kann ich aber nicht machen.

Ein Leistner ist mir nicht in Erinnerung.

Ein Max Lehmann kam während des Krieges von Bentheim und war bei mir im Referat für Rüstungsbetriebe tätig.

Der Aribert Litzelmann hat meinen Freund seinerzeit festgenommen und war bis zum Schluß im Referat Heimtürke. Er soll bei den Russen interniert gewesen sein und heute in Hannover leben oder im Hannoverschen.

Ein Lüders ist mir nicht in Erinnerung.

Der von mir bereits genannte Müller, der zur Geheimen Feldpolizei gekommen ist, hieß mit Vornamen Richard.

Der Name Walter Palm weckt keine Erinnerung in mir.

Ein Pokorni war als Kommissar nur kurze Zeit in Magdeburg. Was er gemacht hat, weiß ich nicht.

An einen Peiker erinnere ich mich nicht.

Ein Plättig kam von der Wehrmacht zu der Dienststelle und war in Abteilung II tätig, in welchem Referat, weiß ich nicht.

Der Name Rothmann ist mir geläufig, nähere Angaben kann ich aber nicht machen.

Ein Roper ist mir nicht bekannt.

Ein Rose kam während des Krieges als Kommissar nach Magdeburg und war in der Außenstelle Dessau tätig.

Ein Restemeier ist mir nicht geläufig.

Einen Rebold kenne ich nicht, dagegen einen Rabold, den ich bereits genannt habe.

130

Ein Stamm war wohl vor dem Kriege nur kurze Zeit da, er ist von mir verhaftet worden, weil er in "Vergnügungsbetrieben" mit seiner Dienstmarke "bezahlen" wollte.

Ein Schilling war in Abteilung II entweder im Referat Heimtücke oder im Referat Richmann tätig.

An einen Schweim erinnere ich mich nicht.

Ein Wandel war nur kurze Zeit in Magdeburg im Referat II a und ist etwa 1937 zum Kriminalrat befördert und versetzt worden.

Wenn mir die Aussagen des Zeugen Dr. Leiterer vorgehalten werden, nach der ich Leiter der Abt. II auch noch über seinen Weggang von Magdeburg hinaus gewesen sein soll, so muß sich Dr. Leiterer irren. Wie ich bereits eingangs meiner Vernehmung gesagt habe, habe ich Anfang des Krieges die Spionage- und Sabotagekommission übernommen. Vorher war ich, wie ich bereits erwähnt habe, in der Abteilung II tätig. Die Aussage des Zeugen Restemeier ist ebenfalls unzutreffend, wenn er bekundet hat, ein Kriminalkommissar Fischer habe bis in den Krieg hinein das Referat II b geleitet und wenn ich damit gemeint gewesen sein soll. Erwähnen möchte ich, daß ich keinen Schäferhund bei mir hatte.

Während meiner Tätigkeit in Magdeburg, es war zu der Zeit, als Bischof Leiter der Dienststelle war, habe ich aus Gesprächen erfahren, daß Angehörige der Ostvölker (Polen, Ukrainer) im Wege einer "Sonderbehandlung" getötet worden sind. Wenn ich gefragt werde, an wieviel Fälle ich mich erinnern kann, so weiß ich, daß sich zwei oder drei Fälle bestimmt ereignet haben. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir aus der damaligen Zeit geläufig. Ich verstand und verstehe darunter die Liquidierung von Menschen.

An solchen Sonderbehandlungen habe ich persönlich nie teilgenommen. Ich erinnere mich, daß Bischof bei einem Gespräch gesagt hat, er habe heute eine Sonderbehandlung, ich könne sie mir ja mal ansehen. Nähere Erläuterungen über diese "Sonderbehandlung"

hat er nicht gegeben. Aus Erzählen weiß ich, daß sich Angehörige der Dienststelle freiwillig melden sollten, die an solchen "Sonderbehandlungen" teilnehmen wollten. An solchen Gesprächen, bei denen zu solchen Meldungen aufgefordert wurde, habe ich nicht teilgenommen. Ich weiß auch, daß fast nach jeder Sonderbehandlung ein Besäufnis stattgefunden hat. Durch Hörensagen habe ich auch erfahren, daß die Opfer erhängt worden sind. Ich kann dagegen nicht sagen, wie solche Erhängungen und durch wen sie durchgeführt wurden. Hierüber habe ich auch gesprächsweise nichts erfahren. Wenn mir gesagt wird, daß es unwahrscheinlich sei, daß ich als Leiter einer Abteilung über die Durchführung solcher Erhängungen nichts erfahren habe - ich meine die Art und Weise der Durchführung -, so möchte ich darauf hinweisen, daß ich meine Kenntnis über solche Vorfälle aus Berichten von Beamten habe, die ihrerseits mit den Personen, die an solchen Vorgängen teilgenommen haben, gesprochen haben.

Daß bei der Dienststelle in Magdeburg ein bestimmter Dienststellenangehöriger die Vorbereitung für solche Erhängungen zu treffen hatte, ist mir nicht bekannt. Ob es in Magdeburg z. B. einen transportablen Galgen gegeben hat, kann ich nicht sagen, gesehen habe ich keinen. Wenn mir aus dem Beiheft "Ablichtungen aus den Akten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf" gesagt wird, daß dort für "Galgen und Sarg" ein Hausmeister gesorgt habe, kann ich dazu nichts sagen. Wer in Magdeburg Hausmeister war, weiß ich nicht. Ich weiß dagegen, daß der Kraftfahrer Bolte, der in meiner Vernehmung bereits genannt worden ist, und ein anderer Kraftfahrer, wie er hieß, weiß ich nicht, in dem Dienstgebäude wohnten.

Wenn mir die Aussage des Zeugen Schwenker vom 24.7.1970 sowie die Aussagen der Zeugen Hämmerling vom 6.1.1948 und Gildenpfennig vom 6.1.1948 vorgelesen werden, nach denen die Opfer an Bäumen hochgezogen worden sind, so muß ich erklären, daß ich von dieser Art der Durchführung einer "Sonderbehandlung" nichts erfahren habe. Zu mir ist seinerzeit nur von Erhängen gesprochen

worden.

Wie die Vorbereitung innerhalb der Gestapoleitstelle in Magdeburg gelaufen sind, die dann zur "Sonderbehandlung" führten, kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen. Wenn ich von meiner Tätigkeit ausgehend hierzu etwas sagen soll, so kann ich nur sagen, daß die Vorgänge nach Abschluß der örtlichen Ermittlungen an das Reichssicherheitshauptamt geleitet worden sind, welches dann die Entscheidung traf. Welche Personen im Reichssicherheitshauptamt dafür zuständig waren, weiß ich nicht. Daß die gesamten Akten nach Berlin gesandt worden sind, halte ich für unwahrscheinlich. Nach meiner Vorstellung muß nach Berlin ein Bericht erstattet worden sein, in dem das Ergebnis der Ermittlungen niedergelegt war. Dieser Bericht hatte auch einen Vorschlag zu enthalten. Wer den Vorschlag in solchen Fällen innerhalb der Gestapoleitstelle zu machen hatte, weiß ich nicht. Der Begriff "verschärfte Vernehmung" ist mir geläufig. Ich weiß nicht, ob bei solchen Sonderbehandlungsvorgängen verschärfte Vernehmungen angewendet worden sind.

Einfügen möchte ich noch, daß mir nach meiner Erinnerung in keinem Fall berichtet worden ist, der Dienststellenleiter Bischof sei bei solchen Erhängungen zugegen gewesen. Daß er an solchen Erhängungen teilgenommen hat, schließe ich aus dem vor mir vorgeschilderten Gespräch.

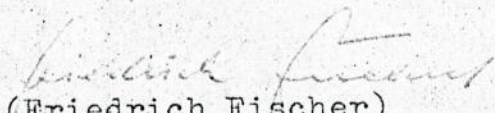
Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen ehemaligen SS-Offizier namens Ernst Pfeiffer hinweisen, der aus Magdeburg stammte und mit dem Bischof befreundet war. Er ist wiederholt zur Dienststelle gekommen, wo ich ihn gesehen habe. Von ihm habe ich gehört, daß er an einer solcher "Sonderbehandlung" teilgenommen hat. Dieser Pfeiffer hatte in Magdeburg ein Lederwarengeschäft und war u. a. als Fürsorgeoffizier in Leipzig tätig. Er muß heute etwa 70 Jahre alt sein. Das Letzte, was ich von ihm erfahren habe, ist, daß er im Internierungslager Sandbostel war.

Andere Personen, von denen ich erfahren habe, daß sie an solchen "Sonderbehandlungen" teilgenommen habe; kann ich z. Zt. nicht nennen. Ich möchte auf den heute noch in Magdeburg lebenden Ernst Mentzel, wohnhaft in Magdeburg, Rosenweg 25, verweisen, von dem ich aus Gesprächen weiß, daß er über solche Erhängungen nähere Einzelheiten weiß.

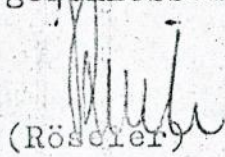
Die Ereignismeldungen aus dem Jahre 1942 (s. Beiheft) habe ich durchgelesen. Die dort genannten Namen der Opfer sowie die Ortsnamen und die sonstigen Angaben sagen mir nichts.

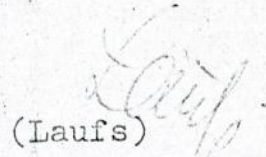
Ich bin bereits einmal, ich glaube es war im Jahre 1965 in einem Ermittlungsverfahren als Zeuge vernommen worden, das sich gegen den Bischof richtete und Häftlingstötungen in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Stabe Kammler zum Gegenstand hatte.

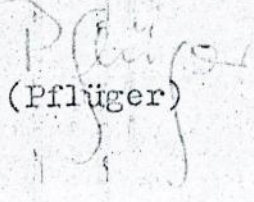
selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:


(Friedrich Fischer)

geschlossen:


(Röscher)
Staatsanwalt


(Laufs)
Kriminalhauptkommissar


(Pflüger)

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.

✓ 1.) Je 1 Ausfertigung des Beschlusses Bd. XXXV Bl. 112 d.A.
übersenden an

- a) Angeschuldigten Dr. Deumling,
- ✓ b) Verteidiger RA Weimann,
- c) Angeschuldigten Thomsen und
- ✓ d) Verteidiger RA Dr. Weyher.

2.) Mit gleicher Post die anliegenden Schreiben des Untersuchungs-
richters II an Dr. Deumling, Thomsen, RA Weimann und RA Dr.
Weyher absenden.

3.) Z.d.A.

Bln., den 13. Mai 1971

gef. 13. V. 71 Ad.

zu 1) b+d (m. EBK)
ab

zu 2) ab

13. MAI 1971

N.



Absender:

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21

Ab 1.3.71

Postkarte

14.5.71

17.5.71

008

An ~~den~~ die
Staatsanwaltschaft
~~Generalstaatsanwalt~~
bei dem ~~Landgericht~~
Kammergericht
Abt. 5

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Vordr. 17a

Zustellung an Rechtsanwälte u. Sachverständige

StAT

10 000 3. 69

Empfangsbekenntnis—Empfangsbestätigung

Aktenzeichen:

1 Js 4/64 (RSHA)

Voruntersuchungssache

In der ~~Strafsache~~ gegen Baatz, Dr. Deumling, Thomsen

wegen Verd. d. Beihilfe z. Mord bestätige ich,

die Ladung zur Hauptverhandlung am

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
vor dem Schöffengericht — der

~~XXXXXXXXXX~~ — dem

~~XXXXXXXXXX~~
Schwurgericht — am

den Beschluß v.

erhalten zu haben. v. 4. Mai 1971 (II VU 5/68
1 Js 4/64 (RSHA))

Berlin, den

Dietrich Weimann

Rechtsanwalt

1 Berlin 19 (Charlottenburg)

Reichsstr. 84

Telefon 304 64 69

17.5.71

RA. Weimann

Absender: **Justizbehörden**
Berlin-Moabit
1 Berlin 21

Dr. Gerhard Weyher

Rechtsanwalt und Notar

1 Berlin 31 (Wilmersdorf)

Bällenstedter Straße 5

Telefon: 887 35 37/38

Postscheckkonto Berlin West 998 78

Vordr. 17a

Zustellung an Rechtsanwälte u. Sachverständige

StAT

10 000 - 3. 69

Ab 13.71

Postkarte
Ordnung
im Verkehr



An ~~den~~ die Staatsanwalt-
~~Generalstaatsanwalt~~xschaft
bei dem ~~Landgericht~~
Kammergericht
Abt. 5

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Empfangsbekanntnis — ~~Empfangsbescheinigung~~

Aktenzeichen: 1 Js 4/64 (RSHA)

Voruntersuchungssache

In der ~~Strafsache~~ ~~XXXXXX~~ gegen Baatz, Dr. Deumling, Thomsen
wegen Verd. d. Beihilfe z. Mord bestätige ich,

~~die Leitung von Hauptverhandlung an~~

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
vor dem Schöffengericht ~~der~~

~~XXXXXXXXXX~~ — ~~XXX~~
Strafkammer — dem

~~XXXXXXXXXX~~
Schwurgericht — am

den Beschluß v.

erhalten zu haben. v. 4. Mai 1971 (II VU 5/68)

Eingegangen

Berlin, den

18.5.1971
1 Js 4/64 (RSHA))

18 MAI 1971

Dr. Gerhard Weyher
Rechtsanwalt u. Notar





10	Anlagen
	Abschriften
	DM Kool M.

Keizersgracht 746
telefoon 020-22 23 45

No. PG/12-Lfd.267



Be

Universiteit van Amsterdam

Seminarium Van Hamel

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht (RSHA)
Turmstrasse 91
1 Berlin 21

Amsterdam, den 19. Juli 1971

Betr.: Auskunft für die Sammlung "Justiz und NS-Verbrechen"
h i e r : aus dem Verfahren 1 Js 4/64 GenStA (RSHA)

In Zusammenhang mit einer Anfrage bei der Zentralen Stelle
in Ludwigsburg zum Thema

(strafrechtliche) Behandlung von Ostvölker
hat Oberstaatsanwalt Dr Artzt mit Schreiben vom 14.7.71,
- 40 - 6/108 - u.a. folgendes ausgeführt:

"Ausserdem wird auf das RSHA-Verfahren 1 Js 4/64 Gen.StA bei
dem Kammergericht Berlin - Ermittlungsvermerk vom 19.3.1968 -
hingewiesen. In diesem Vermerk sind eine Anzahl von
Erlassen angeführt, die gegebenenfalls von Bedeutung und
Interesse sein könnten".

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese Erlasse
mitteilen und - möglichst - den Wortlaut derselben
zur Verfügung stellen wollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

(Mr C. F. Rüter)

Vfg.

1.) Zu schreiben an

Mr. C.F. R ü t e r
Universiteit van Amsterdam
Seminarium Van Hamel

Amsterdam
Keizersgracht 746

Betrifft: Auskunft für die Sammlung "Justiz und NS-Verbrechen"

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Juli 1971 - No. PG/12-Lfd.267 -

Sehr geehrter Herr Rüter!

In meinen Vorgängen 1 Js 4/64 (RSHA) befinden sich nur Ablichtungen von Erlaß-Dokumenten, die vor allem die Behandlung der im früheren Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte aus den osteuropäischen Ländern betreffen und die in den allgemein zugänglichen Archiven, insbesondere dem Bundesarchiv in Koblenz sowie dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte in München zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist hier über die strafrechtliche Behandlung der Ostvölker kein wesentliches Material vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

2.) Z.d.A.

Berlin, den 22.7.1971

h.

22.7/Seh

zu 1) Absch

ab 22. JULI 1971 Be

Vfg.

1.) V e r m e r k:

In Änderung der Verfügung vom 20. März 1968 (Bl. XXIII, 244 d.A.) soll gegen den Angeschuldigten B a a t z die öffentliche Klage nun auch wegen des Vorwurfs erhoben werden, er habe sich durch die Vorbereitung und den Entwurf der Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. Februar 1942 - S IV D 208/42 (ausl. Arb.), vom 27. Mai und 18. Juli 1942 - S IV D 293/42 (ausl. Arb.) -, durch Mitarbeit an dem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 30. Juni 1943 - III A 5 b Nr. 187^V/43-176-3-, durch zumindest teilweise Mitzeichnung der bis Ende Juli 1943 herausgegebenen Erlasse des Referats IV D 5 über die Behandlung der Ostarbeiter sowie durch die Verhinderung einer Gleichstellung der Ostarbeiter mit den übrigen im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitern des gemeinschaftlichen Mordes an einer unbestimmten Anzahl von Ostarbeitern schuldig gemacht. Nach der inzwischen in Kraft getretenen Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB dürfte die wegen dieser Tat zu erwartende Strafe, neben der Strafe, die der Angeschuldigte wegen der bereits in der Voruntersuchung befindlichen Taten zu gewärtigen hat, doch ins Gewicht fallen. Die Strafverfolgung insoweit wird jedoch gemäß § 154a StPO auf die Mitwirkung des Angeschuldigten an der "Sonderbehandlung" der unter Nr. 271 - 317 des anliegenden Sachberichts genannten Ostarbeiter beschränkt.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene weitere Fälle festgestellt, in denen polnische Zivilarbeiter oder Zivilarbeiter nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und

den eingegliederten Ostgebieten auf Anordnung des RSHA im Wege der "Sonderbehandlung" getötet worden sind. Diese Fälle sind mit Vermerk vom 16. November 1970 (Bl. XXXV, 36 ff. d.A.) in das Verfahren eingeführt worden. Ein Teil dieser Fälle, nämlich die in dem anliegenden Sachstandsbericht unter Nr. 241 - 270 aufgeführten Exekutionen, sollen in die Voruntersuchung einbezogen, wegen der übrigen Fälle soll nach § 154a StPO verfahren werden.

Die Vorgänge, auf die sich die gegen den Angeschuldigten B a a t z erhobenen Vorwürfe stützen, sind in dem nachfolgenden Sachstandsbericht zusammengefaßt dargestellt.

2.) Z.d.A.

Berlin, den 15. Juli 1971

